D 20930 E

links

Sozialistische Zeitung

Offenbach/Main Nr. 98
April '78 DM 2,–

RUSSELL-TRIBUNAL

zur Situation der Menschenrechte in der Bundesrepublik Deutschland

Berufsverbote
Zensurmaßnahmen
Aushöhlung der Rechte von Angeklagten und Verteidigern

Polit–Kulturveranstaltungen

29. März Westberlin

30. März Bonn

1. April Frankfurt

2. April Stuttgart

4. April Nürnberg

5. April Bremen

Öffentliche Sitzungen:
29. März–1. April:
9.30 Uhr–12.30 Uhr
15 Uhr–18 Uhr
2. April: 10 Uhr–13 Uhr

Ort:
Bürgerhaus Frankfurt 56 Harheim
+ Zelt an den Schafgärten

Russell-Plakatwettbewerb 1978
Johannes Nawrath, Marburg

Programm der Russell-Veranstaltungen – Seite 15

IN DIESER AUSGABE:

Kommentare

Jürgen Schmidt: Stammheim 3
H. Berenberg-Gossler: Paragraph 146 5
SB-Münster: GEW-Ausschlüsse 6
Andreas Buro: Kampuchea/Vietnam 7

Russell-Tribunal

W.-D. Narr/K. Vack: Zum Stellenwert 9
D. Haritz/H. Karst: Vorwegverurteilungen 11
Albrecht Funk: Rechtsstaat 13
Martin Jacobs: Menschenrechte 14
R. Narr/M. Schmidt: Fall Rodewald 16
Jürgen Seifert: Fall Nieß 17
Uwe Wesel: Fall Häberlein 18
Hanfried Scherer: Fall Güde 19
Neue Informationen des Sekretariats 20

Emanzipation

Volkhard Brandes: Wege und Irrwege 21

Information/Berichte Initiativen/Aktionen

Alternativzeitungen 24
Zeitungskonflikt 25
Internationalismus von links unten 26
Räumung des CA 28

links

Sozialistische Zeitung

Die sozialistische Bewegung wird heute und hier nur dann reale gesellschaftliche Bedeutung gewinnen, wenn sie

- **aus dem Dilemma unbrauchbarer traditionell-bürokratischer Organisationsvorstellungen hier, ebenso unbrauchbarer „reiner" und teils blinder Spontaneität dort herausfindet;**
- **die chinesische Mauer zwischen isolierten Tageskämpfen einerseits, weitgespannten sozialistischen Zukunftsvorstellungen andererseits durchbricht;**
- **Handlungsmöglichkeiten entwirft, die in hochentwickelten Gesellschaften unter Umständen jene Funktion übernehmen können, die unter anderen historischen und gesellschaftlichen Bedingungen „direkte" Gewalt und „einmalige" Revolutionsakte ausübten oder noch ausüben;**
- **eine neue, nicht autoritäre Antwort auf die Frage nach der internationalen Kooperation der Linken findet.**

●

„links" ist das Organ des Sozialistischen Büros. Durch Information und Diskussion will diese Zeitung politische Praxis und theoretische Verständigung der im SB organisierten oder an ihm orientierten Linken unterstützen. „links" will – über diese Funktion für den Organisierungsprozeß des SB hinausgehend – Erfahrungen aus der politischen Arbeit, Beiträge zur Analyse der Klassenauseinandersetzungen und Berichte aus der internationalen Linken vermitteln und damit zur Erneuerung der Arbeiterbewegung und zum Ausbau der sozialistischen Ansätze in der Bundesrepublik beitragen. „links" geht davon aus, daß die im Organisierungsprozeß der Linken allseits als notwendig anerkannte Verbindlichkeit nur aus der auch kontrovers geführten Diskussion verschiedener Erfahrungen und Einschätzungen entwickelt werden kann. „links" dient nicht der Propagierung andernorts bereits vorgefertigter politischer Linien, sondern will im Rahmen des SB die erforderliche, das Spektrum der verschiedenen Erfahrungen aufhebende Diskussion ermöglichen. Die Zeitung steht deshalb offen für solidarisch geführte Kontroversen zu wichtigen Fragestellungen. „links" berichtet auch über Erfahrungen und Aktionen von Sozialisten, die nicht im SB organisiert sind und steht deren Kritik offen. „links" wird nicht von hauptamtlichen Redakteuren gemacht. Die Zeitung erhält keine Unterstützung durch finanzkräftige Institutionen. Sie ist deshalb auf die publizistische Aktivität und materielle Förderung der Leser angewiesen. Das Sozialistische Büro fordert zur Mitarbeit und Hilfe bei dem weiteren Ausbau und der Gestaltung der sozialistischen Zeitung „links" auf.

Sozialistisches Büro
605 Offenbach 4, Postfach 591

NEUES VOM RECHTSSTAAT

Schulbuchzensur

Ende November 1977 erhielt der Dortmunder Crüwell-Verlag einen Schrieb vom bayerischen Kultusministerium, worin der Verlag aufgefordert wurde, aus „Benders Deutsches Lesebuch, Bände 1-5" mehrere Texte zu entfernen, sofern das Buch zugelassen werden solle. Und zwar:

- Wolf Biermann mit mehreren Texten (u.a. der „Moritat auf Biermann seine Oma Meume in Hamburg");
- Erich Fried mit seinen Gedichten „Meer" und „Antwort" („Meer" ist ein Naturgedicht);
- Günter Wallraff mit einem Ausschnitt aus der Reportage „Am Fließband";
- Hubert Fichte mit seinem Spottgedicht „Frohe Festtage" („Wenn die Weihnachtsmänner umgepreßte Osterhasen sind, dann sind Ostern die Osterhasen umgepreßte Weihnachtsmännerosterhasen").

Als Begründung gab das Ministerium an: „Mangel an Übereinstimmung mit dem neuen curricularen Lehrplan". Bislang war das Lesebuch in fast allen Bundesländern, auch Bayern, zugelassen.

Politische Zensur will das Meier-Ministerium natürlich nicht geübt haben; vielmehr hätten die Texte – so Pressesprecher Dünniger (nomen ist omen) gegenüber der Münchner „Abendzeitung" – "keinen ausreichenden literarischen Rang" und seien „inhaltlich zu einseitig" („Zum Beispiel Fichtes Kritik an Weihnachten"). Allerdings, es sei fraglich, ob man überhaupt Texte dieser Autoren ins Buch nehmen solle. Was im Klartext heißt: Nicht bloß der inkriminierten Texte wegen soll Schulbuch-Zensur geübt werden, sondern wegen der politischen Einstellung der Autoren.

In einigen Bundesländern übernehmen reaktionäre Eltern die Aufgabe der Schulbuch-Zensur – unterstützt von Kultusministern. So will Niedersachsens Kultusminister Remmers (CDU) daselbst die Regelung einführen, nach der jede Elternvertretung die Benutzung eines Schulbuches an ihrer Schule mit Dreiviertelmehrheit ablehnen kann. Bei Ablehung mit einfacher Mehrheit soll die Schule an die vorgesetzte Dienstbehörde berichten, der dann die Entscheidung obliegt. Eine gute Illustration zu den möglichen Folgen des geplanten Erlasses in Niedersachsen lieferten jetzt einige Eltern in Friedrichsdorf (Hochtaunuskreis), die sich gegen die Verwendung eines Sozialkundebuches von Prof. Mickel (CDU) wandten („Arbeitsbuch: Politik"), u.a. weil darin neben einem Zeitungsartikel über Baader-Meinhof („An den Galgen mit den roten Mordbanditen") auch Sätze über „edle Räuber" wie Robin Hood oder Schinderhannes enthalten seien. Dies sei für die Schüler sehr gefährlich, wenn sie es "nur diagonal" läsen.

(Quellen: Münchner "Abendzeitung" 13.1.78; Osnabrücker Zeitung 15.12.77; FR 15.12.77).

"Charakterliche Mängel"

Wer zu einer längeren Gefängnisstrafe verurteilt wurde und zudem noch politisch aktiv ist, hat offenbar keinen Anspruch auf eine Hochschulausbildung. Diese Meinung vertritt jedenfalls Göttingens Universitätsrektor Beug: Er widerrief die Immatrikulation des Schriftstellers Hendrik Bicknaese.

Bicknaese, Lehrerstudent an der Universität Göttingen, war vor einem Jahr wegen angeblicher Teilnahme bei der Einfuhr von Betäubungsmitteln zu einer Strafe von einem Jahr und sieben Monaten verurteilt worden. Die Revision war abgeschmettert worden, obwohl auch die Generalstaatsanwaltschaft Zweifel an der Verurteilung bekommen und gegen das Terror-Urteil Einspruch erhoben hatte. Bicknaeses Rechtsanwältin bemüht sich darum, eine Wiederaufnahme des Verfahrens zu erreichen, um neue Tatsachen vor Gericht einzubringen, die Bicknaese entlasten. (Bicknaese hatte den Anklagevorwurf immer wieder bestritten.)

Unter dem Einfluß des Gerichtes leitete Rektor Beug Ende 1977 das Verfahren zum "Widerruf der Immatrikulation" gegen Bicknaese ein – in der BRD ein bislang beispielloses Vorgehen.

Begründung des Rektors: "Art und Schwere dieser Tat ... lassen einen schwerwiegenden Charaktermangel erkennen, die ihn für das gewählte Studium als ungeeignet erweisen ..."

Bicknaeses Ausschluß vom Studium ist auch vor dem Hintergrund seiner schriftstellerischen Tätigkeit zu sehen, die sich mit dem "Sicherheits- und Ordnungssyndrom" in der BRD befaßt. Zudem war Bicknaese jahrelang in der Knastarbeit engagiert und spielte eine Rolle beim Häuserkampf.

★

"Geistig-charakterliche Mängel" will auch das Straßenverkehrsamt in Soest beim Schriftsteller Peter-Paul Zahl entdeckt haben, der 1976 zu 15 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden war, weil er sich seiner Festnahme 1972 durch Schüsse zu entziehen versucht haben soll. Zahl hatte bei der Behörde beantragt, ihm für seinen verlorengegangenen Führerschein Ersatz auszustellen – er wollte, falls er Hafturlaub bekommen sollte, ein Auto benutzen.

Zahl wurde abschlägig beschieden: In einem Schreiben behauptete die Straßenverkehrsbehörde (Unterzeichner: Ltd. Kreisrechtsdirektor Prinz zu Waldeck) schlicht und einfach: "In dem Urteil des Landgerichts Düsseldorf ist festgestellt, daß Sie unser Staatswesen hassen. Sie setzen sich intolerant und rücksichtslos über alle geltenden, nach Ihrer Meinung unrichtigen Vorstellungen über ein gesellschaftliches Zusammenleben hinweg ... Daher ist die Fahrerlaubnis zu entziehen".

(Quellen: Dokumentation zum Fall Bicknaese, päd.extra 2/78, S. 14; FR 1.2.78).

Geht der Sozialismus durch den Magen?

Daß die Herrschenden und ihre kleinkarierten Statthalter sogar die kommunistische Infiltration des Magens fürchten, hatte die Studentin Helga Eibl aus Hamburg erfahren: Ihr Vertrag als studentische Hilfskraft im Studentensekretariat der Uni Hamburg wurde nicht verlängert, weil sie Kekse in der Form von revolutionären Symbolen (geballte Faust, Hammer und Sichel, Stern) gebacken hatte („links" 95). Eine ähnliche Satire leisteten sich jüngst leitende Angestellte des Bonner Studentenwerks: Der Abteilungsleiter der Buchhaltung dieser Institution drohte etwa 25 Studentenwerks-Angestellten mit fristloser Kündigung; der Studentenwerksleiter, Dieter Eversen, unterstellte den 25 "Solidarität mit Umstürzlern" und kündigte einen Vermerk in der Personalakte an.

Was war geschehen? Die 25 Studentenwerks-Angestellten hatten Erbsensuppe vertilgt – Erbsensuppe, die der KBW im Foyer des Studentenhauses als "Boykottessen" gegen den Studentenwerks-Eintopf zu 1,50 DM verscherbelte. Nachher war dann alles nur noch halb so schlimm: Der Stellvertreter des Studentenwerksleiters erklärte, die Kündigungsdrohung durch den Buchhaltungsleiter sei nichtig, da er nicht im Auftrag gehandelt habe. Außerdem hätten die 25 Angestellten schriftlich erklärt, nichts davon gewußt zu haben, daß die Suppe vom KBW gekocht worden sei.

(Quelle: FR 28.1.78).

Stammheim – und kein Ende

Der parlamentarische Untersuchungsausschuß des baden-württembergischen Landtags, der den Tod von Gudrun Ensslin, Jan Carl Raspe und Andreas Baader aufklären sollte, hat Anfang März seinen Bericht vorgelegt. Zögernd genug war er eingesetzt worden, ließ sich doch die Regierungsfraktion in Stuttgart erst durch den zunehmenden Druck des Auslands davon überzeugen, überhaupt einen Ausschuß einzusetzen. Nun gibt dieser Ausschuß in der Tat ein treffendes Spiegelbild dessen, was er untersuchen sollte: einen Skandal unerhörten Ausmaßes.

Die entscheidenden Fragen wurden von vornherein gar nicht gestellt, die Beschränkung auf die "Untersuchung", ob die drei Gefangenen Selbstmord verübt hätten, war überlegtes Programm. Obgleich sich die Vermutung des Selbstmordes verdichtet hat, kann noch nicht einmal hier von endgültiger Sicherheit die Rede sein; zuviele Widersprüche im Verlauf der Untersuchung, zuviele Fahrlässigkeiten und bewußte Unterlassungen haben sich die "Herolde von law and order" (Egon Bahr) erlaubt.

Die Zunahme der politischen Repression – vom Radikalenerlaß bis zum Razziengesetz – ist fortwährend mit der bedrohten Sicherheit legitimiert worden. Die Resultate sind sattsam bekannt: Berufsverbote, "Lauschangriffe", generell die Einschränkung von Freiheitsrechten. Das im Eiltempo verabschiedete Stammheimer Landrecht ist in Erinnerung; progressive Einschränkung der Angeklagten- und Verteidigerrechte. Zudem werden die Verteidiger nicht nur vom Verfahren ausgeschlossen, sondern zusehends Objekt geheimdienstlicher Bespitzelung.

Insbesondere der "Sicherheit" des Stammheimer Prozesses ist soviel Aufmerksamkeit wie selten gewidmet worden: strenge Isolation der Untersuchungsgefangenen, penible Durchsuchung ihrer Anwälte und der Besucher des Prozesses, schließlich als vorläufig letztes Mittel die Kontaktsperre. Der materielle und ideologische Aufwand, mit dem der Prozeß durchgeführt wurde, ist monströs. Begleitet wurde er von einer bisher unbekannten Ausweitung der gesetzlichen Basis staatlicher Interventionsmöglichkeiten, die vor allem auf die Ebene der Gewaltapparate durchgeschlagen hat. Stammheim wurde zur Sicherheitsfestung, eine wahre Burg der Überwachung. Und trotzdem konnten sich Baader und Raspe erschießen, Gudrun Ensslin erhängen?

Herr Filbinger (den die CDU-Mehrheit im Bericht des Untersuchungsausschusses wiederholt) hat die Erklärung zur Hand. Vier Tage nach den Toden verkündete er auf dem Landesparteitag seiner Partei, daß "die materiellen Möglichkeiten, Intelligenz und Verbindung nach außen (der Gefangenen, J.S.) allem überlegen seien, was man auf diesem Gebiet bisher gekannt habe. Dieses 'kriminelle Phänomen' habe die Polizei vor völlig neuartige Probleme gestellt." (FAZ 24.10.77). Dies zynische "Armutszeugnis" (Die Zeit) kündigt die typische Struktur aller Äußerungen an, die jede einzelne Behörde im Lauf der Nichtaufklärung der Todesfälle von sich gibt: generell die Schuld auf die Toten und – vor allem – deren Anwälte zu schieben und dabei zu versuchen, den eigenen Apparat reinzuwaschen. Doch die Operation mißlingt in dem Maß, in dem die Legitimierung der eigenen Unterlassungen und Handlungen anderen Apparaten Legitimationspotential entzieht. So ergibt sich das Bild eines Zuschiebens der Verantwortlichkeiten, das freilich in seinen faktischen Aussagen mehr preisgibt als den Beteiligten recht sein kann. Denn im selben Maß, in dem die dünnen Legitimationen produziert werden, belasten sie nicht nur die anderen, sondern auch den eigenen Apparat. Die "Solidarität der Demokraten" stellt sich dann her über das gemeinsame Feindbild und die Verabschiedung von Gesetzes"paketen" zur Terrorismusbekämpfung. An drei Bereichen soll das verdeutlicht werden.

1. An der Sicherheitsüberprüfung der Stammheimer Zellen waren Beamte der baden-württembergischen Polizei und des Bundeskriminalamts unmittelbar beteiligt. Das nach der Kontaktsperre wohlfunktionierende Kommunikationsnetz der Häftlinge und die Waffen wurden bekanntlich nicht entdeckt. Nun warf die Bundes- der Landesregierung vor, die Zellen seien nur oberflächlich durchsucht worden, das BKA habe außerdem nur "Amtshilfe" geleistet; der Vorsitzende Richter des Prozesses versucht sich ebenfalls aus der Affäre zu ziehen. Filbinger antwortet der Bundesregierung, die überdurchschnittliche Intelligenz der Terroristen und deren permanenter Psychoterror der Beamten sei zunächst an der nicht immer strikten Zellenkontrolle schuld. Auch sei bei den Untersuchungen das Oberlandesgericht und die Bundesanwaltschaft federführend bzw. veranlassend gewesen, was das Land entlaste; schließlich sei die Polizei gar nicht beteiligt gewesen, habe nur "mitgewirkt", unterscheidet er feinsinnig, wo nichts zu unterscheiden ist. Staatssekretär Bölling kontert, die Behauptung der Bundesverantwortlichkeit sei nicht vorhanden, anders hätte er vom Fund einer Minox-Kamera in Baaders Zelle nicht erst durch die Zeitung erfahren müssen.

Die Landesregierung weist prompt auf die Durchsuchung der Zellen hin, die auf Veranlassung der Bundesanwaltschaft am 5. Oktober stattfand, und von der der ehemalige Anstaltsleiter später vor dem Untersuchungsausschuß sagte, sie seien "total auf den Kopf gestellt" worden. Nichtsdestoweniger verblieb das Plattenspielerkabel, mit dem Gudrun Ensslin erhängt gefunden wurde, bei ihr – der als selbstmordgefährdet Diagnostizierten. In der Absicht, sich weiter zu legitimieren, begeht die Landesregierung den Fehler zu sagen, daß dies nicht die letzte Kontrolle gewesen sei; vielmehr danach "fast täglich" welche erfolgten (FAZ 26.10.77) usw. usf. Schuldige: die Einsitzenden und deren Anwälte, die – schon weit vorher – "heftig gegen die Durchsuchungen protestiert" hätten.

2. Bis heute ist nicht geklärt, wie die Schußwaffen in die Anstalt gelangten. Vorsorglich ließ das baden-württembergische Justizministerium durch einen seiner Beamten erklären: "Es wird, so glaube ich, gewisse offene Fragen auf Dauer geben." (FAZ 27.10.77).

Schon zu diesem Zeitpunkt wurde von nahezu allen Behörden der Verdacht ausgestreut, die "sogenannten Vertrauensanwälte, die doch nicht umsonst das Vertrauen der Terroristen genießen dürften" (Filbinger in seiner demagogischen Parteitagsrede – FAZ 24.10.), hätten die Waffen eingeschmuggelt. Der Hinweis auf die "offenen Fragen" erwies sich als notwendig; lag doch die Kontrolle der Anwälte bei der Landespolizei (vgl. Spiegel 4/78). Das Verantwortungskarus-

Hinweis: Arbeitskämpfe

Im Mittelpunkt dieser Ausgabe der "links" stehen Beiträge zum Russell-Tribunal. Zu den Arbeitskämpfen in der Druck- und Metallindustrie, die eine seit vielen Jahren in der BRD nicht erreichte Dimension angenommen haben, erscheinen schwerpunktmäßig ausführliche Beiträge und Analysen in der nächsten Ausgabe der "links", die zum 1. Mai vorliegen wird.

Für alle, die sich aktuell informieren wollen, verweisen wir auf das "express"-Extrablatt (4 Seiten) zu den Arbeitskämpfen in der Druck- und Metallindustrie. Neben Informationen über Ziele, Hintergründe und bisherigen Verlauf der Tarifkonflikte enthält es eine Einschätzung über die grundsätzliche Bedeutung dieser Kämpfe. Dieses Extrablatt sollte auch vor Betrieben, in Gewerkschaftsversammlungen und in Arbeitervierteln verteilt werden.

Es kann gegen Voreinsendung (Scheck/Briefmarken) von DM 10,-- für 100 Ex. (bei portofreier Zusendung) vom Verlag 2000, Postfach 591, 605 Offenbach 4 bezogen werden.

Arbeiter-Solidaritäts-Fonds

Am 6. und 7. März 1978 fanden in Wuppertal. Düsseldorf, Kassel und München Kundgebungen der streikenden und ausgesperrten Kolleginnen und Kollegen der Druckindustrie statt. Die Arbeitsgruppe Sozialistisches Büro erklärte sich mit den Forderungen der Drucker-Kollegen solidarisch. In einer Solidaritätserklärung des SB, die bei den Kolleginnen und Kollegen lebhafte Zustimmung fand, heißt es: "Der Kampf, den ihr führt, um die Unternehmerverbände zum Abschluß des Rastertarifvertrags zu bewegen, hat nicht nur Bedeutung für die Druckindustrie, sondern beispielhaften Charakter in den laufenden und bevorstehenden Auseinandersetzungen um Rationalisierungsmaßnahmen in anderen Branchen. Wir hoffen, daß ihr diese Auseinandersetzung erfolgreich beendet. Wir, die wir in den verschiedenen Gewerkschaften aktiv sind, werden uns in unseren Arbeitszusammenhängen für Verständnis und Solidarität mit eurem Kampf einsetzen." Als Solidaritätsspende aus dem Arbeiter-Solidaritäts-Fonds des SB wurden auf den vier Drucker-Kundgebungen Schecks von je DM 1.000.-- überreicht.

Ebenfalls DM 1.000.-- wurden aus dem Arbeiter-Solidaritäts-Fonds für die Informations- und Unterstützungsarbeit zum Hamburger Hafenarbeiterstreik zur Verfügung gestellt.

Nachdem inzwischen auch in der Metallindustrie gestreikt wird, haben wir aus dem Arbeiter-Solidaritäts-Fonds vorerst DM 1.000.-- für die Kollegen bei Daimler-Benz zur Verfügung gestellt, die wegen ihrer basisorientierten Betriebsratsliste aus der IG Metall ausgeschlossen wurden und jetzt, obwohl sie selbstverständlich aktiv am Streik teilnehmen, von einer Streikunterstützung ausgeschlossen sind.

Wir nehmen an, daß die verschärften Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit zur Folge haben werden, daß der Arbeiter-Solidaritäts-Fonds des SB in den nächsten Monaten besonders stark in Anspruch genommen wird. Es ist zu befürchten, daß es auch zu Maßregelungen einzelner Kolleginnen und Kollegen kommt, so daß u.a. individuelle Unterstützung erforderlich sein wird.

In diesen Tagen erhielten wir einen sehr herzlichen Brief der Lip-Arbeiterproduktionsgenossenschaft, in dem sich die Lip-Kollegen für die Unterstützung von DM 1.000.-- aus dem Arbeiter-Solidaritäts-Fonds bedankten. Mit ihrem Dankschreiben sprachen die Lip-Kollegen dem SB eine Art Ehrenmitgliedschaft in ihrer Association zu. (Zur Lip-Spende siehe auch "links", Januar 1978).

Spenden können eingezahlt werden an Arbeiter-Solidaritäts-Fonds des SB, 6050 Offenbach, Girokonto bei der Bank für Gemeinwirtschaft Offenbach Nr. 17413263-11; das Postscheckkonto der Bank lautet: Postscheckamt Frankfurt Nr. 172480-600.

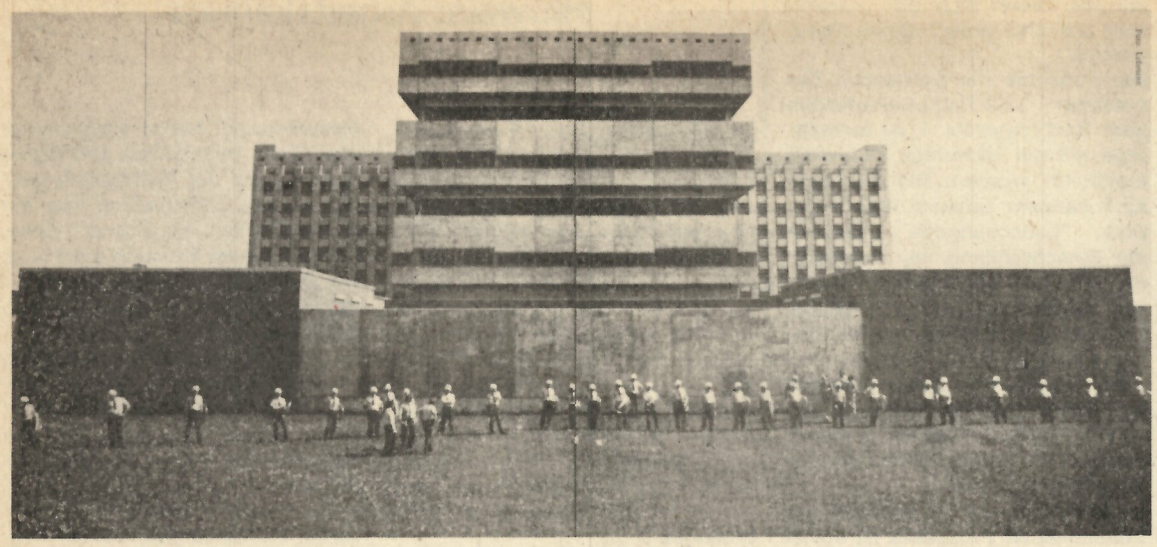

sell drehte sich erneut, um auf die "wahren Schuldigen" auszuschlagen. Generalbundesanwalt Rebmann erklärte denn auch am 10. Januar 1978, er könne beweisen, wie Waffen und Sprengstoff in die Zellen gelangt seien; Rechtsanwalt Müller hätte eine Pistole in seinen Handakten, die nur oberflächlich untersucht worden seien, einschleusen können.
Schon vier Tage später stellte sich die publikumswirksam inszenierte Show Rebmanns als purer Schwindel heraus. Sich richtig als die amtlichen Sündenböcke sehend, erklärten die kontrollierenden Polizisten, sie hätten die Handakten und selbst die Verteidigerpapiere mit der auf Metall ansprechenden Sonde überprüft. Der Einsatzleiter setzte hinzu, er habe Rechtsanwalt Müller "besonders im Auge gehabt", weil der ihm so verdächtig erschien. (Spiegel 4/78). Der Verdacht blieb vorerst auf den Anwälten sitzen, das Versagen der perfektionierten Kontrollen – der ja nicht zuletzt elementare Verteidigerrechte geopfert wurden – war fürs erste beiseite geschoben.
3. Eines der vordringlichsten Anliegen sämtlicher staatlichen Apparate war und ist es, den Selbstmord von Gudrun Ensslin, Jan Carl Raspe und Andreas Baader nachzuweisen. Aber selbst unter Akzeptierung dieser – fehlerhaften – Voraussetzung ist in der Stammheimer Praxis unerhört verfahren worden.
Üblich ist es in bundesdeutschen Haftanstalten, suicid-gefährdete Insassen etwa jede halbe Stunde zu überprüfen. Das ist in Stammheim nicht geschehen, obgleich Anstaltsarzt Helmut Henck angibt (FAZ 30.11.77), daß für ihn eine konkrete Selbstmordgefährdung spätestens seit dem 6. Oktober bekannt gewesen sei – Raspe habe ihn direkt darauf angesprochen – am 10. habe Baader von kollektivem Selbstmord geredet. Weitere Aussagen bestätigen das, nur die Interpretation ist die, das "eher als Druckmittel" zu betrachten. Henck sagt weiter, daß er schon im Vormonat die getrennte Verlegung der Häftlinge gefordert habe, um kollektiven Selbstmord auszuschließen. Dieser Forderung sei vom zuständigen Ministerium nicht entsprochen worden.
Justizminister Bender, dem die "Unmöglichkeit" der "wirksamen Selbstmordverhinderung der völlig isolierten Gefangenen" am 10. 10. vom Anstaltsleiter berichtet wird, verfügt geschäftsmäßig, daß "alles Vertretbare veranlaßt werden (müsse), um einen Suicid zu verhindern." (FAZ 5.11.77). Später rechtfertigt er diese Haltung gegenüber den Untersuchungsgefangenen, denen nicht nur er sonst alle erdenkliche Aufmerksamkeit zukommen ließ (Durchsuchungen usf.), daß er schließlich noch mit anderem als Stammheim beschäftigt gewesen sei.
Das Justizministerium läßt im Nachhinein erklären, daß auch eine regelmäßige Kontrolle der Zellen "Selbstmord nicht (hätte) verhindern können", lediglich eine gewisse Alibifunktion gehabt hätte. Die Bundesregierung sekundiert ähnlich, indem sie ein mehr als einstündiges Gespräch eines Beamten des Bundeskanzleramts am 17. 10. mit Baader bekannt gibt, wobei er "beiläufig" die Möglichkeit eines Todes in der Haft erwähnt habe. Das Justizministerium fährt in seinem Zynismus fort, bei "lükkenloser Überwachung" wäre "unweigerlich – und nicht ganz ohne

Dieses politische Programm führt nicht jede Buchhandlung. Schreiben Sie uns, wir weisen Ihnen gern eine Bezugsquelle nach.

Soziale Hintergründe

... arbeitslos
Berichte, Hintergründe, Perspektiven. Von Jochen Mariß und Bernd Löffler; Fotos und Fotomontagen von Cornelia Fleer, Karin Nummer u.a.; 72 Seiten; Format DIN A 4; DM 9,–

Margit Frackmann
Das Elend der Berufsausbildung
Lehrstellenabbau und berufliche Bildung; 140 Seiten; Paperback; DM 9,80

Joachim Bischoff (Hrsg.)
Die Klassenstruktur der Bundesrepublik Deutschland
Ein Handbuch zum sozialen System der BRD; 173 Seiten; DM 9,80

Joachim Bischoff (Hrsg.)
Grundbegriffe des Marxismus
250 Seiten; Paperback; DM 16,–

Rationalisierung – für wen?
Reportagen: Arbeitswelt in der Krise (Versuche zur parteilichen Fotografie im Betrieb). 164 Seiten (Format 21 x 21 cm); brosch.; DM 15,–

Zeitungsstreik
168 Seiten; Format 19 x 19 cm (mit zahlreichen Fotos und Fotomontagen von Jürgen Holtfreter); DM 14,–

Roland Günter/Rolf Hasse
Handbuch für Bürgerinitiativen
Argumente, Berichte, Erfahrungen
250 Seiten; Paperback; DM 12,–

Gegenwehr

Roland Günter
Fotografie als Waffe
Geschichte der sozialdokumentarischen Fotografie; 184 Seiten; Paperback (mit zahlreichen dokumentarischen Fotos); DM 16,80

Gegenöffentlichkeit
Medienhandbuch für Bürgerinitiativen, Initiativgruppen u.a.
108 Seiten; Format 19 x 19 cm (mit zahlreichen Abbildungen); DM 10,–

Agnes Heller
Philosophie des linken Radikalismus
Ein Bekenntnis zur Philosophie
180 Seiten; Paperback; DM 16,–

Heinrich Hannover
Klassenherrschaft und politische Justiz
Plädoyers für ein demokratisches Recht in der BRD; 320 Seiten; Hardcover mit Schutzumschlag; DM 22,–

VSA-Verlag, Hamburg Postfach 260 230, 2000 Hamburg 26

Grund – der Vorwurf der Folterung und des Psychoterrors gegenüber den Gefangenen erhoben worden" (FAZ 5.11.77). Auf der gleichen Ebene liegt auch, daß Gudrun Ensslins Tod um der Spurensicherung willen von der Türschwelle aus attestiert wurde und Jan Carl Raspe, nachdem er lebend aufgefunden wurde, fast eine halbe Stunde zu warten hatte, ehe ein Notarzt gerufen wurde. Verlängert auf die gesetzliche Ebene, erscheint dieser menschenverachtende Zynismus wieder im beabsichtigten Verbot der Zwangsernährung von Häftlingen im Hungerstreik.

So sind alle Herrschaftsagenturen schuld am Tod der Häftlinge. Bewußte Unterlassungen, Fahrlässigkeiten und das Neben- und Gegeneinander diverser Staatsschutzapparate sind ihre äußeren Momente. Die teilweise unkoordinierten Aktivitäten der Apparate produzieren zwar im einzelnen oft zufällige Resultate; nichts destoweniger sind sie allemal Teile des Herrschaftssystems und werden von ihm definiert. Die strukturelle Ineffizienz gehört nur zu ihren Binnenbedingungen.

Die Frage nach der Schuld auf der Ebene von Mord oder Selbstmord zu stellen und dort zu beschränken, trifft die Problematik nicht. Daß der Staat ein Interesse daran hat, von Selbstmord zu reden, ist nach dem Stand der Dinge offenkundig. – Ähnlich greift die These vom Mord, wie sie von Teilen der westdeutschen und westeuropäischen Linken vertreten wird, grundsätzlich zu kurz, ohne daß damit die Zweifel, die sie stützen, je in der Behauptung von Selbstmorden untergehen könnten. Nur, für totale Institutionen, wie Gefängnisse wie Stammheim sie darstellen, gilt eine andere Logik. Hier ist, was die Handlungen von Personen betrifft, nicht länger entscheidbar, welchen Anteil die Intentionen von einzelnen haben und in welchem Maß sie von den Bedingungen der vergegenständlichten Herrschaft determiniert werden. Die Grenze zwischen Individuum und äußeren Bedingungen ist verwischt; die Institution selbst ruft die Aktionen der ihm unterworfenen Individuen zwanghaft hervor. Die Frage danach, wer die Schlinge geknüpft, wer den Finger am Abzug hat, ist anachronistisch.

Ins Auge springend kontrastiert die gesetzlich abgesicherte Perfektionierung von Bespitzelung und Überwachung, die schleichende Abschaffung von Freiheitsrechten – gerade während der Dauer des Stammheimer Prozesses vorangetrieben – zu ihrem Gegenstück: der angeblich bloßen Verwaltung Stammheims. Sie will sich zu gegebener Zeit nicht mehr an ihre Absichten erinnern – zu "sichern" um jeden Preis – und bedenkt sich in dem Moment auf einen "humanen Strafvollzug", in dem sie ihre Fürsorgepflicht, von der sie auch noch redet, eklatant mißachtet. Dies ist der Hintergrund der Weigerungen, eine internationale Untersuchungskommission zuzulassen; nicht so sehr die Furcht, in Stammheim könnte ein "üblicher" Mord aufgedeckt werden.

JÜRGEN SCHMIDT

Über einen neuen alten Paragraphen – der § 146

Weiß jedermann im Lande, was Ausschluß der Verteidigung im Strafverfahren bedeutet? Natürlich nicht, und die meisten zucken mit den Achseln, oder sie bekommen gar jenes gefährliche Glitzern in die Augen, welches den zornigen Verdruß über eine politische Ruhestörung signalisiert. Aber wissen wenigstens die Betroffenen, die zukünftigen Angeklagten, darüber Bescheid, diejenigen potentiellen Störer deutscher politischer Friedhofsruhe, die in dieser Eigenschaft irgendwann einmal einen engagierten Anwalt benötigen sollten?

Das Umfeld der potentiellen Ruhestörer ist bekanntlich in jüngster Vergangenheit ins Unermeßliche gewachsen: Jeder Kernkraftgegner gehört dazu oder auch jede Angestellte einer Universitätsbehörde, die zum innerbetrieblichen Adventstee statt Christensternen, Herzchen und Elbseglern aus Jux Hammer und Sichel, Rote Fahnen etc. backt und dafür im Handumdrehen arbeitslos wird usw., usw... Jeder Demonstrant, der vorläufig festgenommen wird, braucht einen Anwalt, jeder, gegen den plötzlich wegen Verdachts auf Mitgliedschaft, Unterstützung, Beteiligung, Sympathie, Kontakt, Kommunikation etc. zu, in, über, auf eine kriminelle Vereinigung ermittelt wird, wegen § 129 also, der braucht ganz bestimmt einen Anwalt – und nicht irgendeinen. Andere auch, aber hier geht es zunächst nur um "kriminell Vereinigte", und das sind viele, die noch gar nicht wissen, daß sie "vereinigt" sind; gibt es also genügend Anwälte, die all diese Angeklagten und potentiellen Angeklagten verteidigen können, vielmehr – darauf kommt es an – dürfen? Es gibt sie nicht, und dafür sorgt ein Paragraph, der schon über zwei Jahre lang in Kraft ist, der seine fabelhafte Wirkungskraft freilich selbst Juristen erst in letzter Zeit schmerzhaft klargemacht hat (§ 146 Strafprozeßordnung). Kraft dieses Paragraphen wurden nämlich Anwälte von Mandanten aus dem sogenannten "Terrorismusbereich" mit dem simplen Hinweis von der Verteidigung ausgeschlossen, sie hätten beispielsweise schon einmal einen anderen Inhaftierten, ebenfalls unter § 129 StGB (= Strafgesetzbuch) angeklagten, im Gefängnis besucht – wenn auch nur in Untervollmacht, ganz egal. Jedenfalls sei ja nach § 146 keine Gruppenverteidigung mehr möglich; also, er, der betroffene Anwalt, müsse sich wohl nach einem anderen Betätigungsfeld umsehen, der Angeklagte nach einem anderen Anwalt.

§ 146 StPO besagt sinngemäß: Die Verteidigung mehrerer Beschuldigten durch einen gemeinschaftlichen Verteidiger ist unzulässig. "Interessenkollision" heißt das Zauberwort in der Praxis, mit dem die Behörde den höflichen Anschein bewahrt, es gehe ihr beim Ausschluß der Verteidigung um den Schutz der Angeklagten vor ihren schlimmen Anwälten, die die Interessen ihrer mehreren Mandanten in unvertretbarer Art kollidieren lassen und so die schöne Ordnung des deutschen Strafprozesses in für den Staat peinlicher Weise durcheinanderbringen würden. Eigentlich ist der Paragraph zugeschnitten auf Leute, die das Pech haben, nach § 129 (Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung) angeklagt zu werden; und er wurde ursprünglich geschaffen, um die Stammheimer Verteidigung unmöglich zu machen. Aber die kriminelle Vereinigung und die neue Kreation der "Terroristischen Vereinigung" (§ 129a) sind unendlich dehnbare Begriffe; denn: die Berufung auf den politischen Charakter eines Delikts hat der Faschismus in Deutschland ein für allemal abgeschafft, so daß das korrumpierte öffentliche Bewußtsein nicht erst seit heute die Linke, die Kernkraftgegner, die "Sympathisanten" als zumindest potentiell schlicht "kriminell Vereinigte" einstuft. Die Auslegung des Gruppenbegriffs, bezogen auf die Gruppenverteidigung, hat in letzter Zeit immer exzessivere Formen angenommen. Da immer mehr Menschen in der BRD, die kollektiv und aktiv gegen Übergriffe des Staates sich zur Wehr setzen, als "kriminell Vereinigte" angeklagt werden und in fast jedem politischen Strafprozeß die Klärung dieses Vorwurfs ansteht, so ist die Tätigkeit eines Anwalts in einem derartigen Prozeß oder auch nur Verfahren zu

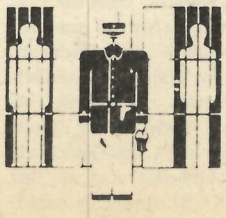
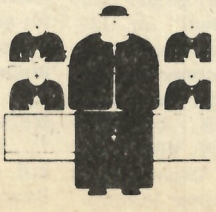
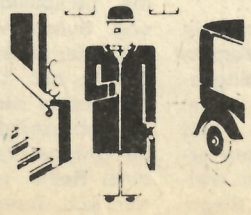
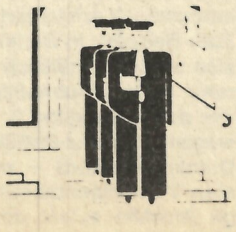

olle und wolter

„Die erste umfassende Analyse der Türkei in deutscher Sprache."

Die Türkei

Vom Osmanischen Reich zum Nationalstaat
Werdegang einer Unterentwicklung

Hakkı Keskin

Ursachen der Rückständigkeit
des Osmanischen Reiches
Der türkische Unabhängigkeitskrieg
Das Scheitern des Kemalismus
Das Fremdkapital
EWG-Assoziierung
Soziale und politische Umwandlung seit 1960
Der politische Widerstand formiert sich
Perspektiven

Verlag Olle & Wolter

304 Seiten, DM 19.80

kritik

Zeitschrift für sozialistische Diskussion Nr 16

Neue Partei?
Milan Horacek
Zur Frage einer Interessenvertretung der Alternativbewegung
Wolfgang Sternstein
Brauchen wir eine „grüne" Partei?
Lutz Metz/Ulf Wolter
Experimente mit „grünen" Listen in Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein
Gregor Küpper
Neugründung des SDS

Terrorismus II
Peter von Oertzen
Der Rechtsstaat und die Linke
Klaus Meschkat
Antwort auf den Brief von Blanke u.a. in *kritik* 15
Ekkehart Krippendorff
Über die Terrorismusdebatte in Italien
Bernd Rabehl
Über Gewalt und Terrorismus II
Arno Münster
Cubanisches Tagebuch

Opposition im Ostblock
Rudi Dutschke
Opposition in der DDR
Manifesto-Konferenz in Venedig Nov. 77
Beiträge von R. Rossanda, L. Althusser, F. Claudin, B. Trentin, L. Magri

7 DM / im Abo 6 DM

Verlag Olle & Wolter
Postfach 4310, 1000 Berlin 30
Katalog anfordern!

Syndikat

Neu im April:

Peter Dahl
Arbeitersender und Volksempfänger
Proletarische Radio-Bewegung und bürgerlicher Rundfunk bis 1945
Etwa 250 S. 30 Abb. Großformat. Kart., ca. DM 28,–

Rolf Lindner/Heinrich Th. Breuer
„Sind doch nicht alles Beckenbauers"
Zur Sozialgeschichte des Fußballs im Ruhrgebiet
Etwa 160 S. 15 Abb. Kleinformat. Kart., ca. DM 12,–

Martin Dannecker
Der Homosexuelle und die Homosexualität
Etwa 130 S. Kleinformat. Kart., ca. DM 10,–

Fritz Morgenthaler
Technik. Zur Dialektik der psychoanalytischen Praxis
Etwa 140 S. Großformat Kart. ca. DM 18,–

Rolf Schwendter
Theorie der Subkultur
Erweiterte Neuausgabe
Etwa 400 S. Kleinformat. Kart., ca. DM 20,–

Joachim Schumacher
Die Angst vor dem Chaos
Über die falsche Apokalypse des Bürgertums
392 S. Kleinformat. Kart., ca. DM 20,– Syndikat-Reprise

Bitte schicken Sie mir regelmäßig Informationen aus dem Syndikat

.....
(Name) (Vorname)

.....
(Straße, Nr.)

.....
(Ort)

SYNDIKAT
Autoren- und Verlagsgesellschaft
Postfach 174003
6000 Frankfurt am Main 1

einem Stigma geworden, denn in der Praxis darf er bereits heute nicht mehr, nie mehr in weiteren Verfahren aktiv werden, in denen es um Beteiligte derselben Gruppe oder "Super-Gruppe" (AKW-Gegner, Demonstranten, RAF, etc., etc...) geht ..., es könnte sich ja evtl. eine Interessenkollision ergeben.

Man will sich mit Hilfe des § 146 StPO der politischen Verteidigung entledigen, und zwar auf elegantere Art als bisher. Die politische Dimension des Verteidigerausschlusses wird mit Hilfe des § 146 StPO hinter die gesetzestreue Durchführung einer justiztechnischen Maßnahme zurückgedrängt.

Zwei Beispiele seien zur Veranschaulichung der Auswirkungen des § 146 StPO genannt: es geht zunächst um den Fall der Anwältin Bahr-Jendges, die Irmgard Möller betreut, und die nach den Ereignissen von Stammheim unter Bezugnahme auf die Aussagen ihrer Mandantin erhebliche Zweifel an der Selbstmordversion anmeldete. Erst daraufhin, dann aber auch prompt, hielt ihr die Bundesanwaltschaft vor, sie habe vor Jahren einmal in Untervollmacht den RAF-Verdächtigen Ronald Augustin, also einen Angehörigen der "Supergruppe" von mutmaßlichen RAF-Mitgliedern, im Gefängnis besucht. Ähnliche Erfahrungen wie Frau Bahr-Jendges mußten u.a. auch Anwälte machen, die die Vertretung von AKW-Gegnern übernommen hatten, deren Verfahren kurz darauf eingestellt wurde. Der Anwalt wurde trotzdem unter Hinweis auf eben jenes Mandat an der Verteidigung eines weiteren AKW-Gegners, dessen Verfahren nicht eingestellt wurde, gehindert. Es wundere sich unter diesen Umständen kein festgenommener Demonstrant mehr, wenn zu seiner unmittelbaren Hilfe keine Anwälte mehr bereitstehen, wie das bei den großen Demonstrationen in Brokdorf und Grohnde organisiert wurde, denn nur ein einziges Gespräch eines Rechtsanwalts mit einem vorläufig Festgenommenen gilt als Verteidigung, und schon kann der Anwalt keinen weiteren auf derselben Demonstration Festgenommenen verteidigen. Wenn es bald immer weniger Strafverteidiger geben wird, die noch befugt sind, überhaupt aus Anlaß politischer Verfahren tätig zu werden, so müssen sie sich immer besser überlegen, welches Gewicht die einzelnen Strafverfahren haben, unter denen sie sich genau eines auswählen dürfen. Dabei dürfte immer mehr eine so wichtige Form der Präsenz von Anwälten wie bei eben solch quasi ambulanten Fällen von Rechtshilfe gegenüber dem Staat zu kurz kommen. Die Aburteilung und immer massivere Einschüchterung von Widerstand wird automatisch erleichtert.

Zum Beispiel: In Berlin kümmerten sich kürzlich anläßlich des Verfahrens gegen mutmaßliche Mitglieder der "Bewegung 2. Juli" – u.a. wegen Lorenz-Entführung und Drenkmann-Mord – nach den ersten Verteidigerausschlüssen einige Anwälte selbst um die Frage, wer von den zu einer solchen Verteidigung bereiten Anwälten Westberlins nach § 146 StPO überhaupt noch befugt sei, in diesem Verfahren aufzutreten. Sie erstellten eine Liste von ca. 80 in Frage kommenden Anwälten, von denen gerade zehn übrig blieben, die nicht bereits automatisch durch Anwendung des § 146 StPO von der Verteidigung auszuschließen wären. Unter diesen zehn Überbleibenden befanden sich noch einmal sechs oder sieben Anwälte, die diesen Beruf erst seit ganz kurzer Zeit ausüben, und kaum über Erfahrungen in politischen Prozessen verfügen. Den Schaden einer solchen unerfahrenen Verteidigung hätten selbstverständlich die Angeklagten.

HEINRICH BERENBERG-GOSSLER

GEW-Ausschlüsse in Bochum

Am 11.2.1978 wurden auf einer Sitzung des Hauptvorstands der GEW 10 Mitglieder des Vorstands bzw. der Info-Redaktion des Ortsverbands Bochum aus ihrer Gewerkschaft ausgeschlossen. Die Begründung: die Betroffenen hätten gegen den sogenannten Unvereinbarkeitsbeschluß des DGB verstoßen, nach dem es Gewerkschaftern bei Ausschlußandrohung untersagt ist, Mitglied der sogenannten K-Gruppen zu sein bzw. sie zu unterstützen.

Geschehen war folgendes: Im Informationsrundbrief des Ortsverbands Bochum 11-12/77 hatte die Info-Redaktion zur Vorinformation der Mitglieder einen Antrag aus der Fachgruppe Gymnasium abgedruckt, über den auf der nächsten Mitgliederversammlung des Ortsverbandes diskutiert und abgestimmt werden sollte. Der Antrag richtete sich gegen das von der CDU beim Verfassungsgericht angestrebte Verbot der sogenannten K-Gruppen. In ihm wurde der Unvereinbarkeitsbeschluß in seiner Wirkung mit verschiedenen repressiven Gesetzen der letzten Jahre (Gesetze gegen Haus- und Landfriedensbruch, Notstandsgesetze, §§ 80a und 130a) in eine Reihe gestellt. Ausdrücklich "Zur Information dazu" wurde im Bochumer Info eine Resolution der "Bochumer Aktionseinheit" abgedruckt, die die verschärfte innenpolitische Situation der BRD, insbesondere die "beispiellose Hetze gegen das sog. Sympathisantenfeld" im Gefolge der Schleyer-Entführung zum Thema hat. Unterzeichner dieser Resolution sind einige vom Unvereinbarkeitsbeschluß betroffene Gruppen (u.a. KBW, KPD) und eine Reihe anderer Organisationen (u.a. Bund Deutscher Pfadfinder, SJD-Die Falken, ESG, Liga gegen Imperialismus).

Im Landesvorstand NRW der GEW wurde über dieses Info diskutiert und einstimmig bei 2 Enthaltungen beschlossen, die inkriminierten Seiten des Infos der Landesschiedskommission zur satzungsrechtlichen Würdigung vorzulegen; d.h. zu prüfen, ob aufgrund dieses Infos ein Ausschlußverfahren gegen den Vorstand und die Info-Redaktion wegen gewerkschaftsschädigenden Verhaltens in die Wege geleitet werden könne.

Unseres Wissens hat eine Sitzung der Landesschiedskommission zu diesem Vorgang nicht stattgefunden; ihr Vorsitzender entschied im Alleingang, es solle nicht ein Ausschlußverfahren wegen gewerkschaftsschädigenden Verhaltens, sondern wegen Verstoßes gegen die Unvereinbarkeitsbeschlüsse eingeleitet werden. "Diese Veröffentlichung stellt eine Unterstützung der aufgeführten unter den Unvereinbarkeitsbeschluß ... fallenden Organisationen dar. Dieser Tatbestand ist nicht nur durch die Veröffentlichung einer Erklärung erfüllt, die von diesen Organisationen unterzeichnet ist, sondern auch und vor allem durch die Verbreitung der von diesen Organisationen gegenüber dem DGB und seinen Gewerkschaften aufgestellten verleumderischen Behauptungen." (Zitat aus dem Brief, in dem den Betroffenen das Ausschlußverfahren angekündigt wird.)

Nachdem sie von dem gegen sie laufenden Ausschlußverfahren Kenntnis bekommen hatten, erklärten die Betroffenen (18 Mitglieder des Vorstands bzw. der Info-Redaktion) in verschiedenen Stellungnahmen an den Hauptvorstand der GEW, sie identifizierten sich inhaltlich nicht mit dem im Info abgedruckten Antrag bzw. der Resolution, sie bestünden aber mit Nachdruck darauf, auch im GEW-Info ihr Grundrecht auf Informations- und Meinungsfreiheit in Anspruch zu nehmen.

Auf einer Mitgliederversammlung des Ortsverbandes Bochum Ende Januar wurde den Betroffenen mit großer Mehrheit (125 von 150 Stimmen) das Vertrauen ausgesprochen. Zahlreiche GEW-Untergruppierungen (andere Ortsverbände, Fachgruppen), Einzelpersonen, ausländische gewerkschaftliche Organisationen u.a. erklärten sich mit den Betroffenen solidarisch. Unter anderem auch der Studentenpfarrer für die ESG Bochum: "... Wir wundern uns über die Tatsache, daß es gerade die Mitglieder betrifft, die wir kennen als Menschen, die der gewerkschaftlichen Arbeit sehr gewidmet sind ... Wir bitten Sie dringend, abzusehen von einer Fortsetzung dieses Ausschlußverfahrens, weil wir das für schädlich halten für die gewerkschaftliche Arbeit hier in Bochum, insbesondere im Blick auf zukünftige Generationen...". Erich Fristers Antwort spricht für sich: "... Mir drängt sich der Eindruck auf, daß Ihre Aktivität und die der Evangelischen Studentengemein-

de Bochum mit dem kirchlichen Auftrag sehr wenig, sehr viel aber mit dem Auftrag extremistischer Parteien zu tun hat, deren Anhänger offenbar unter dem Firmenschild Evangelische Studentengemeinde gut getarnt sind. Doch dies alles ist Ihre Sache. Sie sollten es aber unterlassen, sich als Moralprediger in Sachen Demokratie aufzuspielen, wenn Sie gleichzeitig Organisationen unterstützen, die den Bürgerkrieg, also Mord und Totschlag, im Interesse politischer Ziele in ihrem Programm als Mittel zur Veränderung der Gesellschaft fordern. Aber im Segnen von Waffen und Gewalttaten haben ja die Kirchen eine lange Tradition ..."

Ungeachtet aller Einwände und Solidaritätsbekundungen (wobei der begründete Verdacht besteht, daß den meisten der Vorstandsmitglieder die Solidaritätsadressen gar nicht zugänglich gemacht worden waren) wurden 10 der 18 Kollegen vom Hauptvorstand ausgeschlossen. Dabei sind die Kriterien undurchsichtig; es wurden z.B. Kollegen ausgeschlossen, die bei einer Sitzung des Orts-Vorstands, auf der über den Antrag der Fachgruppe Gymnasien diskutiert wurde, gar nicht anwesend waren.

Man darf wohl den politischen Hintergrund dieser Gewerkschaftsausschlüsse darin sehen, daß der Bochumer Ortsvorstand – gewählt und getragen von der Mehrheit der aktiven Mitglieder des Ortsverbands – zum größten Teil die Unvereinbarkeitsbeschlüsse für eine politische Fehlentscheidung halten und aus ihrer Meinung keinen Hehl machten – auch wenn sie sich erklärtermaßen als Gewerkschafter an den Unvereinbarkeitsbeschluß gebunden fühlten. Es sollte hier wohl nicht nur darum gehen, diesen Vorstand auszuschließen, sondern vielmehr auch darum, einen „linken" Ortsverband mundtot zu machen.

Wir halten diese Gewerkschaftsausschlüsse insofern für politisch besonders relevant – und symptomatisch für die derzeitige Situation in der BRD –, als bei diesem Verfahren das erste Mal in der bundesrepublikanischen Landschaft die Information über einen politisch umstrittenen Sachverhalt zum Anlaß bzw. Vorwand genommen wird, aktive Gewerkschaftsmitglieder ihrer Arbeitsgrundlage zu berauben. Damit wird jeder Anspruch auf innergewerkschaftliche Meinungs- und Willensbildung und auf demokratische Entscheidungsprozesse (die ja nur auf der Grundlage umfassender Informiertheit stattfinden können) desavouiert und in sein Gegenteil verkehrt.

Sollte dieses Beispiel Schule machen, so steht zu befürchten, daß Teile der Gewerkschaftsspitze durch Ausweitung satzungsrechtlicher Regelungen (in diesem Fall des Unvereinbarkeitsbeschlusses) die Diskussion, geschweige Durchsetzung anderer politischer Positionen schon im Keim ersticken. Wir fordern Euch daher auf, die betroffenen Bochumer Kollegen durch Geldspenden bei ihrer Arbeit zu unterstützen, da diese Arbeit z.Zt. aus Eigenmitteln finanziert werden muß: "Komitee für die Wiederaufnahme der ausgeschlossenen Bochumer GEW-Kollegen", Deutsche Bank Bochum, Kto.-Nr. 335/5070. Schickt außerdem Solidaritätsadressen an das Komitee c/o Chr. Holtgreve, Frauenstraße 14, 463 Bochum.

SB-GRUPPE MÜNSTER

(Aus dem zentralen Antirepressions-Solidaritätsfonds des SB wurde dem Komitee für die Wiederaufnahme der ausgeschlossenen Bochumer GEW-Kollegen eine Unterstützung von DM 300,-- überwiesen.)

Kampuchea contra Vietnam

Alle, die mit Anteilnahme den Befreiungskampf der Länder Indochinas verfolgt und ihn nach Kräften unterstützt haben, sehen voller Enttäuschung auf die grausamen Grenzkonflikte, die sich seit dem vorigen Jahr zwischen Vietnam und Kampuchea (Kambodscha) abgespielt haben. Alle diejenigen aber, die schon immer auf der Seite der amerikanischen Intervention standen, die Kommunisten stets für das größte Übel hielten, jubilieren: die Befreier schlachten sich gegenseitig ab!

Zur Erklärung der Grenzkämpfe bietet die bürgerliche Presse im wesentlichen Gemische aus den folgenden Motiven an:

- Die Erbfeindschaft der Khmer gegenüber den Vietnamesen, die jene aus einem Teil ihres Großreiches vertrieben, sei stärker als alle linken Ideologien. Dies zeige, der Kommunismus habe nicht den 'neuen Menschen' schaffen können.
- Die Vietnamesen strebten ein Indochina unter ihrer Führung an. Ihre aggressiven Herrschaftsansprüche entlarvten sich.
- Der Konflikt zwischen der UdSSR und China würde nun in Form von Stellvertreterkriegen um Einfluß in Südostasien fortgeführt. Die Vietnamesen hätten die sowjetische, die Kampucheer die chinesische Partei ergriffen.
- Die Grenzen seien nicht genau festgelegt und es handele sich um besonders wichtiges Land, das umstritten sei.

Alle diese Argumente enthalten Teilwahrheiten, können aber kaum die Kämpfe selbst erklären. So existiert sicher eine alte Feindschaft zwischen Khmern und Vietnamesen. Nachdem Lon Nol mit amerikanischer Zustimmung den damaligen Staatschef Sihanouk gestürzt hatte, rief er mit einigem Erfolg zum nationalen Befreiungskampf gegen die Vietnamesen auf und konnte damit auf alte Ressentiments zurückgreifen. Zu klären ist gegenwärtig aber, wieso nach einer langen Phase gemeinschaftlichen Kampfes gegen die imperialistischen Invasoren solche nationalistischen Gefühle wieder mobilisiert werden.

Regionale Zusammenarbeit wird in allen Entwicklungstheorien für äußerst dringlich gehalten. Bestrebungen zu einer indochinesischen Kooperation, wie sie gegenwärtig schon zwischen Vietnam und Laos praktiziert wird, wäre für alle Seiten vorteilhaft. Zu fragen ist, warum diese zwischen Kampuchea und Vietnam offensichtlich nicht möglich ist.

Sicher ist die willkürliche Grenzziehung der früheren französischen Kolonialherren Anlaß zu Meinungsverschiedenheiten über die Zugehörigkeit von Landstrichen; aber der Problem liegt doch darin, daß Vietnam und Kampuchea sich nicht, wie etwa Laos und Vietnam, über den Grenzverlauf friedlich einigen können.

Richtig ist auch, daß Vietnam sich stärker an die UdSSR anlehnt, die zusammen mit anderen RGW-Staaten die größte Wirtschaftshilfe leistet, während Kampuchea technisch und finanziell vor allem von China unterstützt wird. Trotzdem kann daraus nicht Abhängigkeit bis zum Stellvertreterkrieg abgeleitet werden. Beide Länder haben in schwierigen Situationen während des langen Befreiungskampfes wirksam die Unabhängigkeit ihrer Entscheidungen verteidigt. Auch gegenwärtig halten beide an ihrer Unabhängigkeit fest. Hanoi läßt sich weder der ökonomischen noch der militärischen Strategie der UdSSR eingliedern (es lobt z.B. öffentlich die Eurokommunisten) und Phnom Penh huldigt einem Nationalismus, der zeitweise für China verletzende Formen annimmt.

Tragen also die bisher dargebotenen Erklärungen nicht weit, so gibt es meines Wissens bisher auch aus sozialistischer Perspektive keine plausiblen Hinweise auf die wirklichen Ursachen des Konfliktes. Die vietnamesische Regierung, die sich im Gegensatz zu Kampuchea für sofortige Kampfeinstellung und Verhandlungen ausgesprochen hat, nannte bisher keine Ursachen des Streites. Phnom Penh ergeht sich in haßerfüllter Anklage und vergleicht die vietnamesischen Handlungen mit Hitlers Einmarsch 1939 in die Tschechoslowakei. Dies ist freilich so absurd, daß aus solchen Äußerungen nicht auf die Ursachen, sondern nur auf die Schwere der zugrunde liegenden Probleme geschlossen werden kann. So sind wir auf Plausibilitätserwägungen der Interessen und Probleme der Kontrahenten verwiesen, denen allerdings immer ein Moment der Ungewißheit anhaftet.

Vietnam hat mit Aufbauaufgaben im eigenen Land alle Hände voll zu tun. Es hat große Mühe, aus

„links" + „express"-Zeitungsflugblatt
Krise – Rationalisierung – Arbeitslosigkeit

Eine aktuelle Zeitung zur Unterstützung der vom Sozialistischen Büro vorbereiteten Initiative gegen Arbeitsplatzvernichtung und Existenzbedrohung. Die Zeitung enthält Beiträge zur Rationalisierungsoffensive des Kapitals, zu gewerkschaftlichen Widerstandsstrategien gegen Arbeitslosigkeit, zur Arbeitslosigkeit von Frauen, Jugendlichen, Ausländern und anderen Gruppen, zur Situation in den Betrieben und zur Lage der Arbeitslosen selbst. Das Blatt soll schwerpunktmäßig zum 1. Mai eingesetzt werden, hat jedoch darüber hinaus die Funktion, im Rahmen lokaler und arbeitsfeldspezifischer Aktivitäten gegen Rationalisierung und Arbeitslosigkeit breit eingesetzt zu werden. Umfang: 4 Seiten im Großformat, zweifarbig. Mit zahlreichen Fotos, Karikaturen, Materialien und Dokumenten.

Bestellungen ab sofort. Auslieferung ab 11. April 1978, portofrei bei Vorauszahlung (Scheck/Briefmarken). Preis: 100 Ex. 15.-- DM/1.000 Ex. 120.--DM/5.000 Ex. 500.--DM.

Sozialistisches Büro, Hohe Str. 28, 6050 Offenbach 4, Tel. 0611/832593.

den Städten Menschen für die notwendige und mögliche Urbarmachung von Land zu gewinnen. Es hat m.E. kein Bedürfnis nach Ackerland, das übrigens im Grenzgebiet zu Kampuchea, dem Dschungel des Ho Tschi Minh Pfades, nicht zu haben ist. Eine gewaltsame oder über den Sturz der Regierung halb gewaltsame, halb manipulative Einverleibung von Kampuchea lastet Vietnam und seinen Ressourcen neue Bürden auf. Denn Kampuchea ist viel ärmer und rückständiger als Vietnam. Dieses steht gegenwärtig selbst vor vielen schwierigen Problemen des Aufbaues, hat aber keine schwerwiegenden sozialen Konflikte, die es nach außen abzuleiten bestrebt sein könnte. Die 'Politik der Versöhnung' hat sich hier als erfolgreich erwiesen. – Schließlich ist Hanoi sehr um Wirtschaftshilfe aus dem Ausland bemüht. Sein

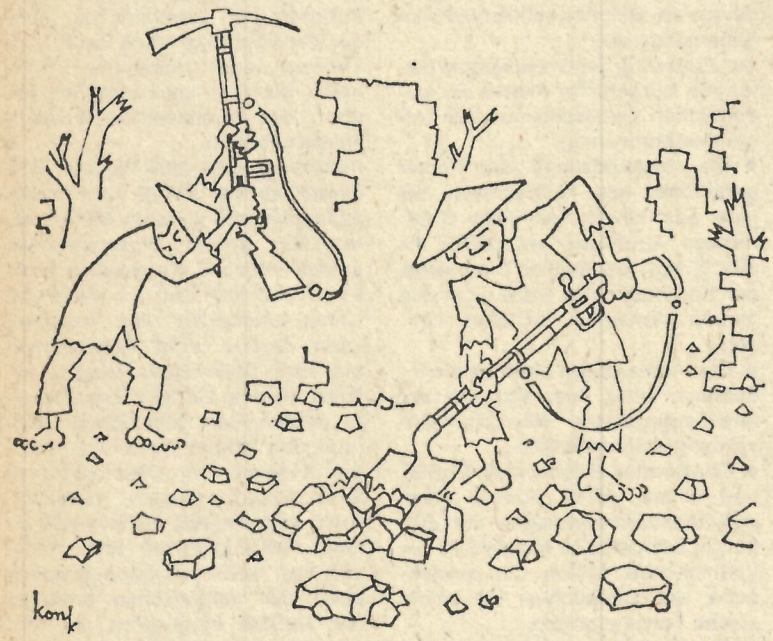

hohes Ansehen ist dabei ein wichtiger Aktivposten. Ein Eroberungskrieg gegen Kampuchea müßte dieses zerstören und damit die außenwirtschaftlichen Ziele Hanois beeinträchtigen. Ich halte deshalb Aggressivität Vietnams in der Grenzfrage für unwahrscheinlich. Dem entspricht auch die immer wieder von Hanoi überzeugend vorgetragene Bereitschaft zu sofortigen Grenzverhandlungen, die allerdings sicherlich nicht eine grundsätzliche Grenzrevision zugunsten Kampucheas einschließt.

Die Kader der Befreiungsbewegung in Kampuchea waren – auch nach eigener Einschätzung – lange Zeit zu schwach, um im antiimperialistischen Befreiungskampf gleichzeitig auch die Oberhand der unterdrückten Klassen gegenüber den mittleren und oberen Klassen, die wie Sihanouk für eine selbständige und neutralistische Politik eintraten, zu sichern. Diese Gegebenheit macht erst das zeitweilige und offensichtlich ungeliebte Bündnis der Roten Khmer mit Sihanouk und die Räumung der Großstädte nach dem militärischen Sieg, die Basis der mittleren und oberen Klassen waren, verständlich. Doch dürfte damit das Verhältnis der Klassen noch keineswegs zugunsten einer sozialistischen Perspektive entschieden gewesen sein. Der Grund für diese Annahme liegt in der Bauernfrage: Wenn Kampuchea seine Produktivkräfte entwickeln soll, muß die Landwirtschaft das hierfür benötigte Mehrprodukt liefern. Dies ist aber fast ausgeschlossen, solange Großgrundbesitzerland und bisherige Pacht nur individuell zur Verbesserung der elenden Versorgung angeeignet werden. Erst die Kollektivierung der landwirtschaftlichen Produktion ermöglicht die Abschöpfung des Mehrprodukts. In Kampuchea ist deshalb schon während des Befreiungskampfes mit der Kollektivierung begonnen, und sie ist nach 1975 konsequent und umfassend vorangetrieben worden. Kollektivierung trifft sicher auf Ressentiments der Bauern, die sich erst langsam von ihren bisherigen Gewohnheiten lösen können. Diese werden umso stärker sein, je weniger die Kollektivierung durch modernere Produktionsmittel zu Ertragssteigerungen und damit auch zu einer Verbesserung der Lebensverhältnisse in den Kollektiven führt. Solche Produktionsmittel stehen aber in Kampuchea kaum zur Verfügung. Mithin besteht immer noch die Gefahr, daß aus Mittelklassen, Resten der alten Oberklassen und eben auch aus dem Bereich der Bauern, die die Masse der Bevölkerung bilden, konterrevolutionäre Bewegungen hervorbrechen können. In dieser Situation mußte es darum gehen, die Bindung an die Führungskader zu verstärken und die Motivation zum Einsatz aller Kräfte für die Steigerung der Produktion zu entfalten. Dabei wird nun anscheinend auf die Gefühle in der Bevölkerung zurückgegriffen, die am ehesten Opfer- und Einsatzbereitschaft hervorbringen. In Kampuchea heißt dies nach dem langen Kampf gegen vietnamesische Eroberer, Kolonialherren und Imperialisten, Rückgriff auf den Nationalismus, erinnernd an die ehemalige Größe des Reiches.

In der Tat wird in Kampuchea der Nationalismus einschließlich Um- und Neuschreibung der eigenen Geschichte in extremer Form kultiviert. Um die inneren Schwierigkeiten als von außen bedingte erscheinen zu lassen, wird der Erbfeind Vietnam zum neuen, alten Aggressionsobjekt und die vietnamesische Minderheit im Lande zum Opfer brutaler Reaktionen. Thailand, das anfänglich ebenfalls als Aggressionsobjekt diente, ist sowohl aus historischen wie auch aus Gründen der für Kampuchea wünschenswerten Normalisierung der Beziehungen zu den anderen südostasiatischen Staaten für diese Rolle nicht dauerhaft geeignet. Auch seine Schutzmacht China, die Verbindung zu allen Ländern der "Dritten Welt" entsprechend ihrer Drei-Welt-Theorie zu stabilisieren sucht, ist nicht für eine Ausweitung der Konfikte zwischen Kampuchea und Thailand. – Trifft die hier versuchte Interpretation zu – und viele Detailinformationen, so auch über Konflikte innerhalb der Führungskader, sprechen dafür – so kann freilich diese Situation von den verfeindeten nachkapitalistischen Großmächten UdSSR und China für ihre Einflußinteressen in diesem Raum instrumentalisiert werden. Das scheint auch bis zu einem gewissen Grade der Fall zu sein, ist allerdings Folge und nicht Ursache.

Der Grenzkonflikt zwischen Kampuchea und Vietnam weist erneut mit Dringlichkeit darauf hin, daß mit der Befreiung von äußerer Unterdrückung, ja mit dem Sturz der Kompradoren und ihrer Generäle erst nur ein Teil der Bedingungen für sozialistische Entwicklung gegeben ist. Die Umwälzung der sozialen Verhältnisse, die Entfaltung der Produktivkräfte gemeinsam mit dem notwendigen neuen Bewußtsein, die Vermeidung der tausend Sackgassen, die in neuer Unterdrückung oder blutigem Gemetzel enden können, alles dies muß noch bewältigt werden. Dazu können wir – wenn überhaupt – nicht durch internationale Jubelchöre, sondern nur durch unermüdliche kritische Begleitung beitragen.

ANDREAS BURO

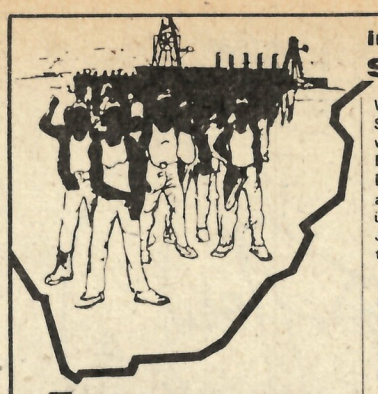

informationsdienst südliches afrika

Wird herausgegeben von der Informationsstelle Südliches Afrika e.V. und der Anti-Apartheid-Bewegung in der BRD und Westberlin e.V.
Er erscheint monatlich und bringt Nachrichten, Dokumente und ausführliche Analysen über die aktuellen Entwicklungen im Südlichen Afrika und über die Beziehung der BRD zu dieser Region.
Jede Ausgabe behandelt ein besonderes Schwerpunktthema. Umfang ca. 40 Seiten.

Heft 9:	Mosambik – 2 Jahre Unabhängigkeit
Heft 10/11:	Schwarzes Selbstbewußtsein / Namibia
Heft 12:	Strategien der Westmächte
Anfang 1978	
Heft 1:	Flüchtlinge im Südlichen Afrika
Heft 2:	Angola – die soziale Revolution

Einzelpreis: DM 3,00
Jahres-Abo incl. Porto: DM 30,00

Übrigens publiziert bzw. vertreibt issa zahlreiche andere Literatur zum Südlichen Afrika.
Fordern Sie unsere umfangreiche Bücher- und Materialliste an, wenn Sie mehr darüber wissen wollen!

issa
Informationsstelle Südliches Afrika e.V.
Buschstr. 20, 5300 Bonn, Tel. 02221/213288

IMPRESSUM

Herausgeber- und Redaktionsadresse: Arbeitsgruppe Sozialistisches Büro, Postfach 591, Hohe Str. 28 (Souterrain), 6050 Offenbach 4, Telefon 0611/832593 • Redaktion "links" zur Zeit: Detlev Claussen (im Sinne des Pressegesetzes verantwortlich für diese Ausgabe), Roland Roth, Jutta Rücker, Hanfried Scherer • Verleger, Vertrieb und Anzeigen: Verlag 2000 GmbH, Postfach 591, Hohe Str. 28 (Souterrain), 6050 Offenbach 4, Telefon 0611/832593. Verlagssekretär: Klaus Vack • Erscheinungsweise monatlich. Bezugspreis: Einzelexemplar DM 2,00, Jahresabonnement DM 22,00 zuzüglich DM 6,00 Versandkosten, einzuzahlen an Verlag 2000 GmbH, 6050 Offenbach, Postscheckkonto PSA Frankfurt Nr. 61041-604 oder Girokonto Bank für Gemeinwirtschaft Offenbach Nr. 17412695 • Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion. Mit Namen gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Überschriften und Zwischentitel ist die Redaktion verantwortlich. Für Beiträge in "links" wird kein Honorar bezahlt. Redaktionsschluß ist jeweils der 5. vor dem Erscheinungsmonat • Druck: hbo-druck, Einhausen • Beilagenhinweis: Einer Teilauflage liegen bei: Prospektkarte "links" + "express"; Prospektkarte "Jetzt abonnieren!"; "links-extrablatt"; Prospekt: "Neuerscheinung: Umwelt – Landbau – Ernährung"; Prospekt: "Bücher- & Papervertrieb des Sozialistischen Büros"; Prospekt: "Spendet für den Arbeiter-Solidaritäts-Fonds" mit anhängender Zahlkarte.

Zum Stellenwert des Russell-Tribunals

Wolf-Dieter Narr
Klaus Vack

Gewöhnung

Geben wir es uns doch zu. Auch wir sind bereits abgebrüht. Das Berufsverbot, Teil der realen Verfassung der Bundesrepublik, ist auch für uns so gewöhnlich geworden wie das geschmacklose Brot, brotfabrikneu am Morgen. Man schimpft, man kaut, man ist sich darüber einig, daß es in dieser Republik immer unausstehlicher wird. Aber man kaut auch weiter, meint schimpfend, daß ohnehin nicht mehr viel zu machen sei. Selbst die Aufregung als Linker hat oft etwas Pflichtschuldiges, eingeübt Theatralisches an sich. Man geht nicht davon aus, daß an dieser realen Verfassung viel zu ändern ist. Man regt sich auf – aber man richtet sich ein.

Der Gewöhnung verschwistert sind Rationalisierung und Resignation. Nicht wenige der Linksliberalen und Sozialisten, die wir in letzter Zeit im Zusammenhang mit dem Russell-Tribunal um Unterstützung gebeten haben, waren voll von Bedenklichkeiten, ob es denn einen Sinn mache, sich solcherart zu engagieren. Gewiß. Die Verhältnisse – das gestand jeder sogleich ein – sind schlimm. Schlimm das Urteil im Fall Charlotte Nieß. Schlimm das Urteil im Fall Güde. Schlimm das Urteil im Fall Häberlein. Schlimm das Razziengesetz und schlimm auch die Diskriminierung der "Abweichler" (obwohl sie allein auf dem Boden des vielberufenen Grundgesetzes geblieben sind). Schlimm die geplante neue Einheitliche Polizeiordnung und all die schon in Gang gesetzten oder noch in Gang befindlichen gesetzesförmigen und faktischen Aushöhlungen der freiheitlichen rechtsstaatlichen Verfassung.

Doch so bedenklich man sie auch findet, all diese Vorfälle und ihre aussichtsreichen Nachfolger vermochten oft nicht die Bedenklichkeiten zu beseitigen, die da im Hinblick auf die Erfolgsaussichten des Russell-Tribunals vorgebracht wurden. Soll man sich denn so für eine Sache verschleißen, die in der etablierten Öffentlichkeit so viel Widerstand findet? Ist es nicht richtiger, noch zuzuwarten, bis die Situation wirklich ganz gefährlich wird und für diese Situation das Pulver trockenzuhalten?

Solche Rationalisierung der eigenen Passivität, die die eigene Liberalität und/oder linke Haltung erst im Ernstfall politisch aktivieren und dafür aufbewahren möchte, paßt nur zu gut zum resignativen Ruhekissen, das griffbereit vorhanden ist: Leute, es hat doch gar keinen Sinn, beispielsweise mit Hilfe des Russell-Tribunals aus der z.T. selbstverschuldeten Defensive herauszutreten. Man muß jetzt einfach überwintern.

Das Frühjahr kommt. Und deswegen ist es auch unnötiger Kraftverschleiß, zur Unzeit Frühjahrspolitik zu betreiben. Ja, das ist auch ein Aspekt der "Banalität des Bösen": Gewöhnung, Rationalisierung, Resignation.

Wir halten dagegen: Wenn das Russell-Tribunal zu nichts anderem nutze wäre, dann hätte es doch wenigstens die Funktion, uns unserer Sensibilität wieder innewerden zu lassen, uns auf das Ungeheuerliche des Berufsverbots, der Zensurpraxis, der Einschränkung der Verteidigungsrechte usw. erneut aufmerksam zu machen, uns wieder – und nicht nur für einen Moment! – aufzuregen.

"Die Gefahr geht vom Staate aus." Vor allem aber davon, daß sich dieser Staat in uns selbst hineinverlagern, uns die Sicht verstellen könnte, daß wir uns bald daran gewöhnen, mit der tickenden, aber nicht jeden Tag explodierenden Bombe, die unter die Grundrechte und Menschenrechte gelegt ist, zu leben.

Entmutigung und Ermutigung

Tunix scheint rationaler. Was ist etwa gegen die Berufsverbote nicht alles schon gesagt und getan worden? Die Herrschenden, die nüchtern und grau in der Form der Einstellungsbehörden und

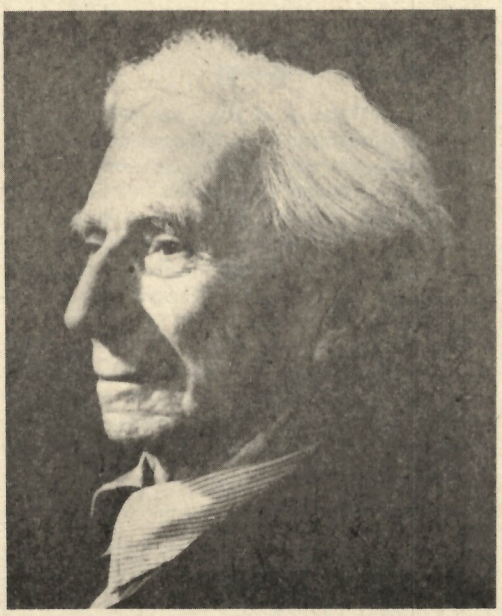

Bertrand Russell

der staatsbeflissenen Gerichte auftreten, scheren sich einen Dreck darum. Sie gehen in der Regel – und die Ausnahmen bestätigen wie üblich dieselbe – zur Tagesordnung über: eben zu Ruhe und Ordnung. Das heißt aber in dieser Republik: zur notfalls repressiv erzwungenen Anpassung und zur ausschließenden Feinderklärung.

Aber nicht nur die Herrschenden: wo gäbe es denn starke Gruppen von Arbeitern, die gegen das Berufsverbot meuterten. Für diese scheint dasselbe doch mehr oder minder eine Privilegierten- und Intellektuellenkrankheit. Mehr noch: die Einschränkung anderer liberaler Rechte – so bekommen wir zu hören – dient doch der Bekämpfung terroristischer Akte. Was soll da die übertriebene Empfindlichkeit in Sachen Verteidigungsrechte oder Meinungsfreiheit?

Wenn aber alles Engagement für die Grundrechte nur belegt, daß wir ohnmächtig sind und uns gar noch weiter von der Truppe entfernen, auf die es doch vor allem ankommt, die große Mehrzahl der abhängig Arbeitenden, was soll dann der pausenlose Einsatz? Was hilft da ein Russell-Tribunal? Mutlosigkeit scheint so die einzige realistische Perspektive.

Jedoch: ist sie es tatsächlich? Ist diese "Realistik" nicht bei weitem zu oberflächlich und zu kurzsichtig? Zeigt sich hier nicht, daß wir uns allzu sehr von der etablierten Macht scheu machen lassen, daß wir allzu sehr auf Bayern-Kurier, FAZ, Strauß und Schmidt starren und darüber versäumen, uns unserer eigenen Stärke zu besinnen und unserer eigenen Möglichkeiten zu bedienen? Das Russell-Tribunal kann Versäumnisse und Kleinmütigkeit der Linksliberalen und Linken in diesem Lande nicht wettmachen. Vielleicht vermag es jedoch, wenn diese linken Bundesrepublikaner sich noch nicht ganz in ihre individuellen Schlupflöcher verkrochen haben, als Ermutigung zu dienen, als Aufforderung zum Tuwas als längst nicht abgegoltene Chance.

Während der ersten Beiratssitzung des Russell-Tribunals stellte Helmut Gollwitzer, dem nie bange zu machen war in Jahrzehnten politischen Engagements, die von uns allen gleichermaßen empfundene Frage, ob es denn angesichts der Vorwegverurteilungen und Diffamierungen des Tribunals und seiner Mitglieder überhaupt richtig sei, das Unternehmen am Leben zu halten. Die einmütig positiv getroffene Entscheidung des Beirats, das Russell-Tribunal mit vollem Engagement zu tragen, entsprang nicht etwa einer deutschen Nunerst-recht-Trotzreaktion nach dem Motto: viel Feind, viel Ehr.

Vielmehr waren sich alle einig, daß es nicht nur in bezug auf das Russell-Tribunal verhängnisvoll wäre, die Flinte vorab ins Korn zu werfen. Die spezifische Chance des Russell-Tribunals, aufzuwecken und aufzuregen, ist durchaus noch nicht erschöpft. Das Russell-Tribunal angesichts der massiven Gegnerschaft der herrschenden Kräfte (und leider nicht nur dieser), das Tribunal deshalb abzublasen, hätte bedeutet, daß man sich von vornherein der Chance des legalen und des legitimen politischen Kampfes in der Bundesrepublik wider die herrschenden Formen und Praktiken begeben hätte. Man darf die Definition der Legalität und der Legitimität dessen, was zulässig ist und als zulässig gilt, nicht einer rechtsgewendeten Öffentlichkeit und ihren Instanzen überlassen. Man muß Gegenöffentlichkeit schaffen. Das Russell-Tribunal soll in diesem Sinne ermutigen. Ermutigen auch dafür, daß es in diesem Lande noch linke und linksliberale Alternativen zwischen Tunix oder sauersüßer Resignation oder unpolitischer Gewalt gibt.

Sozialisten und Russell-Tribunal

Die drei Leitfragen des Russell-Tribunals,

– Wird Bürgern der Bundesrepublik aufgrund ihrer politischen Überzeugung das Recht verwehrt, ihren Beruf auszuüben?

– Wird durch straf-, zivilrechtliche Bestimmungen und durch außerrechtliche Maßnahmen Zensur ausgeübt?

– Werden Grund- und Menschenrechte im Zusammenhang von Strafverfahren ausgehöhlt oder eliminiert?

der strikte Bezug des Tribunals auf die Grund- und Menschenrechte und ihre Verletzung, die Ausrichtung des Russell-Tribunals auf die Öffentlichkeit – was demonstrierte all dies anderes als liberale Politik? Nimmt das Russell-Tribunal den Liberalen nur die Arbeit ab?

In der Tat, das Russell-Tribunal ist kein sozialistisches Unternehmen. Die Grund- und Menschenrechte, an denen sich die liberale Demokratie konzeptionell ausrichtet, auf die sie sich in ihrem Verfassungsrecht und ihrer Legitimation beruft, werden im Falle der Bundesrepublik, die eine solche liberale Demokratie zu sein behauptet, dieser Bundesrepublik durch das Russell-Tribunal spiegelhaft vors Gesicht gehalten. Wenn die Fragen des Tribunals aber so an liberalen Richtkriterien orientiert sind, warum kann man dann dieses Tribunal nicht getrost diesen Liberalen überlassen? Und wenn letztere den Ball nicht aufnehmen – nun, so ist eben das Spiel zu Ende. Die zuletzt getroffene Feststellung hat, analytisch gesprochen, einige Plausibilität, ist aber dennoch sozialistisch gesprochen und strategisch rundum verkehrt.

Analytisch richtig ist, daß gegenwärtig und seit beträchtlicher Zeit nicht nur in der Bundesrepublik eine Transformation des konstitutionell liberalen Rechtsstaates zu beobachten ist. Auch wenn man nicht Vergangenheit verklärend davon ausgeht, daß es den liberalen Rechtsstaat in einem kon-

sequenten Sinne je gegeben hätte, so läßt sich doch zeigen, daß im Unterschied zu früheren, frühkapitalistischen Perioden die gegenwärtigen Konzentrations- und Zentralisationsprozesse ökonomisch und politisch, die neuen Krisenerscheinungen und die verwandelten Arten ihrer Bekämpfung die Form des liberalen Rechtsstaats immer stärker obsolet werden lassen. Auch in frühliberaler Zeit war das liberale Recht materiell Klassenrecht, das Privateigentum bildete die unerschütterliche Grundlage. Sobald deshalb der vierte Stand seine Ansprüche anmeldete, wurden die allgemein und gleich geltenden Freiheits- und Schutzrechte modifiziert und in ihrer Anwendung entsprechend den herrschenden Verhältnissen korrigiert. Generalklauseln und notfalls die Polizei standen allemal zur Verfügung. Dennoch aber war, solange das Bürgertum aufstieg und sich der Kapitalismus erst voll durchsetzen mußte, das bürgerliche Recht noch progressiv, tendenziell allumfassend, dem Anspruch nach für alle Menschen gültig. Heute jedoch, da der Kapitalismus etabliert ist, da es darum geht, auch noch die letzten nichtkapitalistischen Reste zu tilgen, und da die dauernd mögliche und je und je akute Krise dauernde Eingriffe erfordert, ist auch nur der Anspruch der Allgemeinheit, Gleichheit und Rechtssicherheit störend, kann vor allem viel weniger noch diesem Anspruch gemäß gehandelt werden. Denn es kommt darauf an, daß die herrschenden Instanzen jederzeit, sei es mit dem Zuckerbrot (sozialpolitische Maßnahmen von oben), sei es mit der Peitsche (deswegen Ausweitung der polizeilich präventiven Möglichkeiten) eingreifen können und daß sie sich hierzu der Loyalität, sprich der duldenden Hinnahmebereitschaft der Mehrheit der Bevölkerung jederzeit versichern.

Der liberale Rechtsstaat ist nicht tot, aber seine historische Wahrscheinlichkeit ist nicht mehr gegeben. Soll man deswegen nicht die Toten die Toten begraben lassen? Welchen Sinn macht es denn, wenn sich Sozialisten für eine schon fast verlorene liberale Sache ins Zeug legen? Nun, auch der Sozialismus wird kein naturwüchsiges Abfallprodukt der Entwicklung sein, das man hoffnungsfreudig-vertrauend erwarten kann, etwa nach dem Motto: "Die Geschichte ist mit uns". Ganz abgesehen davon jedoch gilt im Hinblick auf die in der Tat vom aufsteigenden Bürgertum formulierten Menschenrechte ein Doppeltes.

Zum einen stellen diese Freiheitsrechte die Bedingungen der Möglichkeit legalen und öffentlichen Kamptes um sozialistische Ziele in dieser Gesellschaft dar. Anders ausgedrückt: indem die Freiheitsrechte Zug um Zug durchbrochen, aufgehoben, ja beseitigt werden, werden auch sozialistische Ansätze, von Bewegungen gar nicht zu reden, verstellt, ja ausgemerzt. Sozialistische Politik aber ist, will sie nicht in einer defensiven Kleingruppe, im isolierten Widerstand verbleiben, essentiell auf Öffentlichkeit angewiesen, kurz auf die bürgerlichen Freiheitsrechte in einem klassenmäßig nicht verkürzten Sinne des Wortes. Insofern schon erfordert jede sozialistische Politik, will sie nicht im Mauseloch verkümmern, vorbehaltlosen und stetigen Einsatz für die Grund- und Menschenrechte.

Könnte man indes so begründetes Engagement noch als nur "taktisch" mißverstehen, so gilt zum anderen, daß das sozialistische Versprechen, das ja reale Freiheit für alle verheißt, zum propagandistischen Instrument und zum aktiv verbreiteten falschen Bewußtsein würde, würde es nicht in der Substanz die radikale und konsequente Einlösung der – ursprünglich bürgerlichen – Freiheitsrechte darstellen.

Im Unterschied zu Bürgertum, Regierenden, Parteien, sonstigen Staatsträgern und ihren Propagandisten, für die Liberalität nur ein parteiliches Etikett darstellt, zeichnen sich Sozialisten dadurch aus, daß sie den Allgemeinheits- und Gleichheitsanspruch der Menschenrechte nicht in Form und Inhalt verbiegen, verwässern und je nach Krisensituation umfunktionieren lassen. Angesichts der starken Tendenzen der Transformation des liberalen Rechtsstaates, die in den rechtsförmigen Erosionen unserer Tage nur zum Teil zum Ausdruck kommt, ist es kein Zufall, sondern unabdingbar notwendig, daß Sozialisten die radikalliberale Rolle auch und zuerst als ihre Rolle spielen. Diese Aufforderung bedeutet nicht, sich opportunistisch zu verhalten oder sozialistischer Politik abzuschwören. Vielmehr hat Sozialismus immer noch die unbürgerliche Erfüllung bürgerlicher Freiheitsversprechen zum Inhalt.

Vom Pfingstkongreß zum Russell-Tribunal

Das Russell-Tribunal ist keine sozialistische Institution. Und dennoch müssen Sozialisten alles tun, dieser radikaldemokratischen Institution zur Wirksamkeit zu verhelfen. Das Russell-Tribunal ist auch nicht für das Sozialistische Büro zu reklamieren. Das Russell-Tribunal stellt allen gegenteiligen Behauptungen zum Trotz eine unabhängige Institution dar, die von der Bertrand Russell Peace Foundation ins Leben gerufen worden ist.

Dennoch besteht kein Grund zu verschweigen, daß die Unterstützung des Russell-Tribunals durch das SB im SB Tradition hat. Der Pfingstkongreß 1976 bedeutete nur den Anfang einer perspektivisch weit gespannten Kampagne wider die politische Repression.

Das Russell-Tribunal setzt hier erneut ein Zeichen, ist zugleich eine Aufforderung an jeden einzelnen, der direkt oder potentiell von der Repression betroffen ist. Das Russell-Tribunal belebt die Aussage vom Pfingstkongreß: Wer sich nicht wehrt, lebt verkehrt. Verhängnisvoll wäre es nämlich, würden alle die Aktivitäten gegen die Unterdrükkung nur darin bestehen, den Status quo krampfhaft zu erhalten und würde nicht versucht werden, die rundum zu beobachtende Einschüchterung zu durchbrechen, den Kampf wider die Repression zum politischen Hebel selbst zu machen.

Doch ein weiteres ist gerade für uns vom SB von zusätzlicher Bedeutung. Alle diejenigen von uns, die nun schon über Monate hinaus intensiv für das Zustandekommen des Russell-Tribunals und für eine aktive Unterstützungsbewegung arbeiten, haben dabei einige wichtige Erfahrungen machen können. So hat sich gezeigt, daß es in der sozialistischen und kommunistischen Linken eine stark verbreitete Tendenz gibt, sich zu der Zielsetzung eines Russell-Tribunals über die Situation der Grund- und Menschenrechte überwiegend taktisch zu verhalten (und daß wir damit auch im SB selbst unsere Probleme haben). Doch diese innerlinken Auseinandersetzungen über das Verhältnis von Sozialisten zu freiheitlichen Verfassungspositionen waren und sind u.E. nicht für die Katz. Diese Diskussionen waren für viele von uns ein unerhört wichtiger Lernprozeß, denn viele Fehler, die gemacht wurden, vieler Hickhack, der die Zusammenarbeit und die Russell-Arbeit überhaupt oft lange lähmte, konnten nicht so ohne weiteres durch ein "richtiges" Bündniskonzept von vornherein vermieden werden. Fast die gesamte undogmatische Linke (also auch wir) hat jahrelang den eigenen sozialistischen Kleingarten besorgt, hat Berührungsängste gepflegt und sich abgeschottet gegen die in diesem Lande gewiß nicht sehr zahlreichen liberalen, radikaldemokratischen Kräfte. Ist es dann verwunderlich, daß auch wir mit dem Konzept eines Russell-Tribunals, das die Menschenrechte und nicht den Sozialismus thematisiert, unsere Schwierigkeiten haben mußten?

Eine weitere Erfahrung: kaum einer von uns hatte anfänglich eine Vorstellung von der politischen Brisanz des Russell-Tribunals. Daß sich der SPD-Parteivorsitzende selbst gegen das Tribunal ins Zeug legen würde, daß der Bundesinnenminister eigens ein Referat mit Planspielen gegen das Russell-Tribunal beauftragen würde, daß der DGB-Bundesvorstand mit übelsten Diffamierungen und schärfsten Drohungen reagieren würde, wer hätte ernstlich mit diesem Ausmaß gerechnet? Gerade weil sie befürchten müssen, daß sie von dem Russell-Tribunal an ihrem eigenen Anspruch, nämlich Garant eines freiheitlich-demokratischen Rechtsstaats zu sein, gemessen werden, deshalb reagieren sie so nervös und so bös.

Und hier schließt sich eine weitere Erfahrung an. Zeigte sich die Unterstützungsbewegung für das Russell-Tribunal lange Zeit zerstritten und auf linke Bündnisklüngelei reduziert, hat sich dies inzwischen gerade wegen des Außendrucks und der Vorverurteilungskampagne gegen das Russell-Tribunal vielerorts gründlich geändert. So fanden inzwischen in großer Zahl für die lokalen Verhältnisse oft recht ansehnliche Veranstaltungen statt, die sich nicht mehr ausschließlich auf die linke Szenerie beschränkten. Die etwa 3.500 Unterschriften unter den neuen Unterstützungsaufruf sind nicht nur in der kurzen Zeitspanne ein Ergebnis, das wir eigentlich nicht erwartet hatten (immerhin mußte jeder DM 25.-- zahlen und muß sich durch die Veröffentlichung seines Namens per Zeitungsannonce zu seiner Unterschrift bekennen), sondern diese Unterschriften repräsentieren auch ein breites Spektrum radikaldemokratischer Kräfte. Und die über DM 200.000.--, die zentral an Spenden eingingen (also das Geld, das für lokale Aktivitäten mobilisiert werden mußte, nicht eingerechnet), sichern nicht nur die völlige Unabhängigkeit des Tribunals, sie sind auch ein erheblicher politischer Faktor. Wenn wir dazu berücksichtigen, daß mehrere linke Organisationen sich gegenüber dem Russell-Tribunal aus falsch verstandener Vorsicht zurückhaltend oder aus organisationsbornierter Taktik gar feindlich oder wie der Kommunistische Bund sektiererisch verhalten haben, dann stellt gerade die Aktivierung und Mobilisierung in jüngster Zeit an sich schon einen Erfolg dar.

Das Russell-Tribunal als ein Stück des Kampfes wider die politische Unterdrückung geht so auch in der Tradition nach vorwärts. Der Widerstand gegen die Repression hat heute in der Unterstützung des Russell-Tribunals seinen aktuellen Schwerpunkt, wird sich aber beim Russell-Tribunal nicht aufhalten. Um die Erklärung des SB-Delegiertenrats zu zitieren: "Notwendig ist vielmehr die Auseinandersetzung mit spezifischen Fällen und Erscheinungen der Repression im konkreten Zusammenhang des einzelnen Arbeitsfeldes oder des einzelnen Ortes ...; notwendig ist ferner der Ausbau oder Aufbau von "Rotarbeit" als einer Möglichkeit, Repression nicht zu der beabsichtigten Wirkung kommen zu lassen."

Die Vorverurteilung des Russell-Tribunals

Detlef Haritz
Helmi Karst

Vom 29.3. bis zum 2.4. wird das Russell-Tribunal zu seiner ersten öffentlichen Sitzungsperiode in Frankfurt-Harheim zusammentreten. Es wird sich mit der Frage beschäftigen, ob Bürgern der Bundesrepublik auf Grund ihrer politischen Überzeugung das Recht verwehrt wird, ihren Beruf auszuüben. Blickt man auf fast ein Jahr der Vorbereitung dieser ersten Sitzungsperiode des Russell-Tribunals zurück, so ist erschreckend, mit welchen Anwürfen das Tribunal bedacht wurde und wird und welchen Verdächtigungen es ausgesetzt war und noch immer ist, bevor es selbst tätig werden konnte. Nicht der öffentlich überprüfbare Verlauf des Tribunals, nicht die Zeugenaussagen und Gutachten oder das Fazit der Untersuchung stehen seit einem Jahr unter Beschuß, das Vorhaben, eine öffentliche Untersuchung der Situation der Menschenrechte in der Bundesrepublik durchzuführen, wird von Vertretern und Organen der Regierung, Parteien und Großorganisationen und weiten Teilen der bürgerlichen Medien abgelehnt und diffamiert. (Ausführlicher, als wir es hier können, und versehen mit einem Dokumentenanhang berichtet über die Entwicklung des Russell-Tribunals bis zur ersten Sitzungsperiode der Aufsatz "Chronik der laufenden Russell-Ereignisse" in dem eben erschienenen Buch "Russell-Tribunal – Berichte 2" – siehe auch „Notizen ..." Seite 20 dieser "links" – das von Sekretariat und deutschem Beirat herausgegeben wird.)

Als erstes meldete sich am 8.8.1977 das Bundesinnenministerium zu Wort. In dem regelmäßig erscheinenden "Bericht zur inneren Sicherheit" wurde eine Anzahl von Falschinformationen lanciert, um das Russell-Tribunal als "linksextremistische" Kampagne abqualifizieren zu können. Das allein wäre nun nicht weiter bedeutsam gewesen, wenn nicht die Funktion des "Berichts zur Inneren Sicherheit" bekannt wäre: Er wird an die Presse und andere Multiplikatoren öffentlicher Meinung versandt und dient häufig als Vorlage für Nachrichten. Und schon am 27.8.77 fiel der vorsorglich verbreitete "Bericht" auf fruchtbaren Boden. Breit wurde in der Presse über die Verhaftung des Rechtsanwalts Newerla berichtet, der angeblich mit der Vorbereitung des Russell-Tribunals beauftragt sei: Inwieweit Newerla diese Behauptung selbst aufgestellt hat oder inwieweit sie von interessierten Kreisen lanciert worden ist, ist bis heute nicht nachprüfbar; das von der Russell-Stiftung beauftragte Sekretariat des Tribunals wurde jedoch nicht befragt. Erst nachträglich nahm man die Sekretariatsrichtigstellung zur Kenntnis. Die vorausgegangenen Informationen des Bundesinnenministeriums haben bereits in dieser frühen Phase ihren Teil zu dieser Art von Journalismus beigetragen.

Im September 1977 war die politische Auseinandersetzung in der Bundesrepublik entscheidend durch die Entführung Schleyers geprägt. Kritische Stimmen vermochten sich kaum Gehör zu verschaffen, die Denunzierung demokratischer und sozialistischer Politik ging ihrem Höhepunkt entgegen. In dieser Situation setzte der SPD-Vorsitzende Willy Brandt sein ganzes "moralisches Gewicht" ein, um auch dem Russell-Tribunal jede Legitimation abzusprechen. Das Tribunal sei verleumderisch und beleidigend, die Jury-Mitglieder seien in der BRD nicht erwünscht, so hörte man Brandt sprechen, persönlich wolle er sich auch im Ausland gegen dieses Unternehmen einsetzen. Der SPD-Parteivorstand bekräftigte noch im Oktober diese Worte des Vorsitzenden und forderte alle Mitglieder auf, ihre Unterschriften für das Tribunal zurückzuziehen und nicht als Sachverständige oder Zeugen mitzuwirken.

Der persönliche Einsatz von Brandt und Eppler – "das Tribunal könne nur in seiner Böswilligkeit ernst genommen werden" – übte im Herbst einen starken Druck auf die verbliebene demokratische Öffentlichkeit in unserem Land aus. Viele – bereits eingeschüchtert durch die nach den terroristischen Gewalttaten verbreitete Hysterie – schreckten nun vor einem direkten Engagement für das Tribunal zurück. Sie traten zwar keineswegs öffentlich gegen es auf, aber sie sprachen sich auch nicht dafür aus. Die Bereitschaft zum Engagement war sehr gering, denn man befürchtete, daß die SPD ähnlich wie im Falle des "Komitees für Frieden und Abrüstung" mit all denen brechen könnte, die sich für das Russell-Tribunal eingesetzt hatten. Auch in der FDP wurde der Druck verstärkt; die Jungdemokraten sahen sich vor die Alternative gestellt, entweder als politischer Jugendverband aufgelöst zu werden oder das Russell-Tribunal weiterhin zu unterstützen. Warum sich die Judos in der damaligen Situation für ihre Weiterexistenz als Jugendverband entschieden, machten sie in einer Erklärung deutlich, in der es u.a. hieß, daß der auf sie ausgeübte Druck die Notwendigkeit eines Russell-Tribunals ein weiteres Mal unter Beweis stelle.

Trotz der schwierigen Situation im Herbst 1977 verbreitete sich jedoch die politische Unterstützungsbewegung für das Tribunal. Es zeigte sich, daß der Einsatz der Russell-Stiftung für die Menschenrechte einen großen moralischen Einfluß ausübte, der nicht einfach mit dem Hinweis auf den Terrorismus gebrochen werden konnte. Die Jungsozialisten, die Falken und viele andere blieben bei ihrer Unterschrift: die Menschenrechte stehen nicht beliebig zur Disposition, für sie muß immer und ungeteilt eingetreten, sie können nicht politischen Opportunitätserwägungen unterworfen werden.

Am 28.10.1977 wurden auf einer Pressekonferenz in Bonn die Mitglieder der internationalen Jury und des deutschen Beirats vorgestellt und die Beratungsergebnisse der ersten internen Sitzung veröffentlicht. Ohne jedoch diese Pressekonferenz abzuwarten, über die in den folgenden Tagen nur sehr kurz in wenigen Zeitungen berichtet wurde, erschienen am 28. bereits in fünf Zeitungen ausführliche Korrespondentenberichte.

Was müssen diese Linken denn schon wieder losmachen? So'n Tribunal? Hier ist mal wieder nichts Belastendes zu finden.

"Russell-Tribunal – eine Bühne der Diffamierung", "Russell gegen die Bundesrepublik. Auch Querverbindungen zur Terroristenszene", so lauteten u.a. die Überschriften. Hinter fünf verschiedenen Titelzeilen verbarg sich aber immer ein und derselbe Artikel; ein Dr. Heinzgünther Klein aus Bonn. Der Artikel des Heinzgünther Klein scheint inspiriert zu sein von einer kleinen Anfrage der CDU/CSU im Bundestag, die auch über den Pressedienst dieser Partei verbreitet wurde. Die C-Parteien beabsichtigten mit dieser Anfrage, einerseits die Bundesregierung zu einer scharfen Stellungnahme gegenüber dem Tribunal zu zwingen, andererseits wieder einmal unter Beweis zu stellen, daß sich die Jungsozialisten an staatsabträglichen Umtrieben beteiligen, und daß deshalb die SPD als Regierungspartei untragbar sei. Die Antwort der Bundesregierung fiel dementsprechend aus: In einer Erklärung vom 21.11.77 beschwor Innenminister Maihofer erneut das Gespenst der "Neuen Linken" und denunzierte den Kampf für die Menschenrechte als typische Agitation linksextremistischer Gruppen. Auch wurde hier wieder der altbekannte gegen jede Form von Kritik gerichtete Vorwurf der Terrorismusnähe erhoben. Wörtlich hieß es, das Tribunal leiste terroristischen Gewalttaten Vorschub. Die deutsche Presse griff die Stellungnahme des Innenministers begierig auf. Kaum eine Zeitung ließ es sich entgehen, Maihofers Diffamierungen zu übernehmen, ohne jedoch jemals das Russell-Tribunal selbst dargestellt zu haben. Eine Stellungnahme des deutschen Beirats wurde kaum publiziert. Der hier zutagetretende Mechanismus ist erschreckend: Über politische Entwicklungen wird fast ausschließlich aus der Perspektive Bonns berichtet, eigene Recherchen sind überflüssig. Die Bonner Sprachregelungen setzten sich – mit geringfügigen Ausnahmen – in der gesamten burgerlichen Presse durch.

In dieser Situation der Stimmungsmache gegen das Tribunal kam der breiten pluralistischen Unterstützungsbewegung im In- und Ausland eine bedeutende Funktion zu. Sie war es, die durch ungezählte Veranstaltungen, Seminare, Informationsflugblätter und durch eine informative Pressepolitik dem Tribunal schrittweise doch öffentliches Gehör verschaffte.

Nicht zuletzt die Veröffentlichung der Verschlußsache der Abteilung Öffentliche Sicherheit (ÖS) II aus dem Bundesinnenministerium schreckte auch diejenigen auf, die sich bisher indifferent verhalten hatten. Die vorgebrachten Argumente offizieller Stellen verloren an Glaubwürdigkeit. Denn die Unverfrorenheit, mit der ÖS II, die Stabsabteilung zur Koordinierung von Nachrichtendiensten, erwog, gegen das Tribunal vorzugehen, zeigt deutlich, daß gesellschaftliche Ereignisse hier nicht mehr auf der Ebene der politischen Auseinandersetzung behandelt werden, sondern polizeiliche Maßnahmen die Sicht bestimmen. So denken die ungenannten Schreiber im Bundesinnenministerium darüber nach, ob nicht gegen Personen, die an der Vorbereitung des Tribunals arbeiten, ein Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht mit dem Ziel der Aberkennung der Grundrechte eingeleitet werden könnte. Diese Möglichkeit wird jedoch nicht weiter verfolgt, da die Erfolg versprechenden Sachverhalte nur schwer nachzuweisen seien und weil ein solches Verfahren unangemessen und aufwendig wäre, bei der Kürze des Tribunals. Der Gedanke wird nicht etwa deswegen verworfen, weil man prinzipiell den Beteiligten die Grundrechte zugesteht, sondern weil es so schwer ist, sie ihnen zu entziehen – eine wahrlich absonderliche Sicht der Bedeutung der Grundrechte und Menschenrechte für jeden Bürger und die

RUSSELL-TRIBUNAL

Demokratie.
In der ausländischen Presse wurde sehr ausführlich über dieses skandalöse Papier berichtet. In der BRD war das Presseecho geringer, obwohl die Empörung über diese Planspiele weite Kreise zog. Unfreiwillig hatte das Bundesinnenministerium mit diesem Papier einen Beitrag für das Tribunal geleistet, die Notwendigkeit es abzuhalten, noch einmal unterstrichen.
Die Verleumdungs- und Diffamierungskampagne von offizieller Seite gegenüber dem Tribunal ist heute keineswegs endgültig beendet. Vordringliches Bemühen aller, die das Russell-Tribunal befürworten, sollte es weiterhin sein, über Anlaß, Ziel, Thematik und Mitglieder intensiv und sachlich zu informieren. Die Behauptung, das Tribunal sei linksradikal und diene der Diskriminierung der Bundesrepublik, es beabsichtige gar, die BRD als faschistischen oder präfaschistischen Staat zu verurteilen, kann in ernsthafter Diskussion kaum gehalten werden: Die wirklichen Diffamierer haben sich in der Verschlußsache des Innenministeriums klar zu erkennen gegeben, die Haltlosigkeit ihrer Angriffe ist für viele sichtbar.
Eine andere Variante der rechten Argumentation gegen das Tribunal gibt sich scheinbar objektiver. Hier wird hauptsächlich angeführt, daß es in der BRD gar keine Menschenrechtsverletzungen gebe und auch gar nicht geben könne. Der Rechtsstaat funktioniere und alles verlaufe nach seinen Prinzipien. Belegt wird diese Auffassung oft noch mit den verschiedensten und kompliziertesten juristischen Hinweisen oder einer Referierung höchster Urteile. Hiergegen sprechen aber die bereits bekannten Fakten. Das Russell-Tribunal wird z.B. bei der Untersuchung der Berufsverbotsfälle konkret nachweisen, ob und wie gegen den Sinn der Grundrechte verstoßen wird und Menschenrechte außer Kraft gesetzt werden.
Eine sehr wichtige Auseinandersetzung um das Russell-Tribunal fand in der letzten Zeit innerhalb des DGB statt. Am 18.1. wurde ein Beschluß des Vorstands bekannt, in dem es hieß, das Tribunal richte sich gegen die Interessen der Gewerkschaften. Offensichtlich zusammengestellt nach Unterlagen des Innenministeriums – wie die Stuttgarter Zeitung in einem Artikel vom 28.1. feststellte – drohte diese Verlautbarung des DGB-Vorstandes relativ unverhohlen mit Maßnahmen gegen Gewerkschafter, die das Russell-Tribunal unterstützen. Diese Stellungnahme enthielt kurze Dossiers über die einzelnen Jury-Mitglieder, die in Schärfe und Ungeheuerlichkeit dem „Bayern-Kurier" entlehnt sein könnten. Die Kritik aus Gewerkschaftskreisen an dieser Art des Vorgehens gegen international anerkannte Persönlichkeiten erzwang in kurzer Zeit eine Rücknahme der infamsten Verleumdungen. Der DGB mäßigte am 30.1. die persönlichen Angriffe gegen Einzelpersonen, blieb aber in der Sache – der prinzipiellen Ablehnung des Russell-Tribunals – hart. Sachliche Argumente und die wiederholten Versuche und Angebote des deutschen Beirats, mit dem DGB-Vorstand ein klärendes Gespräch zu führen, wurden abgewiesen. Das zeigt zugleich, daß die Diffamierung des Tribunals nicht kurzfristig durchbrochen werden kann, sondern daß es unermüdlicher Arbeit bedarf.
Die von offiziellen Stellen eingeleitete Vorverurteilung stellt eine der Hauptschwierigkeiten für das Tribunal dar. Seine Öffentlichkeitswirksamkeit kann so entscheidend eingeschränkt und behindert werden. Es wäre jedoch falsch, alle Argumente gegen das Tribunal auf Stellungnahmen und Verlautbarungen des Innenministeriums zurückzuführen. Orwells 1984 und den Großen Bruder, der alle Fäden des Geschehens in der Hand hält, zu beschwören, hieße die politische Situation in der BRD verkennen und sich den Weg für eine realistische Einschätzung gegenwärtiger Verhältnisse verbauen. Insbesondere zwei Argumente erfordern differenzierteres Eingehen.
Das erste ist die These, das Tribunal werde in seiner Wirkung eine nationalistische Gegenreaktion hervorrufen, jede Kritik werde dann als deutschfeindlich eingestuft und die politischen Möglichkeiten demokratischer Veränderungen würden so durch das Tribunal endgültig verbaut. Es ist sicherlich nicht absolut auszuschließen, daß rechte Kreise mit nationalistischen Phrasen gegen das Russell-Tribunal vorgehen werden, aber die Stärke des Tribunals ist gerade darin zu finden, daß hier nicht ausländische Mächte eine Kampagne gegen die Bundesrepublik oder die deutsche Nation führen, sondern daß bekannte Persönlichkeiten, Kritiker der Zustände in ihrem eigenen Land, an Hand der Menschenrechte die Situation in der BRD begutachten. Das Argument gegen das Tribunal, es rufe einen neuen Nationalismus hervor, ist weiterhin deshalb nicht stichhaltig, weil es tendenziell jede internationale Solidarität und den weltweiten Einsatz für die Menschenrechte, wie ihn sich u.a. auch amnesty international zur Aufgabe gemacht hat, in Frage stellt.
Die zweite Gegenthese lautet etwa: das Russell-Tribunal zerre auch die deutsche Arbeiterbewegung, insbesondere die Gewerkschaften, auf die Anklagebank und sei deshalb völlig ungeeignet, den demokratischen Kampf zu verstärken. Hierzu haben internationale Jury, deutscher Beirat und Sekretariat schon seit langem Stellung bezogen: Untersuchungsgegenstand des Tribunals sind Menschenrechtsverletzungen und nicht politische Auseinandersetzungen innerhalb der Gewerkschaften (wenngleich keinem verwehrt werden soll, zu einem Gewerkschaftsausschluß Stellung zu nehmen, sofern er im Zusammenhang mit einem Berufsverbot steht). Dennoch wird die Gewerkschaftsfrage als Gegenargument von verschiedenen Seiten immer wieder in Feld geführt, so in der "Deutschen Volkszeitung" vom 15.12.1977 und in der DKP-Zeitung UZ vom 3.12.1977. Soweit dieses zweite Gegenargument eine ernsthafte Befürchtung gewerkschaftlich Engagierter darstellt, wird die Auseinandersetzung sicher dazu führen, daß sich Mißverständnisse klären und sich die Unterstützung des Tribunals verbreitert. Auf Grund verschiedener Erfahrungen können wir uns jedoch nicht des Eindrucks erwehren, als benutzten einige den Hinweis auf die Gewerkschaften dazu, um ihre prinzipielle Ablehnung des Anliegens des Tribunals zu verdecken. Die Gründe für dieses Verhalten mögen vielschichtig sein, an bestimmten Punkten wurden sie jedoch offen ausgesprochen. So erregte sich die UZ über die "provokatorische Aufforderung" der Russell-Stiftung an die Staatsführung der DDR, die darum gebeten wurde, Rudolf Bahro die Teilnahme am Russell-Tribunal als Mitglied der Jury zu ermöglichen. Nähere Gründe, worin nun die Provokation dieser Bitte besteht, werden nicht genannt. Die Russell Peace Foundation ist seit Jahren dafür bekannt, daß sie sich für die Menschenrechte einsetzt, wo immer sie verletzt werden. Politische Opportunitätserwägungen haben für sie niemals eine Rolle spielen können. Außerdem kritisierte die DVZ die Stellungnahme von Otmar Schreiner, Mitglied des Bundesvorstandes der Jusos, für das Tribunal und seinen Einsatz für eine gesamteuropäische Menschenrechtsbewegung. Was verbirgt sich hinter der Kritik von DVZ und UZ? Wovor haben sie Angst? Wir meinen, daß Verstöße gegen die Menschenrechte bekämpft und aufgedeckt werden müssen, überall da, wo sie stattfinden, ob in Ost oder West.
Angesichts der komplexen politischen Situation, in der das Russell-Tribunal durchgeführt wird, ist die Diffamierungsstrategie offizieller Stellen sicherlich das Gefährlichste für seine Wirksamkeit. Hier und nicht in manch kleinlichem Streit darum, was das Tribunal zu leisten hat, liegt die Aufgabe, die es zu lösen gilt: Die Grund- und Menschenrechte müssen in der Bundesrepublik gewahrt bleiben. Der Einsatz für sie muß zu einem breiten öffentlichen Anliegen werden.

3.500 Unterschriften für Unterstützungsaufruf zum Russell-Tribunal

Unter den neuen Aufruf zur Unterstützung des Russell-Tribunals, der im Januar 1978 herausgebracht wurde, haben etwa 3.500 Unterzeichner ihren Namen gesetzt. Das ist eine über Erwarten hohe Zahl, wenn man berücksichtigt, daß mit der Unterschriftenleistung zugleich eine Spendenzahlung von mindestens DM 25.-- verbunden war, und daß vorher bekanntgegeben wurde, daß alle Unterschriften per Zeitungsannonce öffentlich gemacht werden. Der Unterstützungsaufruf zum Russell-Tribunal und alle Unterzeichnernamen werden zur Eröffnung der ersten Sitzungsperiode des Russell-Tribunals durch eine mehrseitige Annonce in der "Frankfurter Rundschau" veröffentlicht. Eine Aufschlüsselung der etwa 3.500 Unterschriften nach Berufen, Tätigkeiten, Funktionen zeigt ungefähr folgendes Ergebnis: 480 Arbeiter, Angestellte, Beamte, Hausfrauen, Bauern, sonstige Berufe, Rentner, Arbeitslose; 190 Gewerkschafter, Betriebsräte; 180 Verbands- und Organisationsvertreter, Jugendleiter, Gruppen, Vereine o.ä.; 100 Juristen; 150 Geistliche, Theologen, Vertreter des kirchlichen Lebens; 140 Künstler, Schriftsteller, Publizisten, Journalisten, Lektoren; 400 Hochschullehrer, Wissenschaftler; 600 Studenten, Schüler; 930 Pädagogen, Sozialpädagogen, Soziologen, Sozialarbeiter; 220 Ärzte, Heilberufe, Psychologen; 110 Architekten, Ingenieure, Techniker, Regionalplaner.
Über die Spendenzahlungen wurden nicht nur die Kosten für die Annonce und für die Werbung für diese Unterschriftenaktion finanziert, sondern es bleiben auch ca. DM 40.000.-- als "Reinerlös" übrig, die direkt für die Veranstaltung der ersten Sitzungsperiode des Tribunals verwendet werden.
Die Unterschriftenaktion für diesen Unterstützungsaufruf zum Russell-Tribunal soll auch nach der Veröffentlichung in der "Frankfurter Rundschau" fortgeführt und ebenso wie bisher soll jede neue Unterschrift mit einer Spende von mindestens DM 25.-- verknüpft werden. Es hat sich bei dieser Unterschriftenaktion gezeigt, daß eine wesentlich breiter gestreute Spendenbereitschaft mobilisiert wird als durch allgemeine Spendenaufrufe, d.h. das allein mit dieser Aktion erzielte Spendenaufkommen von knapp DM 100.000.-- wurde von einer sehr hohen Zahl von Spendern aufgebracht und die finanzielle Belastung war gewiß – von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen – für jeden, der auf diese Weise das Russell-Tribunal unterstützte, zu verkraften. Zusätzlich kann jeder, dessen finanzielle Möglichkeiten es zulassen, eine zusätzliche Spende für das Russell-Tribunal überweisen (siehe Spendenaufruf in dieser "links").
Ein neuer Vordruck mit dem Unterstützungsaufruf und zum Einsammeln weiterer Unterschriften und 25.--DM-Spenden steht zur Verfügung und ist erhältlich über die Adresse Wolf-Dieter Narr/Klaus Vack, Postfach 648, 6050 Offenbach 4.

Albrecht Funk

Deutscher Rechtsstaat

Der nachfolgende Beitrag bezieht sich ausdrücklich nur auf Einschränkungen der rechtsstaatlichen Verfassung seit Beginn der 70er Jahre. Die erste große Verfolgungswelle gegen Kommunisten und andere Linke unmittelbar vor und nach dem Verbot der damaligen KPD durch das Bundesverfassungsgericht mit dem Schlachtruf: "fdGO" gegen die "Feinde der Demokratie" läßt er ausgespart.

Eine Beschränkung bürgerlicher Freiheitsrechte hat in den letzten Jahren zweifellos stattgefunden. Auch in den gesetzgebenden Organen wird dies gesagt: Von notwendigen Opfern des Bürgers für den Rechtsstaat ist die Rede – so die CDU/CSU – oder aber von kleinen Kratzern am Rechtsstaat – so der SPD-parteitreulinke Schöfberger. Doch welche Opfer, welche Kratzer waren es, und auf welchen Staat bezogen sie sich?

1977/78 waren es – ähnlich wie im Jahre 1972 – vor allem "Opfer" im Kampf gegen den Terrorismus. Der Rechtsstaat wird dann von der Exekutive mit dem Schutz des einzelnen Lebens gleichgesetzt, weshalb Zweifel an der Notwendigkeit der geforderten Opfer praktisch gleichzusetzen ist mit Beihilfe zu Mord und Totschlag. Eine Abwägung von Rechten – etwa des Grundrechts auf Unverletzlichkeit der Wohnung und das der Verbrechensbekämpfung – kann es nicht mehr geben, angesichts dieser Scheinalternative von staatlich zu gewährleistendem Recht auf Leben und sonstiger individueller Grundrechte. Die Not und die polizeilichen Erfordernisse sind es, die dann Recht schaffen. Linksliberale und Linke haben sich – in den letzten Monaten verstärkt – gegen die Taktik der Notrechtsetzung zur Wehr gesetzt und zentrale, materielle Rechtsstaatspositionen dagegengehalten: Sie haben an manchen Stellen aufgezeigt, daß einzelne Gesetzesvorschläge noch nicht einmal effektiv sind für den vorgeschlagenen Zweck (z.B. im Bereich der Verteidigerüberwachung), sie haben daran festgehalten, daß nicht alles, was effektiv ist, auch rechtfertigbar ist im Sinne des Grundgesetzes (etwa Durchsuchung von ganzen Stadtbezirken), und sie haben betont, daß kein Mensch aus der Grundrechtsordnung ausgegrenzt werden darf (Kontaktsperregesetz).

Einen Sieg feiern, nur von kleinen Kratzern reden und glauben, man habe das Schlimmste verhütet, kann nur derjenige, der die Entwicklung der letzten sechs Jahre aus seinem Gedächtnis ausgeklammert hat. Denn kennzeichnend ist gerade für die letzten Jahre, daß weit über das Feld einer eng definierten Anti-Terrorgesetzgebung hinaus freiheitliche Rechtspositionen geopfert und staatliche Zwangsbefugnisse verstärkt wurden.

- Das Jahr 1972 beginnt mit einem Erlaß gegen die "Beschäftigung Radikaler im öffentlichen Dienst". Kennzeichen dieser exekutiven Maßnahme: Mit einem rechtlich bis dahin unbekannten Jargon (Verfassungsfeindlichkeit) wird der Bürokratie anheimgestellt, Bewerber für Posten im öffentlichen Dienst auszuschließen. Die Verwaltung verschärft und erweitert das Instrument des Radikalenerlasses permanent, und die Justiz erhebt die Verfassungsschutzsprache zum rechtsstaatlichen Prinzip (Urteil des Bundesverfassungsgerichtes 1975).
- Gleichzeitig wird im Jahre 1972 ein institutionell neuer Rahmen geschaffen. Die Kompetenzen des Verfassungsschutzes werden erweitert (in bezug auf Ausländer und Gruppen, die durch Gewalt oder darauf ausgerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der BRD gefährden). Auf die geforderte klare Regelung der "nachrichtendienstlichen Mittel", die eingesetzt werden dürfen, wird verzichtet (wie der Fall Traube zeigt, wohlweislich). Daneben wird die Polizei umstrukturiert: Der Bundesgrenzschutz wird zu einer bundespolizeilichen Eingriffsreserve (für Fälle wie Kalkar/Brokdorf), das Bundeskriminalamt wird 1973 zur selbständigen Ermittlungsbehörde in einigen Bereichen (Organisiertes Verbrechen, Terrorismus).
- Im Juni 1972 noch wurde in der Haftrechtsnovelle wieder die Vorbeugehaft eingeführt, d.h. die Möglichkeit, bei Wiederholungsgefahr jemanden in Haft zu halten. Die Intention von CDU/CSU, den Paragraphen auf politische Delikte auszudehnen, scheiterte. Bei der aktuellen Diskussion um Sicherungsverwahrung von (Erst-)Tätern taucht dieses Motiv in abgewandelter Form wieder auf.
- Ende 1974 folgten dann die ersten gravierenden Eingriffe in die Verteidiger- und Angeklagtenrechte: Es wurde die Möglichkeit des Ausschlusses von Verteidigern geschaffen (§ 138 StPO). Eine Durchführung der Hauptverhandlung auch ohne Angeklagten wurde gestattet, wenn dieser stört oder "seine Verhandlungsunfähigkeit vorsätzlich herbeigeführt hat" (StPO § 231 a, b). Die Möglichkeit, daß ein Anwalt mehrere Angeklagten verteidigt, wird abgeschafft.
- Im Strafrecht wird 1975/76 mit dem Gesetz zum Schutze des Gemeinschaftsfriedens die verfassungsfeindliche Befürwortung von Straftaten (§ 88a) ebenso wie die öffentliche Aufforderung zu Straftaten als Delikt eingeführt. Eine Reihe anderer Staatsschutzparagraphen wird verschärft (§§ 126, 140). Kennzeichnend für die meisten Paragraphen ist ihre weite, unpräzise Fassung, so daß Definition und Verfolgung von Delikten als "staatsfeindlich" oder "Befürwortung von Gewalt" den exekutiven Behörden und den Staatsschutzkammern überlassen bleiben. Klar ist auch, daß sich diese StGB-Novelle gerade auf bloße Meinungsäußerungen bezieht.
- In einer weiteren StGB-Novelle wird der Straftatbestand einer terroristischen Vereinigung geschaffen und die Nichtanzeige solcher Delikte unter Strafe gestellt (§ 129 a StGB, 18.8.76).
- Im August 1976 wird in die StPO ein Paragraph eingeführt, der die Kontrolle des Schriftverkehrs des Verteidigers mit seinem Mandanten ermöglicht. Die Verdachtsschwelle zum Ausschluß von Verteidigern aus Strafverfahren wird herabgesetzt. Daneben werden zusätzlich Haftgründe eingeführt, die es erlauben, Personen, die beschuldigt werden, Delikte im Zusammenhang mit § 129 a (terroristische Vereinigung) begangen zu haben, in Untersuchungshaft zu halten.
- Im Herbst 1977 – während der Schleyer-Entführung – wird das Kontaktsperregesetz in Kraft gesetzt, das es erlaubt, terroristischer Akte verdächtige Untersuchungshäftlinge von jeglichem Verkehr mit der Außenwelt abzuschneiden.
- Anfang 1978 verabschiedet der Bundestag eine neue Strafprozeßänderung, die der Polizei größere Eingriffsbefugnisse zugesteht. Insbesondere mit der Suche nach Tätern, die der Bildung terroristischer Vereinigungen verdächtigt werden (§ 129 a StPO aus dem Jahre 1976) werden Kontrollstellen, erleichterte Möglichkeiten zur Durchsuchung von Personen, Sachen und Wohnungen gerechtfertigt. Daneben wird nochmals die Verdachtsschwelle, die einen Verteidigerausschluß ermöglicht, weiter herabgesetzt und die Einführung einer Trennscheibe in den Räumen beschlossen, in denen Verteidiger und Untersuchungshäftlinge sich treffen.
- Vorbereitet sind nun ein Gesetz, mit dem das Meldewesen neu geregelt wird (Wiedereinführung der Hotelmeldepflicht, verschärfte Strafen bei Verstößen gegen die Meldepflicht) sowie ein Mustergesetz für die Neuordnung des Polizeirechts von Bund und Ländern. Letzteres soll vor allem die präventiven Befugnisse der Polizei, d.h. die Erfassung, Beobachtung und Kontrolle von Personen erweitern. Nicht mehr der konkrete Verdacht, daß eine Person gegen Gesetz und Ordnung verstößt, soll Grundlage polizeilichen Eingreifens bilden. Allein das Vorliegen bestimmter abstrakter Verdachtsgründe – etwa, daß an einem Ort "gewöhnlich" Verbrechen begangen werden – soll zum Eingreifen der Polizei ausreichen.

Die Einschränkung der Rechte der Verteidiger, Ausbau des Sicherheitsapparates und Sicherung der Beamten gegen radikale Einflüsse wie der Ausbau des strafrechtlichen Staatsschutzes (§§ 88a, 130 StGB) sind Maßnahmen, die nicht auf einer Linie liegen, nicht aus einem logischen Plan entspringen. Sicher ist jedoch auch, daß die skizzierten Maßnahmen und Gesetze nicht bloße Überschußreaktionen auf einzelne Anlässe sind, sondern von einem spezifisch reaktionär-konservativen Staats- und Gesellschaftsverständnis getragen sind, das sich bei jeder Gelegenheit erneut aktiviert und in Maßnahmen und Gesetzen niederschlägt.

Der heutige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, E. Benda, hat im Jahre 1972 (und zwar nach der Verhaftung von Baader u.a.) die rechtspolitische Strategie der letzten Jahre, wie sie von rechts formuliert und von SPD/FDP weitgehend mitgetragen wurde, klar skizziert (in dem Aufsatz: Der Rechtsstaat in der Krise). Bendas Frage lautet, wie denn der "legalen" Strategie der Systemüberwinder beizukommen sei (S. 19). Er formuliert dann auch klar, daß mit den einzigen vom Grundgesetz bereitgestellten Mitteln, nämlich dem Parteienverbot und dem Entzug der Grundrechte, der Verlust des Status quo in vielen gesellschaftlichen Bereichen wie Hochschule, Schule etc. nicht wettzumachen sei. Verteidigung des Rechtsstaates bedeute deshalb notwendigerweise die Suche nach neuen rechtlichen Formen der Diskriminierung solcher Personen, die den herkömmlichen Status quo und die traditionelle Werteordnung der Gesellschaft in Frage gestellt haben.

Drei Jahre vor dem berüchtigten Bundesverfassungsgerichtsurteil schreibt Benda: "Insgesamt ist wohl für den Bereich des Verbots verfassungsfeindlicher Parteien und Vereinigungen festzuhalten, daß dieses Instrument in der Verfassungswirklichkeit eher an Bedeutung verliert ... Diese scharfe, aber wenig differenzierte Zugriffsmöglichkeit erschwert zugleich den Rückgriff auf weniger einschneidende, aber elastischere, auf den Einzelfall besser anwendbare Verteidigungsmaßnahmen." (S. 24)

In der Zwischenzeit haben wir die elastischen Maßnahmen in Hülle und Fülle. Sie beziehen sich auf legale Systemveränderer, wenn Benda diesen auch durch die Benutzung von Anführungszeichen den Anspruch abspricht, sich verfassungsgemäß zu verhalten. Sie erlauben jenseits der Bindung von Staat und Bürger an die gegebenen Verfassungsnormen und Gesetze unter Berufung auf höhere Zwecke (freiheitlich-demokratische Grundordnung/Verteidigung des Rechtsstaates) die Verbiegung von Grundrechten in "Einzelfällen".

Als oberster Verfassungsrichter hat Benda die ganze deutsche Rechtstradition des 19. Jahrhunderts auf seiner Seite, in der dem Staat allemal das Recht zugesprochen wurde, dort, wo sein Erhaltungs- und Sicherheitsinteresse betroffen war, bürgerliche Freiheitsrechte aufzuheben.

RUSSELL-TRIBUNAL

Sind der Menschen Rechte in Deutschland noch die rechten Menschenrechte?

Martin Jacobs

Als im 17. und 18. Jahrhundert die Handelsherren und Kaufleute zusammen mit abtrünnigem Adel und nicht selten an der Spitze eilig zusammengetrommelter Volkshaufen die Kasernen, Ministerien und Kanzleien des Absolutismus und der englischen Kolonialverwaltung von mittelalterlichem Personal und Brauchtum säuberten und sich selbst zu den neuen Herren machten, hatten sie zur Legitimation ihrer Macht auch gleich ein neues Recht bei der Hand: die Menschenrechte. Doch schon bald danach war von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit kaum mehr die Rede: Skaverei, politisches Standrecht und die Monopolisierung der staatlichen Macht als Eigentum und Erbgut einiger hundert Familien – kurz: die politische und soziale Realität des frühen Kapitalismus – vertrugen sich schlecht mit den aufklärerischen Ideen eines radikalen Naturrechts. Doch auch dabei blieb es nicht. Die Aufklärung fand im Zuge der Entfaltung des Kapitalismus im Überbau der als Bürgerrechte kleingemünzten Menschenrechte doch noch ihren adäquaten Ausdruck, der sich in Verfassungsurkunden, Gesetzestexten, Verwaltungsstrukturen und Rechtswegen auf unterschiedlichste Weise in den einzelnen Ländern niederschlug und schließlich in der "Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte" (vom 4.11.1950, in der BRD mit der Kraft eines einfachen Gesetzes gültig seit dem 7.8.1952, vgl. BGBl II, 685, 953) und in dem "Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte" (vom 16.12.1966, in der BRD ebenfalls mit der Kraft eines einfachen Gesetzes gültig seit dem 15.11.1973, vgl. BGBl II, 1533) auch eine internationale Zusammenfassung erfuhr.

Diese Vorgeschichte sollten wir nicht vergessen, wenn wir anläßlich des Russell-Tribunals über die Verletzung von Menschenrechten in unserem Lande Untersuchungen anstellen und die Beendigung solcher Menschenrechtsverletzungen zur politischen Forderung erheben. Der 200jährigen Geschichte der Menschenrechtsverletzungen entspricht in den westlichen Industrieländern eine gegen diese Verletzung gerichtete Geschichte der institutionellen Verankerung von Bürgerrechten, deren Resultate seit 1949 auch bei uns in Deutschland sichtbar sind: auf Verfassungstexte festgelegte Parteien und Parlamente, auf Gesetze verpflichtete Behörden und sie kontrollierende unabhängige Gerichte. Eine linke Bewegung, die unter diesen Bedingungen ihren Gegnern systematisch (d.h. bestimmten Regeln folgende und wiederholbare) Menschenrechtsverletzungen vorwirft, gerät in eine schwierige Situation. Sie muß nämlich entweder entgegen der Realität behaupten, daß die Institutionen der bürgerlichen Demokratie ihre Schutzfunktion grundsätzlich nicht mehr wahrnehmen können, weil sie von "Großkapital", von "faschistischen Kräften", vom CIA oder ähnlichem entmachtet worden sind. Oder sie muß nachweisen, daß die bürgerlichen Institutionen den Gegenstand, zu dessen Schutz sie (u.a.) entstanden sind, eben die Menschenrechte in Form von staatsbürgerlichen Freiheitsrechten, so deformiert haben, daß sie zwar – gemessen an dem, was sie unter Menschenrechten verstehen – weiterhin ihre Funktion erfüllen, in Wahrheit aber versagen, wenn man sie an dem mißt, was mit dem Begriff der Menschenrechte ursprünglich einmal gemeint war. Den ersten, einfacheren und deshalb vermeintlich politisch wirksameren Weg der Propagierung des Beginns eines neuen Faschismus sind viele linke Gruppen in der BRD und im Ausland zuerst gegangen und haben damit der Sache einen schlechten Dienst erwiesen. Spätestens im Zuge der Diskussion um die Durchführung eines Russell-Tribunals wurde stattdessen erkennbar, daß es höchste Zeit ist, daß alle Linken sich der zweiten Aufgabe zuwenden – bezogen auf ihren Arbeitsbereich und die dort auftretenden Widersprüche und Kämpfe. Dazu ist allerdings ein gemeinsames Verständnis dafür nötig, was mit der Propagierung von unveräußerlichen Menschenrechten durch die bürgerliche Aufklärung eigentlich intendiert war und in welchem Verhältnis diese Intention zu den heutigen politischen Zielen der Linken im Kampf gegen von ihr behauptete – und u.a. vom Russell-Tribunal zu untersuchende – Menschenrechtsverletzungen steht.

Grundlage des Menschenrechtsverständnisses der Aufklärung ist nicht – wie es viele heutige (auch linke) Theorien immer wieder nahelegen – eine materielle Würde des Menschen oder – was das Gleiche ist – etwa die Vorstellung eines unverzichtbaren Kernbereichs eines Rechts auf Leben, Freiheit, Arbeit etc. Grundlage aller naturrechtlich begründeten Menschenrechte ist vielmehr der Gleichheitssatz: "All men are equal" – Niemand soll allein wegen seiner Religion, Rasse, politischen Überzeugung oder aus sonst "unsachlichen" Gründen vom Staat besser oder schlechter behandelt werden als ein anderer. Die Ausformulierung der Freiheitsrechte und die Schaffung mannigfaltiger verfahrensrechtlicher und institutioneller Garantien hat hier ihren Ursprung und ihre Rechtfertigung. Wenn einige leben, frei sind, ihre Meinung äußern können, darf der Staat anderen diese Rechte nicht prinzipiell verwehren – jede Einschränkung bedarf einer im geordneten Verfahren festzustellenden sachlichen Rechtfertigung. Der Kampf um die Verwirklichung der Menschenrechte ist dementsprechend seinem Wesen nach ein Kampf darum, staatliche Ungleichbehandlungen so wenig wie möglich zuzulassen. Verfassungstexte, legislative Kontrollmechanismen, die Struktur exekutivischer Gesetzesbindung und die Institutionen des gerichtlichen Rechtsschutzes bieten nur insoweit Schutz vor Menschenrechtsverletzungen, als sie die Rechtfertigungen für staatliche Ungleichbehandlungen inhaltlich auf die drohende Verletzung der Rechte anderer Bürger beschränken und formal die Feststellung dieses Tatbestandes durch Unbeteiligte und Uninteressierte garantieren.

Eine solcherart verstandene Garantie für die Einhaltung der Menschenrechte ist in der Bundesrepublik von Anbeginn nur lückenhaft vorhanden gewesen. Bereits im Text unserer Verfassung finden wir neben den Grundrechten der Bürger eine von diesen losgelöste Rechtfertigung für Ungleichbehandlungen: die Beeinträchtigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung als Ganzes (Art. 9 Abs. 2, 18, 21 Abs. 2 GG) und der Verstoß gegen die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums (§ 33 Abs. 5 GG). Im Text anderer Gesetze und im Gewohnheitsrecht gibt es weitere solcher überpersonaler "Grundrechtfertigungen": Den "Strafanspruch des Staates" (Strafrecht), die "öffentliche Sicherheit und Ordnung" (Polizeirecht), die "Belange der Bundesrepublik Deutschland" und die "Lage des deutschen Arbeitsmarkts" (Ausländerrecht), die "gesamtwirtschaftliche Stabilität" (Recht der Wirtschaftslenkung), die "Verteidigungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland" (Recht der Kriegsdienstverweigerung). Ihnen allen gemeinsam ist, daß sie dem Staat Kompetenzen zur Ungleichbehandlung einzelner Bürger eröffnen, ohne daß im konkreten Fall immer eine "Gefährdung" (von einer wirklichen Gefahr ganz zu schweigen) der Rechte einzelner anderer Bürger vorzuliegen braucht.

Der verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Loslösung der staatlichen Eingriffsrechtfertigungen von der drohenden Bürgerrechtsverletzung entspricht der organisatorisch-bürokratische Aufbau von isoliert neben der normalen (Bürger)Schutzpolizei stehenden Eingriffsinstitutionen: Verfassungsschutz, polizeilicher Staatsschutz, (relativ stärker) zentralisierte Einstellungsbehörden für den öffentlichen Dienst, besonderer Instanzenzug für die Staatsschutzstrafjustiz etc. Alles, was wir in den letzten Jahren an "politischer Disziplinierung", d.h. an staatlicher Ungleichbehandlung erlebt haben, die an der politischen Überzeugung des Bürgers anknüpft, ist nur aufgrund dieser rechtlichen und organisatorischen Öffnung der Bürgerrechte für überpersonal gerechtfertigte Einschränkungen möglich gewesen. Diesen Einschränkungen ist die Rechtsprechung in der Bundesrepublik von Anbeginn nur sehr halbherzig und in den letzten Jahren gar nicht mehr entgegengetreten. Der Vorreiter war dabei – wie so oft – die Strafjustiz. In vielen Gebieten des materiellen Strafrechts – insbesondere im Sexualstrafrecht und im politischen Strafrecht – hat sie sich um die Wiedereinführung der Demokratie nach 1945 so gut wie gar nicht gekümmert und nur sehr selten bei der Frage aufgehalten, ob die von ihr geschützten "Rechtsgüter" überhaupt irgend einen Bezug zu den Interessen oder Rechten der einzelnen Menschen in der Gesellschaft haben. Dieses Defizit menschenrechtlichen Denkens hat sich mit der durch die RAF-Aktivitäten verursachten ideologischen und zeitweise sogar organisatorischen Dominanz der politischen Strafjustiz innerhalb der gesamten Strafjustiz notwendigerweise auch im Bereich des Strafprozeßrechts durchgesetzt – mit der Folge, daß die heute vorrangig durch dieses Recht geschützten "Grundrechte" nicht mehr solche des Menschen sind, sondern solche des Staates: der staatliche Strafanspruch und das staatliche Gewaltmonopol. Die Gefährlichkeit von Straftätern beurteilen demnach Richter, Justizbeamte, Politiker und z.T. auch die Öffentlichkeit nicht mehr nach dem Unrecht, das sie einzelnen Bürgern angetan haben oder noch

Spendet fürs Russell-Tribunal!

Mit der ersten öffentlichen Sitzungsperiode des Russell-Tribunals im April 1978 wird der Spendenbetrag, der bisher aufgebracht wurde, zum großen Teil aufgebraucht sein (das Sekretariat wird nach der ersten Sitzungsperiode eine Abrechnung erstellen, die öffentlich gemacht wird und die wir dann auch in "links" abdrucken werden). Nach dieser ersten Sitzungsperiode ist zumindest eine weitere vorgesehen, die im Herbst stattfinden soll. So werden auch die Aktivitäten der Jury, des deutschen Beirats und des Sekretariats vorerst das nächste halbe Jahr weitergehen, und es sind dazu neue finanzielle Mittel erforderlich. Es kann deshalb nicht oft genug wiederholt werden: um das Russell-Tribunal politisch und organisatorisch zu sichern, bedarf es weiterer Spenden! Wir bitten alle "links"-Leser in den Monaten April/Mai erneut um zahlreiche – je nach Möglichkeiten große und kleine – Spendenzahlungen! Die Überweisung kann erfolgen auf das SB-Sonderkonto Russell-Tribunal bei Bank für Gemeinwirtschaft Offenbach, Konto Nr. 17413263-12 (das Postscheckkonto der Bank lautet Frankfurt Nr. 172480-600). Sämtliche Spenden, die auf das SB-Sonderkonto eingehen, werden an das Russell-Tribunal weitergeleitet!

antun können, sondern nach der Vehemenz, mit der sie dem Staat seinen Strafanspruch und sein Gewaltmonopol streitig machen. Die Folgen dieser Entwicklung materiellen Strafrechts, sowie im Strafverfahrensrecht einschließlich der Aus- bzw. Umgestaltung des Ermittlungsverfahrens sind bekannt. Zum Teil treibt dieser Austausch der Rechte von Menschen durch Rechte des Staates auch außerhalb des Strafrechts im weitesten Sinne abstruse Blüten. So hatte vor einem Jahr in Berlin der Gefängnisausbruch von vier "Terroristinnen" eine mehrtägige Großfahndung mit Straßensperren und Hausdurchsuchungen zur Folge; dazu langwierige Vernehmungen der Anstaltsbeamten; gekrönt wurde er schließlich durch den Rücktritt des verantwortlichen Justizministers. Als dagegen vor einem Monat jedoch der von der Justiz als „gefährlicher Gewaltverbrecher" eingestufte Strafhäftling Hoffmann aus dem Gefängnis entwich, wurde dies erst drei Stunden nach entdeckter Flucht überhaupt der Polizei gemeldet. Es gab keine offene Fahndung, zwei Tage lang keine Vernehmung des Anstaltspersonals (offizielle Begründung: man wolle die Beamten nicht in ihrem wohlverdienten Wochenende stören), und der (neue) Justizminister kam seiner politischen Verantwortung zur Zufriedenheit aller Berliner Parteien durch Beantwortung einer kleinen Anfrage im Parlament nach.

Widersprüchlicher als auf dem Gebiet des Strafrechts behandelte die Rechtsprechung das Problem der Einschränkung politischer und wirtschaftlicher Freiheitsrechte auf dem Gebiet des Verwaltungsrechts. Das Bundesverfassungsgericht und (teils halbherzig, teils noch konsequenter) die Verwaltungsgerichte traten seit ihrem Bestehen zwar zögernd, aber bis Ende der 60er Jahre doch beharrlich der von der Verwaltung gepflegten preußischen Tradition entgegen, die Einschränkung der Meinungsfreiheit (einschließlich des Demonstrationsrechts), der Freiheit der Berufswahl (einschließlich der Ausbildung) und der Freiheit der Berufsausübung mit ordnungspolitischen Überlegungen zu begründen. Allerdings endete die Gleichbehandlung der Bürger insoweit schon immer beim öffentlichen Dienst, der als "besonderes Gewaltverhältnis" (so der jahrzehntelang übliche Terminus der Rechtsprechung) – seinen hergebrachten Grundsätzen entsprechend – gegenüber verwaltungsorganisatorisch und staatsfunktional begründeten Einschränkungen als offen galt. Immerhin mußten bei solchen Einschränkungen noch die zur Rechtfertigung angeführten Organisations- und Funktionsprobleme wirklich zu erwarten und dementsprechend nachweisbar sein. Die Unmöglichkeit eines solchen Nachweises gegenüber den neuen Linken, die an Eignung, Leistung und Gesetzestreue dem Durchschnitt der öffentlichen Bediensteten nicht nachstanden, war Ausgangspunkt des "Radikalenerlasses" und der damit eingeleiteten Reaktivierung der in den 60er Jahen bereits geräuschlos in die Beamtengesetze eingearbeiteten bequemsten Rechtfertigung für alle Formen der Ungleichbehandlung. Die 1952 vom Bundesverfassungsgericht noch hilflos, umständlich und konkretistisch mit allerlei staatsorganisatorischem Inhalt angefüllte Formel von der freiheitlichen demokratischen Grundordnung wurde zielgerichtet und mit großen Erfolg als Nachfolger der guten alten preußischen Staatsraison inthronisiert. Während das Bundesverwaltungsgericht 1975 immerhin noch die Notwendigkeit sah, eine gewisse Verbindung dieser Grundrechtfertigung für die als Berufsverbot bekannt gewordene massive Ungleichbehandlung politisch anders als in Kategorien des Parteienkartells Denkender mit den Grundrechten der übrigen Bürger herzustellen, findet man heute in der Rechtsprechung nicht einmal mehr solcherart naturrechtlichen Zierat. Wer in den öffentlichen Dienst will, muß – so das Bundesverwaltungsgericht noch völlig zu Recht – die Gewähr dafür bieten, daß er jederzeit die Menschenrechte der Bürger – z.B. den Gleichheitssatz aus Art. 3 Abs. 3 GG – beachtet. Dies sei – so aber das Gericht in unzutreffender Weise weiter – niemals der Fall, wenn der Bewerber nicht zugleich die Gewähr dafür biete, jederzeit für die im Sinne von Staatsräson uminterpretierte fdGO einzutreten ("Lenhardt-Urteil", JZ 1975, S. 412 ff). Solcherart Umweg (und aus naturrechtlicher Sicht: Abweg) ist den Gerichten zur Zeit oft schon zu umständlich. In den Alltagsurteilen – für die eine Revision mangels noch offener grundsätzlicher Rechtsfragen nicht mehr zugelassen wird – ist die fdGO das Grundrecht schlechthin, neben dem die Menschenrechte nur noch als abgeleitete Rechte eine Existenzberechtigung haben. Folglich spielt die Frage, ob z.B. Frau Gingold ihren Schülern eine gute Lehrerin ist und stets für deren Grundrechte einzutreten bereit sein wird, für den Hessischen Verwaltungsgerichtshof überhaupt keine Rolle mehr. Knapp zwei Jahre nach der ersten höchrichterlichen Entscheidung über ein Berufsverbot hat sich die Fragestellung völlig auf die Alternative des mehr oder weniger an Staatsräson verengt. Gegenüber dem Gleichbehandlungsanspruch von Linken überwiegt die Staaträson immer, wenn ihre Gefährdung in einer Form nachweisbar ist, die nicht wegen ihrer offenkundigen Rechtswidrigkeit ihrerseits wieder Schaden für das Ansehen des Staates befürchten läßt. Des Menschen Rechte sind insoweit bei uns eben nicht mehr die rechten Menschenrechte. Dementsprechend braucht das Verwaltungsgericht Ansbach (vor allem mit Asylanträgen und nur zufällig auch mal mit deutschen „Nichtnormalbürgern" beschäftigt) sich über die Menschenrechte auch gar keine Gedanken zu machen, wenn es Zweifel an der Verfassungstreue eines Friedensfunktionärs hat, der auch Kommunisten ihren Wunsch nach Frieden glaubt. Im Gegenteil. Dieser Bürger könnte als Beamter auf die Idee kommen, Art. 3 Abs. 3 des Grundgesetzes ernst zu nehmen und entgegen einer vermeintlichen Staatsräson die Menschenrechte auch eines Kommunisten anerkennen.

Angesichts solcher Argumentationen ist zu befürchten, daß die bisherige, sehr moralische und undifferenzierte Politik der Linken in der BRD gegen die Verletzung der Menschenrechte durch Berufsverbote, Zensur und Sonderstrafrecht auch bei einer Bestätigung durch das Russell-Tribunal in Deutschland keine großen Einflußchancen hat. Wer sich auf die Menschenrechte beruft, muß sich auch die in den Menschenrechten angelegten Differenzierungsmöglichkeiten entgegenhalten lassen.

Der "Verrechtlichung der Entrechtung" (Cobler), deren Wesen in der Übertragung der Menschenrechte von den Menschen auf den Staat liegt, kann man zur Zeit nur durch den Nachweis entgegentreten, daß sie mit einem elementaren Strukturprinzip des bürgerlichen Überbaus nicht in Einklang zu bringen ist: mit der Logik aufklärerischer Vernunft.

Politik und Kultur

Unterstützungsveranstaltungen für das Russell-Tribunal

29.3. ● Neue Welt, Hasenheide ● 19 Uhr
Mit Lord Gifford, L.W. Nauta, Wolf-Dieter Narr, Wolf Biermann, Lluis Llach (Spanien), Juan Miranda (Chile), Gerulf Pannach, Christian Kuhnert, Yaak Karsunke

30.3. ● Bonn ● Beethovenhalle ● 19,30 Uhr
Helmut Gollwitzer, Lucio Lombardo-Radice, Los Andariegos, Das Mobile Rhein-Main-Theater, Gerulf Pannach, Christian Kuhnert, MEK Bilk, Gerhard Zwerenz

1.4. ● Frankfurt ● Zelt beim Bürgerhaus Harheim ● 19 Uhr
Arnfrid Astel, Juan Miranda, Wolf Biermann, Gerulf Pannach, Christian Kuhnert, vom TAT: Lutz Köhler, Cornelia Niemann und Hermann Treusch

2.4. ● Stuttgart ● Zelt auf dem Gelände der ehemaligen Moltke-Kaserne/Bebelstraße
● ab 10 Uhr: Kunstauktion zur Unterstützung des Tribunals
● ab 15 Uhr: Veranstaltung
Johan Galtung, Ingeborg Drewitz, Arnfrid Astel, Juan Miranda, Gerulf Pannach, Christian Kuhnert, MEK Bilk

4.4. ● Nürnberg ● Meistersingerhalle ● 19 Uhr
Arnfrid Astel, Los Andariegos, Das Mobile Rhein-Main-Theater, MEK Bilk, Gerulf Pannach, Christian Kuhnert, Gerhard Zwerenz
Die Beteiligung von Jury und Beiratsmitgliedern ist angefragt.

5.4. ● Bremen ● Stadthalle ● 18,30 Uhr
Uwe Wesel, Lucio Lombardo-Radice, Los Andariegos, Rolf Schwendter, MEK Bilk, das Theater "Die Rote Rübe" (München) spielt ihr Stück "Paranoia"

Übungsankündigung als Gegenstand administrativer Zensurversuche

Noch weiß Fritz Rodewald nicht, wie die Geschichte für ihn ausgeht. Davon unabhängig aber wird an "seinem" Fall zweierlei greifbar: Zum einen ist es die Art und Weise, mit der eine Kultusbürokratie ohne Rücksicht auf grundrechtliche Positionen reagiert, wenn ein Bereich ihres Einflusses, hier die Grundschule, radikal infragegestellt wird. Zum anderen ist es die Art und Weise, mit der sich Betroffenheit zeigt und Gegenwehr bildet.

Für das Wintersemester 1977/78 bietet der wissenschaftliche Assistent der Pädagogischen Hochschule Niedersachsen, Abteilung Hannover eine Übung "Parteilichkeit in der Grundschule" an: "Der Arbeitsplatz Grundschule ist und bleibt ein 'Hinterhof der Nation'. Deshalb ist es wichtig, Partei zu ergreifen. Über die millionenfachen schulischen Terrorakte gegen Schüler, Eltern und Lehrer breitet sich ein Mantel des Schweigens. Weder in der Öffentlichkeit, noch konsequent im Freiraum Hochschule wird diese Situation radikal analysiert und auf Abhilfe gesonnen . ..." Da besonders die Lehrer, die "Partei ergreifen, Dinge beim Namen nennen, andere Inhalte in die Schule bringen und neue Verkehrsformen erproben", Angriffen ausgesetzt sind, soll in der Übung versucht werden, "... nicht für die normale Unterrichtstätigkeit zu qualifizieren, sondern Gegenwehrkräfte zu mobilisieren, um die scheinheilige Grundschulsituation verändern zu können".

Was Rodewald als Gefahr politischer Disziplinierung für "parteiliche" Lehrer annimmt, wird für ihn Realität. "Radikal analysieren", Alternativen entwickeln und "Gegenwehrkräfte mobilisieren" ist nicht nur in der Schule, sondern auch in der Hochschule nicht erlaubt.

Am 24.11.1977, das Semester läuft etwa einen Monat, erfährt Rodewald – allerdings nur auf informellem Weg –, gegen ihn werde wegen seiner Seminarankündigung ein Disziplinarverfahren angestrengt. Einige Tage später kommt dann die "formelle" Bestätigung. Rodewald wird auf dem Dienstweg mündlich aufgefordert, den Veranstaltungstext dem Kanzler, also der Verwaltung der Hochschule gegenüber zu "interpretieren". Da Rodewald für ein Gespräch mit dem Kanzler keine Veranlassung sieht, wird ihm angeboten, er könne sich auch schriftlich von dem Text distanzieren und seine Beamtentreue zum Ausdruck bringen. Erst eine förmliche Aufforderung der Rechtsanwälte erreicht, daß der Kanzler schriftlich begründet, warum hier zu welchem Zweck interpretiert werden soll.

Offensichtlich handelt es sich um einen Versuch des Ministeriums, nicht nur in die Freiheit der Lehre einzugreifen, sondern dies auch noch wie selbstverständlich ohne präzise Angabe von Gründen zu tun. Wird dieses Verfahren von Betroffenen akzeptiert, wird damit ein Prozeß der Selbstzensierung in Gang gesetzt, der jede öffentliche Auseinandersetzung über ministerielle Zensurversuche unmöglich macht.

Vom Herrn Nieders. Minister für Wissenschaft und Kunst wird vor allem die "Maßlosigkeit der Sprache im Zusammenhang mit der Kritik an der heutigen Grundschule ('millionenfache schulische Terrorakte gegen Schüler, Eltern und Lehrer') beanstandet". Rodewald wird zu einer Anhörung geladen. Aufgrund ihrer Ergebnisse soll entschieden werden, "ob disziplinarische Maßnahmen einzuleiten sind".

Am 16.1.1978 findet die Anhörung beim Kanzler statt. Auf dem Kongreß "Kampf für eine demokratische Verfassung – gegen den Untertanen-

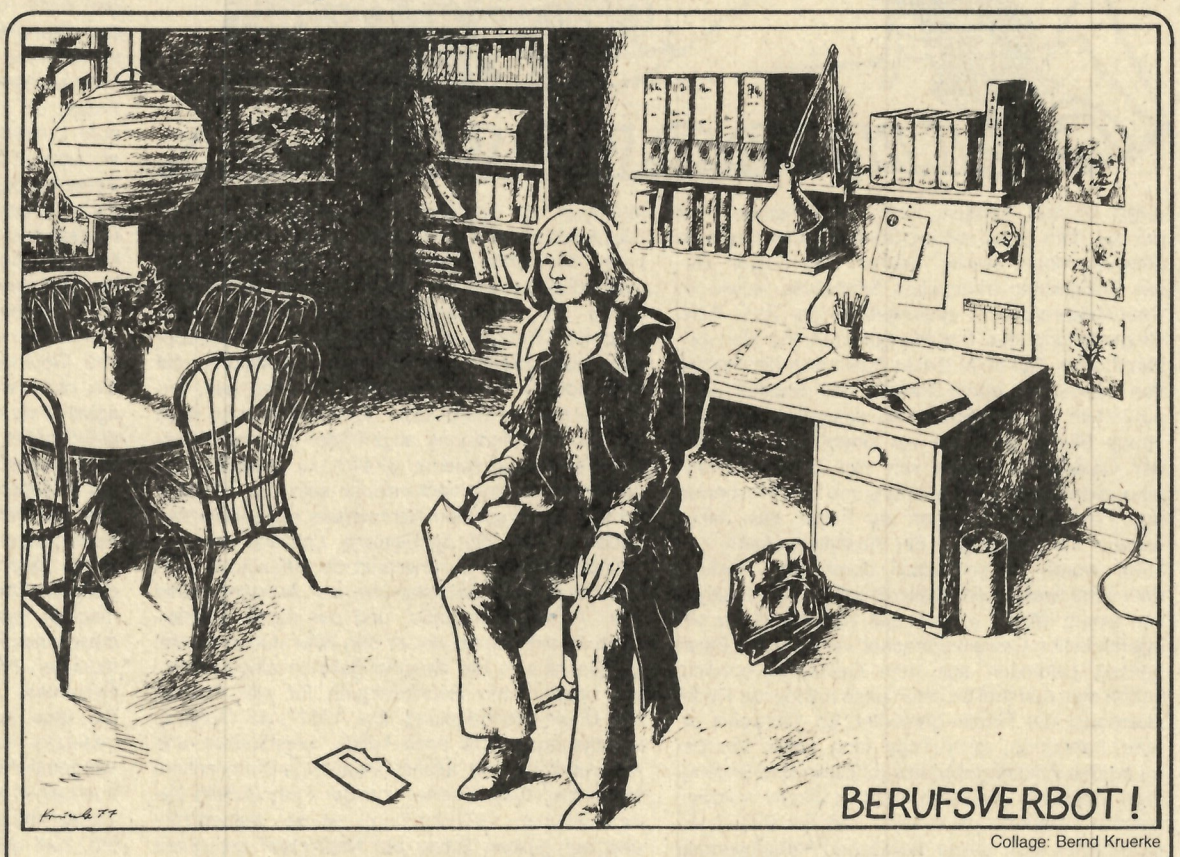

Collage: Bernd Kruerke

Theaterstücke zum Radikalenerlaß
Neu im Verlag 2000:
Reihe "Politisches Theater", 256 Seiten, DM 12.--.

Die Idee zu diesem Buch ist in der Vorbereitung der vielfältigen Kulturbeiträge zum Antirepressionskongreß 1976 in Frankfurt entstanden. Unsere Absicht ist es, sowohl die um den Pfingstkongreß aufgeführten Theaterstücke aus Wiesbaden und Bremen als auch ältere und neuere Produktionen vorzustellen und Theater als Mittel politischer Aufklärung stärker in die Diskussion der politischen Arbeit einzubeziehen.

Dieses Ergebnis des Antirepressionskongresses erscheint leider sehr spät. Wir meinen aber, daß die Thematik im 6. Jahr der Praktizierung von Berufsverboten in der BRD keineswegs an Aktualität verloren hat.

Daß wir das Buch erst jetzt zur 1. Sitzung des Russell-Tribunals zur Situation der Menschenrechte in der Bundesrepublik Deutschland herausbringen können, liegt einmal daran, daß sich die Sammlung und Bearbeitung der Texte und Dokumente zeitraubender erwies als ursprünglich geplant, zum anderen hat es auch finanzielle Gründe. Das SB publizierte bisher Broschüren von geringerem Umfang und auf ganz spezifische Arbeitsbereiche abgestimmte Materialien (z.B. Schule, Sozialarbeit, Betrieb und Gewerkschaft).

Mit dem Buch "Theaterstücke zum Radikalenerlaß" betreten wir, sowohl was die Thematik als auch die Form anbelangt, verlegerisches Neuland. Es handelt sich dabei um einen Versuch, längerfristig evtl. eine Reihe "Politisches Theater" zu erstellen.

Wir wollen mit der hier vorgelegten Ausgabe der Theaterstücke zum Thema "Berufsverbot in der BRD" nicht nur ein Lesebuch für interessierte Leser vorlegen, sondern auch ein Spielbuch für all die Leute, die mit dem Theater als Mittel zur politischen Aufklärung im weitesten Sinne bereits experimentieren, die schon Theater gemacht haben und noch machen oder erst machen wollen. Wir meinen, daß damit wichtige Anregungen vermittelt werden können und außerdem zum Schreiben und Spielen ermutigt wird. Deshalb beschreiben wir auch, wie die einzelnen Stücke entstanden sind, welche Probleme beim Schreiben und Spielen auftauchten und wie die Stücke beim Publikum ankamen. Insofern haben die Berufsverbotsstücke neben der Aktualität, die die Problematik unverändert für uns besitzt, hier einen exemplarischen Stellenwert für jede Theaterarbeit, die sich mit bedrängenden gesellschaftspolitischen Problemstellungen beschäftigt.

Folgende Theaterstücke sind in diesem Buch enthalten:

Peter Schneider: Alte und neue Szenen zum Thema "Radikale" (Württembergisches Staatstheater) • Autorengruppe: "Vielen Dank, Sie werden von uns hören" (Schauspiel Frankfurt) • Michael Schneider: Die Freiheit stirbt zentimeterweise (Staatstheater Wiesbaden) • Angelika Bredt/Urs Troller: "Uns kann doch nichts passieren" (Theater Bremen) • Marburger Theaterhaufen: Hexenhammerrevue.

Das Vorwort zu diesem Buch schrieb Wolf-Dieter Narr: "Das Berufsverbot als Teil unserer Normalität".

Bezug: Gegen Voreinsendung (Briefmarken/Scheck) portofrei, Verlag 2000 GmbH, Postfach 591, 6050 Offenbach 4.

★

geist", am 27.1.1978 in Hannover, werden über den Landtagsabgeordneten Pennigsdorf (SPD) Einzelheiten des Anhörungsverfahrens öffentlich. An ihnen wird deutlich, wohin es führt, wenn "bürokratischer Sachverstand" die Grenzen wissenschaftlicher Diskussion bestimmt:

Der Kanzler eröffnet die Anhörung mit dem Hinweis, daß Gegenstand der Untersuchung die Ankündigung im Vorlesungsverzeichnis sei. Der Minister habe ihn gebeten, der Sache nachzugehen. Er (der Kanzler) habe zunächst versucht, die Angelegenheit so zwanglos wie nur möglich zu bereinigen. Er habe einen guten Ausgang angestrebt. Dem hätte auch die Bitte gedient, sich schriftlich zu distanzieren. Das sei nun leider gescheitert.

Er (der Kanzler) müsse nun R. auf seine Pflichten als Beamter hinweisen. Als Beamter habe sich R. innerhalb und außerhalb des Dienstes so zu verhalten, daß kein Zweifel an seiner Haltung zum Staat aufkommen könne. Dabei gehe es nicht nur um eine neutrale Haltung, sondern er müsse aktiv für den Staat eintreten. Die Vorlesungsankündigung jedoch lasse Zweifel aufkommen, daß er (R.) es mit seiner Haltung zum Staat und mit seinen Beamtenpflichten ernst meine. Heute gehe es nun darum, daß er sich gegen diese Zweifel entlaste.

Der Kanzler kündigte an, daß in Zukunft derartige Äußerungen nicht mehr zugelassen würden.

R. und sein Rechtsbeistand legen dar, daß der Vorwurf der "Maßlosigkeit der Sprache" keinerlei Rechtsqualität habe. Da andere Vorwürfe nicht erhoben würden, fehlten die Voraussetzungen für disziplinarrechtliche Vorermittlungen. Eine Interpretation des Textes der Ankündigung im Vorlesungsverzeichnis und ein Disput darüber müsse den wissenschaftlichen Gremien vorbehalten bleiben. R. lehnt deshalb jede weitere Einlassung ab.

Der Kanzler besteht jedoch weiterhin auf beamtenrechtlicher Behandlung der Angelegenheit und wendet sich einem Papier zu, das ihm zum Zwecke der Information zuvor überreicht worden ist. Dieses Papier enthält ein Literaturverzeichnis und eine

nähere inhaltliche Beschreibung der von R. angekündigten Übung.

Es heißt dort u.a. unter Berufung auf Theodor Adorno, Erziehung nach Auschwitz: „Ausgangspunkt ist es, daß es Ziel der Erziehung nach Auschwitz sein muß, alles ihr mögliche zu tun, damit Auschwitz nicht wieder geschehen kann".

Hierzu der Kanzler:

Er müsse davon ausgehen, daß R. hinter diesem Papier stehe. Und in diesem Papier werde ja nun der Eindruck erweckt, durch den Hinweis auf Auschwitz in Verbindung mit dem Begriff Terrorakt, daß sich dieser Staat verschworen habe, die Schüler zu vernichten.

An dieser Stelle sieht sich der Dekan genötigt, über Adorno und den Gedanken "Erziehung nach Auschwitz" aufzuklären und darauf hinzuweisen, daß in der pädagogischen Diskussion die Begriffe "Zensur- und Leistungsterror" weit verbreitete Stichworte seien, um die Bedingungen der Schule zu beschreiben.

Der Kanzler beanstandet sodann, daß R. die Abteilungskonferenz über das Verfahren gegen ihn informiert habe. Er (der Kanzler) weise darauf hin, daß R. als Beamter der Verschwiegenheitspflicht unterliege. Es sei zu prüfen, ob er insoweit eine Pflichtverletzung begangen habe.

Auch der Personaldezernent meldet sich zu Wort:

Wolle er (R.) denn revolutionär das ganze Schulsystem verändern? So müsse man die Texte doch verstehen.

R's Rechtsanwalt erkundigt sich daraufhin, ob also die Vorstellung von einem anderen Grundschulmodell Anlaß für das Disziplinarverfahren sei.

Der Kanzler: Von Bedeutung sei, in welcher Zeit dies geschrieben worden sei, in einer Zeit nämlich, in der die Bevölkerung durch wirkliche Terrorakte beunruhigt sei. R's Text löse bestimmt Assoziationen aus, und das sei eben nicht tragbar, das könne nicht hingenommen werden.

Er (der Kanzler) wolle nun wissen, ob R. weiterhin hinter dem Text stehe. Und wenn er sich dazu nicht äußere, dann müsse eben der Minister entscheiden.

Soweit die Seite ministerieller Eingriffe in die Lehrfreiheit.

Daß mit dem Angriff auf Rodewald eine neue Qualität von behördlichem Zugriff erfolgt, wird vielen Kollegen und Studenten an der PH deutlich. Die Schulpädagogenkonferenz, die Abteilungskonferenz, die Studentenvollversammlung verabschieden einstimmig Protestresolutionen. Der entschiedene Widerspruch der GEW Betriebsgruppe wird vom Kreis- und Landesverband aufgenommen und weitergetragen. Gemeinsam wenden sie sich dagegen, daß auf dem Verwaltungswege Zensur ausgeübt wird. Doch nicht nur die Resolutionen sind es, die den Grad von Betroffenheit verdeutlichen, sondern darüber hinausgehende spontane Initiativen von Studenten und Kollegen. Studenten haben Rodewald in Lehrveranstaltungen erfahren und fragen sich, wie kann jemand, der gerade nicht seine Meinung aufnötigt, sondern anderen Meinungen zum Ausdruck verhilft, in die Disziplinierungsmaschine geraten?

Kollegen nehmen Maß an der "maßlosen Sprache" und sammeln Materialien zur Unterstützung der Position von Rodewald zur Situation an der Grundschule. Die "millionenfachen Terrorakte" bekommen Gestalt.

Allerdings geht auch an der PH der Hinweis des Ministers, derartige Veranstaltungsankündigungen dürfe es in Zukunft nicht mehr geben, nicht völlig spurlos vorbei: es wird von einigen Kollegen die hochschulinterne Erörterung der Ankündigung gefordert, um zu prüfen, ob an dieser Stelle nicht die wissenschaftliche Selbstkontrolle versagt habe. Man lasse das Ministerium eine Grenze ziehen, an Grenzwächtern wird es alsbald nicht fehlen.

Und die subjektive Ebene? Rodewald ist inzwischen schwer magenkrank.

ROLAND NARR
MONIKA SCHMIDT

Der Fall Charlotte Nieß

Der Fall Charlotte Nieß verdient besondere Aufmerksamkeit, einmal, weil er deutlich macht, daß die von Sozialdemokraten geforderte und durchgesetzte Überprüfung jedes Einzelfalles nicht ein "Mehr an Rechtsstaatlichkeit" bedeutet, sondern ein Weniger und heute selbst Sozialdemokraten mit Berufsverbot bedroht; zum anderen, weil er zeigt, daß es bei den Entscheidungen über die Einstellung oder Nichteinstellung in den öffentlichen Dienst nach der Auffassung von Obergerichten nicht auf die vom Bundesverfassungsgericht festgelegten Kriterien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ankommt, sondern immer mehr auf Zugehörigkeit und aktive Mitarbeit in bestimmten Organisationen.

Das bayerische Justizministerium hatte es 1975 abgelehnt, die Assessorin Charlotte Nieß als Richterin in den Dienst des Landes Bayern zu übernehmen. Charlotte Nieß ist Mitglied der SPD und der ÖTV, sie arbeitet ferner aktiv in der "Vereinigung Demokratischer Juristen" (VDJ) mit. Die VDJ war 1973 und 1974 in dem vom Bundesminister des Innern jährlich veröffentlichten "Verfassungsschutzbericht" erwähnt worden. Nach diesen Berichten ist die VDJ (ohne die sonst übliche Klassifizierung als "verfassungsfeindlich") ein "DKP-orientierter" Verband, der "Verbündete gegen die bürgerliche Justiz zu gewinnen" sucht. Für die Bayerische Justiz genügte die Tatsache, daß die VDJ vom Verfassungsschutz unter dem Stichwort "Volksfrontpolitik" behandelt wurde, letztlich für die Ablehnung einer Einstellung in den Öffentlichen Dienst.

Die Rechtsvertretung von Charlotte Nieß hatte unter anderem Walter Seuffert übernommen, der noch als Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts an der Radikalenentscheidung vom 22. Mai 1975 des 2. Senats dieses Gerichts mitgewirkt hatte. Seuffert beanstandete insbesondere, daß seiner Mandantin im Ablehnungsbescheid letztlich nichts anderes als die Zugehörigkeit zu einer Organisation vorgehalten wurde, der auch Kommunisten angehören und im Vorstand vertreten sind. Das sei nach der Radikalenentscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht haltbar. Noch bevor das Verwaltungsgericht München über die eingelegte Klage entschieden hatte, wurde Charlotte Nieß am 4. Oktober 1976 in Düsseldorf in das von einem sozialdemokratischen Minister geleitete Landwirtschafts- und Ernährungsministerium als Beamtin auf Probe übernommen. Im Landtag von Nordrhein-Westfalen fiel der Satz: "Charlotte Nieß wählte die Freiheit."

Das Verwaltungsgericht München gab am 13. Oktober 1976 der Klage von Charlotte Nieß gegen das Land Bayern auf Einstellung in den Öffentlichen Dienst statt. Es ließe "sich nicht mit der erforderlichen Sicherheit feststellen, daß die VDJ verfassungsfeindliche Ziel verfolge"; einem Bewerber mangele es an der gebotenen Verfassungstreue nur dann, wenn er nicht die verfassungsfeindliche Zielsetzung einer Organisation erkenne, diese "jedoch unter Berücksichtigung der erforderlichen geistigen Eignung erkennen müsse".

Ende 1977 hob der Bayerische Verwaltungsgerichtshof die Entscheidung

des Verwaltungsgerichts München wieder auf; er lehnte es ab, daß das Land Bayern verpflichtet sei, Charlotte Nieß als Beamtin in den Öffentlichen Dienst einzustellen. Es möge zutreffen, heißt es in dieser Entscheidung, daß Charlotte Nieß "zunächst glaubte", in der VDJ "rechtspolitische Ziele unterstützen und fördern zu können, die mit denen der SPD übereinstimmen". Bei ihrem "Ausbildungs- und Bildungsstand" hätte sie dann aber erkennen müssen, "daß Positionen der SPD und Forderungen des Godesberger Programms im Rahmen der VDJ praktisch nicht mit Aussicht auf Erfolg vertreten und durchgesetzt werden können". Die 55 Schreibmaschinenseiten lange Begründung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs verdient noch wegen eines anderen Satzes Aufmerksamkeit. Das Gericht bewertet § 2 der Satzung der VDJ als "Klassenkampfparole". In § 2 heißt es lediglich, daß sich die Vereinigung "gegen demokratisch nicht kontrollierte Konzentration und Ausübung wirtschaftlicher und politischer Macht" wendet, sie "tritt ein für die gleichberechtigte Mitwirkung aller Bürger bei der Gestaltung von Staat und Gesellschaft und unterstützt die arbeitende Bevölkerung und ihre Organisationen in ihrem Bestreben, im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben im Wege demokratischer Willensbildung Kontrolle und Entscheidungsgewalt zu erringen."

Solche Sätze aus der Begründung eines bayerischen Obergerichts erhellen, daß in Bayern die Bestimmung dessen, was als "verfassungstreu" anzusehen ist, und was als "verfassungsfeindlich"gilt, als politische, nicht aber als rechtliche Entscheidung getroffen wird. Richter des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs legen mit dieser Entscheidung fest, wie die Positionen der SPD und die Forderungen des Godesberger Programms "mit Aussicht auf Erfolg (!!!) vertreten und durchgesetzt werden können", was "Klassenkampfparolen" sind und was nicht. Das heißt letztlich, daß bayerische Richter nicht nur beanspruchen, über die Aussicht auf Erfolg von rechten und von nicht rechten Sozialdemokraten entscheiden zu können; das bedeutet ferner faktisch, daß derjenige, der solchen Festlegungen nicht entspricht oder der gar Positionen links von der SPD und links vom Godesberger Programm (nicht vom Grundgesetz !!!) vertritt, und der zu allem auch noch die Berührung mit Kommunisten nicht scheut, "jenseits der Linie" des für den Öffentlichen Dienst Zulässigen steht.

Man darf die Besonderheit dieses Falles, d.h. den Parteienkonflikt zwischen CSU und SPD nicht übersehen. Dennoch zeigt der Fall Charlotte Nieß, daß die insbesondere von Sozialdemokraten durchgesetzte Einzelfallüberprüfung nicht eine Einschränkung der in der Ära Adenauer üblichen Handhabung von Berufsverboten für den Öffentlichen Dienst darstellt. Damals mußte man bei der Einstellung in den Öffentlichen Dienst einen Revers unterschreiben, daß man bestimmten Organisationen (eine Liste wurde dazu vorgelegt) nicht angehört. Die Einzelfallprüfung hat bisher nur in Sonderfällen dazu geführt, daß Kommunisten in den Öffentlichen Dienst übernommen wurden. Sie macht es jedoch möglich, selbst Sozialdemokraten die Anstellung in den Öffentlichen Dienst zu verweigern, denen nichts andere vorgeworfen werden kann als die Mitarbeit in einer Organisation, in deren Vorstand Kommunisten sind und dessen Vorsitzender, Gerhard Stuby, als Professor Angehöriger des Öffentlichen Dienstes, noch heute Mitglied der SPD, nichts anderes getan hat als einige herzwarme Sätze von sich zu geben, in denen die Sowjetunion nicht als Feind verdammt, sondern als ein gelobtes Land gepriesen wird. **JÜRGEN SEIFERT**

Der Fall Häberlein: Es kommt immer schlimmer

Die Praxis der Berufsverbote ist die Praxis ihrer ständig zunehmenden Ausweitung. Und so wird es wohl auch vorerst bleiben. Glaubt man, nun könne es nicht mehr schlimmer kommen, wird man schnell eines anderen belehrt. Am Anfang stand das Verbot der Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit. Inzwischen sind wir über die Referendare und Angestellten schon zu den Arbeitern gekommen, die als sogenannte Feinde der Verfassung entlassen werden. Lagen am Anfang die Gründe in sehr konkreten einzelnen Äußerungen einzelner Bewerber, so setzte sich die Ausweitung schnell um in die Mitgliedschaft in einer Partei oder Organisation als ein Indiz, das zwar wesentlich, aber nicht ausreichend sei, bis zur bloßen Mitgliedschaft, die heute allein schon als Grund für die Nichtzulassung anerkannt ist. Der Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom Mai 1975 ist längst überholt. Wie es jetzt weitergeht, lernen wir vom Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, das am 10. Januar 1978 die Klage Heinrich Häberleins auf Zulassung zum Vorbereitungsdienst als Volksschullehrer abgewiesen hat.

Heinrich Häberlein hatte 1976 sein Examen gemacht und sich dann bei der Regierung von Mittelfranken beworben. Es gab Schwierigkeiten. Erkenntnisse wurden vorgelegt. Häberlein ist Mitglied der DFG/VK (Deutsche Friedensgesellschaft/Verband der Kriegsgegner). Er hat dort auch Funktionen, ist Vorsitzender der Gruppe Nürnberg, stellvertretender Vorsitzender in Bayern. Außerdem war er in der DDR, als Vorstandsmitglied der DFG/VK. Und die DFG/VK, das weiß das Bayerische Innenministerium, ist eine "prokommunistische Organisation".

Anhörungen finden statt in der Regierung von Mittelfranken, quälende Anhörungen, deren gespenstische Spuren sich im Urteil wiederfinden. Er distanziert sich zwar vom chinesischen Sozialismus, aber, nach Meinung der Regierung, nicht genügend von dem der DDR. Und wie hält er es mit der Revolution? Häberlein sagt, er sei Christ. Wenn jemand zum Glauben an Jesus Christus komme, dann sei das eine Revolution. Die DKP hält er für eine demokratische Organisation, solange sie nicht verboten ist. Er hält auch DKP-Mitglieder selbstverständlich für Demokraten. Bei der Frage der Diktatur des Proletariats könne er mit ihnen allerdings nicht zusammenarbeiten. Und so weiter, und so weiter. Quälende Anhörungen, bohrende Fragen, nachhakende, fallenstellende Fragen, zum Teil ausweichende Antworten, zum Teil klare und gute. Diese Anhörungen sind für mich zur Zeit der deprimierendste Winkel unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Das Ergebnis: Das Verwaltungsgericht Ansbach sieht nicht nur nicht genügend Distanz zu Kommunisten, es fehlen ihm besonders "Anhaltspunkte dafür, daß er unter keinen Umständen bereit sein wird, totalitäre Staatsvorstellungen kommunistischer Parteien, insbesondere in Krisenzeiten für die parlamentarische Demokratie des Grundgesetzes und ihre rechtsstaatliche Ordnung zu übernehmen oder insoweit zu tolerieren."

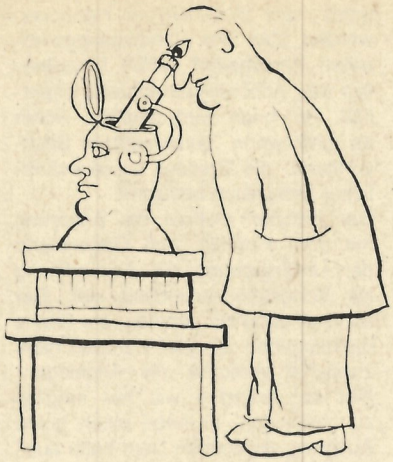

Er ist kein "Staatsfeind". Diesen Persilschein hat er. Aber als Funktionär der DFG/VK kommt er mit Kommunisten zusammen. Das ist gefährlich für seine künftige Tätigkeit im öffentlichen Dienst. Er akzeptiert auch einfach den in der DDR gemachten Versuch, eine andere Gesellschaftsform zu finden. Und, das findet das Gericht besonders schlimm, er sieht seine Aufgabe nicht darin, hierauf Einfluß zu nehmen.

Das ist also der gegenwärtige Kurswert des Antikommunismus in der Praxis der Berufsverbote. Im Moment wird er nur von denen gefordert, die als Funktionäre in Organisationen mit Kommunisten zusammenarbeiten können. Nächste Stufe: jedes Mitglied einer solchen Organisation muß Antikommunist sein. Übernäch-

Kleiner Bruder

Sehr geehrte Frau K., Ihrem Antrag, die von Ihnen am 12.4.1977 beim Polizeipräsidium München gefertigten ed-(erkennungsdienstlichen) Unterlagen zu vernichten, kann nicht entsprochen werden. Begründung: I.– Am 12.4.1977 wurden Sie beim Polizeipräsidium München wegen des Verdachts der Verunglimpfung des Staates edbehandelt. Das gegen Sie eingeleitete Ermittlungsverfahren wurde von der Staatsanwaltschaft beim Landgericht München I gem. § 170/II StPO eingestellt, ...

II.– Ihr Antrag war abzulehnen, da die weitere Aufbewahrung der ed-Unterlagen rechtens ist.

Das gegen Sie eingeleitete Ermittlungsverfahren ist nach § 170/II StPO eingestellt worden. Ihnen konnte nicht mit einer zur Verurteilung ausreichenden Sicherheit nachgewiesen werden, daß Sie Täter oder Teilnehmer der in Rede stehenden Straftat waren. Trotz dieser Einstellung blieb aber ein diesbezüglicher Verdacht bestehen. Die Fertigung der ed-Unterlagen selbst war gerechtfertigt, da sie nicht willkürlich vorgenommen worden ist, sondern weil Sie Beschuldigter nach § 81 StPO waren.

Die weitere Aufbewahrung der von Ihnen gefertigten ed-Unterlagen ist gerechtfertigt, da in naher Zukunft nicht ausgeschlossen werden kann, daß Sie erneut polizeilich in Erscheinung treten werden und somit die von Ihnen angefertigten ed-Unterlagen für die polizeiliche Ermittlungstätigkeit von Bedeutung sein könnten.

Das öffentliche Interesse an der Aufbewahrung dieser Unterlagen geht Ihrem Interesse an der Vernichtung vor (vgl. hierzu auch Urt. d. VGH Mannheim v. 13.2.73, Az I 807/72).

Da aus präventiv-polizeilicher Sicht die weitere Aufbewahrung erforderlich ist, um die Bekämpfung zukünftiger Straftaten im Interesse eines wirksamen Schutzes der Allgemeinheit (!) zu erleichtern, wird Ihr Persönlichkeitsrecht durch die weitere Aufbewahrung nicht wesentlich beeinträchtigt. ...

Hochachtungsvoll, Dr. Trometer, Polizeipräsident (Bayr. Landeskriminalamt)

Fazit: Eine Straftat wurde nicht nachgewiesen. Aber gegen wen schon einmal ermittelt wurde, der ist verdächtig. Wer aber schon einmal verdächtig war, bei dem ist es nicht auszuschließen, daß er vielleicht in Zukunft einmal eine Straftat begeht, – und wenn das so ist, dann ist es – im Interesse der Allgemeinheit, versteht sich – natürlich besser, wenn die Polizei schon eine möglichst umfangreiche und vollständige Liste solcher Leute hat. – Persönlichkeitsrechte? Nein Danke.

ste: jeder, der mit Kommunisten zusammenkommen kann. Rein passiver Antikommunismus dürfte auch bald nicht mehr genügen, also nur so ein kühl distanzierter. Es kann wohl bald ein deftiger, muskulöser, stählerner sein müssen, voller Saft und Kraft. Der Phantasie deutscher Verwaltungsrichter sind durch die freiheitliche demokratische Grundordnung keine Grenzen gesetzt. Wie sagte Erich Fried:

Wer immer von seiner Freigiebigkeit spricht,
Ist ein Geizhals.
Wer immer von seiner Ehrlichkeit spricht,
Der ist grausam.
Und wer immer von seiner freiheitlichen demokratischen Grundordnung spricht ...

UWE WESEL

Der Berufsverbotsfall Fritz Güde

Anfang November 1977 fällte die Disziplinarkammer des Verwaltungsgerichts Karlsruhe ihr Urteil in Sachen Fritz Güde: Der bisherige Studienrat (42) sei aus dem öffentlichen Dienst zu entfernen. Als wesentliche Begründung zogen die Disziplinarrichter Güdes Aktivitäten für den KBW (Kommunistischer Bund Westdeutschland) heran, dem der Sohn des früheren Generalbundesanwalts und Ex-CDU-Bundestagsabgeordneten Max Güde 15 Monate lang – bis Anfang 1975 – angehört hatte. Vorausgegangen waren diesem Urteil mehrere Versuche Güdes, sich auf gerichtlichem Wege gegen die bereits im August 1974 verhängte Suspendierung zu wehren.

Begonnen hatte die politische Verfolgung des Fritz Güde im Jahre 1969 – damals freilich aus anderem Anlaß: Zu jener Zeit – der Höhepunkt der Studenten- und Schülerbewegung war bereits überschritten – war Güde Lehrer am Gymnasium in Wertheim/Main. Als der Direktor der Schule den gewählten Schülersprecher nicht akzeptierte und die Schüler dagegen Protest bekundeten, solidarisierten sich Güde und zwei weitere Lehrer. Das zuständige Oberschulamt löste den Konflikt auf seine Weise: Ein Lehrer (Studienreferendar) wurde entlassen; die beiden anderen, darunter auch Fritz Güde, wurden strafversetzt.

Drei Jahre später hatte die baden-württembergische Schulbürokratie den inzwischen in Karlsruhe unterrichtenden Lehrer erneut im Visier – und dies nicht "bloß", wie noch zu zeigen sein wird, wegen seiner politischen Arbeit im KBW-Bereich, sondern auch als Gewerkschaftsfunktionär.

Nachdem das Oberschulamt Karlsruhe Ende 1973 mitgeteilt hatte, daß

A. Paul Weber

es Vorermittlungen gegen ihn eingeleitet habe, stellte es Anfang Januar 1974 einige inquisitorischen Fragen: z.B. ob er Mitglied des KBW sei; warum er die KVZ (Kommunistische Volkszeitung) verkauft habe; ob er den Verkauf von KVZ und die Mitgliedschaft im KBW mit seinen Beamtenpflichten für vereinbar halte. Hierbei verwies das Oberschulamt insbesondere auf den § 64 des baden-württembergischen Landesbeamtengesetzes, der nun ausgerechnet eine Formel enthält, die zu jener Zeit auch von KBWlern, wenn auch in modifizierter Form und mit anderer politischer Tendenz, als Parole verwendet wurde: "Der Beamte dient dem ganzen Volk ..."

Fritz Güde antwortete der Schulaufsichtsbehörde: Die KVZ berichte, im Gegensatz zur bürgerlichen Presse, "über die Kämpfe der Arbeiterklasse und des Volkes wahrheitsgemäß und offen"; er stimme mit dem KBW darin überein, daß die Lehrer durchs Volk zu wählen seien; überdies sei ihm eine „Kontrolle des Volkes über meine Lehrertätigkeit" lieber als die derzeitige Beaufsichtigung durch die vorgesetzte Behörde usw.

Wie auch immer solche Bekenntnishuberei im Nachhinein bewertet werden mag (denn wohl kaum konnte es der KBW-Zentrale, die solche Haltungen von ihren Mitgliedern immer wieder fordert, darum gehen, die schnüffelnden und verhörenden Bürokraten von der Richtigkeit der KBW-Linie zu überzeugen) – Fritz Güde machte in seinem Antwortschreiben ans Oberschulamt immerhin auf eines aufmerksam: nämlich daß der Verwaltung alle möglichen Gründe recht sind, um politisch Mißliebige aus dem öffentlichen Dienst zu boxen und mögliche Solidarisierung zu verhindern.

Dies wurde dann auch im August 1974 ganz deutlich, als das Stuttgarter Kultusministerium die Suspendierung des Lehrers verfügte. Nun auf einmal wurde nicht mehr allein Güdes KBW-Tätigkeit zum Anlaß des vorläufigen Rauswurfs genommen, sondern auch frühere gewerkschaftliche Arbeit, ja sogar die Tatsache, daß er Pressemitteilungen über die drohenden Pressalien ihm gegenüber an zahlreiche Zeitungen geschickt hatte, sich also nicht an den berühmten "Dienstweg" (Beschwerden sind gefälligst still und heimlich an die Vorgesetzten zu geben!) gehalten hatte.

Bemerkenswert am ministeriellen Suspendierungsschreiben ist dabei vor allem der Versuch, gewerkschaftliche Publikationstätigkeit zu bestrafen. Fritz Güde hatte nämlich 1972 – damals nordbadischer Vorsitzender der Ausschüsse junger Lehrer und Erzieher (AjLE) – eine Dokumentation zu einem Schulkonflikt an einem Heidelberger Gymnasium herausgebracht; im Gefolge dieser Auseinandersetzung wurden mehrere Schüler befristet vom Unterricht ausgeschlossen; zudem erhielt ein Lehrer, der sich mit den Schülern solidarisiert hatte, Berufsverbot.

Die Dokumentation über diesen eklatanten Schulkonflikt hatte Güde im Rahmen seiner Gewerkschaftsarbeit herausgebracht. Zwei Jahre später, im August 1974, pickte sich das Kultusministerium diesen "Vorgang" als weiteren Suspendierungsgrund heraus. Offiziell wurde allerdings nicht "gewerkschaftliche Betätigung" als "Dienstvergehen" benannt, sondern die Tatsache, daß Güde vier an Topp gerichtete Verfügungen des Oberschulamts in der Dokumentation faksimiliert hatte – für die auf Verschwiegenheit und Konspiration bedachte Bürokratie ein ungeheures Sakrileg.

Nicht ganz unwichtig ist in diesem Zusammenhang: Güde war bereits im Februar 1974 zusammen mit sechs

Großer Bruder

Im Herbst 1975 war dem niedersächsischen Verfassungsschutz vom Staatsschutz-Kommissariat der Polizeidirektion Hannover ein Vermerk zugeleitet worden, in dem eine junge Hannoveranerin als Anmelderin von öffentlichen Veranstaltungen der Organisation amnesty-international beschuldigt wurde, sie sei "in staatsabträglicher Weise in Erscheinung getreten". Der Fall ging seinerzeit nach Bekanntwerden durch die Presse. Nach breitem öffentlichen Protest meldete der Staatssekretär des Innenministeriums Reichardt schließlich, das Schriftstück sei vom Verfassungsschutz "ohne Auswertung vernichtet" worden. Die beschuldigte Frau blieb – zu Recht, wie sich herausstellen sollte – skeptisch und forderte eine schriftliche Bestätigung des Innenministers, daß der Vermerk bei keiner Staatsschutzbehörde mehr existiere. Ihr Brief blieb ohne Antwort. Der SPD-Abgeordnete Penningsdorf griff die Sache in einer Anfrage an die Landesregierung auf und erhielt die Antwort, die Vernichtung des Vermerks sei zu der Zeit des Protests gegen ihn "verfügt", aber noch nicht "ausgeführt" gewesen. Nach Einschaltung eines Anwaltes erhielt die Frau eine Mitteilung des Innenministers, ihr werde aus der Angelegenheit kein Nachteil erwachsen. Die Frage bezüglich des Vermerks blieb weiter offen. Auf nochmalige Nachfrage des Anwaltes beim Verfassungsschutz erklärte dieser schließlich, der Vermerk werde nicht vernichtet. Die Frau klagte vor dem Verwaltungsgericht Hannover. Der Prozeßbevollmächtigte des Verfassungsschutzes, Leitender Ministerialrat G. Döring, gab vor dem Gericht folgende bemerkenswerte Erklärung ab: Der von einem Polizisten 1975 gefertigte "absurde Vermerk" sei nach seinem Eingang gleich (!) mit den beiden Anmerkungen "kein Beobachtungsobjekt" und "zu vernichten" versehen worden. Inzwischen aber habe sich aus dieser Angelegenheit durch zahlreiche Veröffentlichungen ein Fall der Zeitgeschichte entwickelt. Die Behörde müsse deshalb den Vermerk zu Dokumentationszwekken (!) aufbewahren, um ihn auch künftig jedem interessierten Minister oder Abgeordneten zeigen zu können. Der Verfassungsschutz beanspruche für sich das Vertrauen, daß er korrekt und fair mit dem Vermerk umgehen werde. (FR, 4. März 1978).

Merke: Wer sich zu Recht gegen einen "absurden" Vermerk des Verfassungsschutzes wehrt, dessen Vermerk wird plötzlich dadurch zum "Fall der Zeitgeschichte" und kann deshalb aus dokumentarischen Gründen nicht mehr vernichtet werden.

Der Verfassungsschutz als Dokumentationszentrale für "absurde" Vermerke und "Fälle der Zeitgeschichte"; den Richtern des Verwaltungsgericht Hannover war dies wohl doch nicht ganz plausibel zu machen. Sie sahen in dem Vermerk einen Eingriff in das Persönlichkeitsrecht der Klägerin. Ein ähnliches Urteil fällte vor einem Jahr das Verwaltungsgericht Kassel gegen den Verfassungsschutz im Fall des Sozialarbeiters H. Roth (dokumentiert in FR, 12.2.1977).

Es bleibt die Frage, wer jetzt kontrolliert, ob der Verfassungsschutz sich dem Urteilsspruch des Gerichts beugt. Zuständig für die Kontrolle wäre eigentlich das parlamentarische Vertrauensmännergremium. Dieses stellte sich aber bereits 1976 nach der ersten Presseerklärung des Staatssekretärs Reichardt, der Vermerk sei vom Verfassungsschutz "ohne Auswertung vernichtet worden" (eine Auskunft, die, wie sich herausstellte, nicht den Tatsachen entsprach) in einer öffentlichen Erklärung vor den Verfassungsschutz. Bei dieser Art Kontrolle der Kontrolleure steht zu befürchten, daß es noch viele Fälle der Zeitgeschichte (und auch andere) von des Verfassungsschutzes Gnaden geben wird.

★

anderen Lehrern aus der GEW geschmissen worden – zum Teil mit der Begründung, sie hätten als AjLE-Funktionäre zu einer Anti-Berufsverbote-Demonstration in Stuttgart (1973) aufgerufen, ohne sich dies von den vetoberechtigten GEW-Vorständen genehmigen zu lassen. Tatsächlich dürfte aber eine Rolle gespielt haben, daß alle sieben im "Dunstkreis" des 1973 gerade neugegründeten KBW politisch aktiv waren. Inzwischen haben alle sieben Berufsverbot.

Gerade hier stellt sich die Frage, inwieweit die Gewerkschaftsausschlüsse Berufsverbot (und umgekehrt) bewirkt haben. Nachweisen läßt sich hier nicht, daß die Schulbürokratie den GEW-Rausschmiß von Güde und seinen Kollegen zum Anlaß genommen hat, sie auch aus dem Schuldienst rauszusetzen. Auffallend ist allerdings, daß GEW-Ausschluß und Suspendierung bei den meisten der Sieben in zeitlich relativ dichtem Abstand erfolgten.

Jedoch sollte auch dies berücksichtigt werden: Der KBW hatte anno 1973/74 in Nordbaden eine Kampagne gegen die Schulmisere angekurbelt, bei der es ihm nicht zuletzt auch darum ging, sich Protesten von Eltern und Schülern als Avantgarde voranzustellen. Wer KBW-„Basispolitik" kennt, kann sich vorstellen, wie diese Kampagne abrollte: Die realen Machtverhältnisse zwischen Konservativen und Linken an den Schulen und in der GEW wurden zumeist unter-, die Widerstandsfähigkeit von Eltern und Schülern zumeist überschätzt. Zudem ließen die KBW-Aktivisten nichts unversucht, ihre Parolenpolitik ("Wahl der Lehrer durch das Volk") in Resolutionsentwürfen einzufügen, die Lehrerkollegien oder Gewerkschaftsgremien vorgelegt wurden. Möglichen Bündnispartnern in der GEW blieb nichts anderes übrig als sich entweder rauszuhalten oder aber, bei Zustimmung, sich der Gefahr der Stigmatisierung auszusetzen, ohne eigentlich für den KBW eingenommen zu sein. Lehrer, die z.B. ihre Solidarität mit Fritz Güde per Unterschrift bekundet hatten, fanden ihren Namen in der KVZ wieder, ohne dazu ihr Plazet gegeben zu haben. Die Folge: hochnotpeinliche Verhöre durch die Schulaufsicht.

Zweifellos trug dieser bornierte Aktionismus mit dazu bei, daß Schulaufseher und konservative GEW-Funktionäre mit den KBW-Leuten relativ leichtes Spiel hatten. Dennoch kann dies nicht der Maßstab sein, wenn – wie im Fall Güde – beurteilt werden soll, ob hier Menschenrechtsverletzungen vorliegen.

In der zweiten Phase des Falles Güde hat die bürgerliche Justiz denn auch alles legitimiert, was Schul- und Ministerialbehörden gegenüber Güde verhängt hatten. Im Februar 1977 schmetterte das Bundesverfassungsgericht Güdes Beschwerde über die mittlerweile schon zweieinhalb Jahre dauernde Suspendierung ab. Mit der Beschwerde wollte Güde die Rechtsunwirksamkeit der sofortigen Suspendierung von 1974 bewirken, um wieder bei vollem Gehalt beschäftigt zu werden.

Anfang November 1977, also wenige Tage vor dem eingangs zitierten Disziplinarkammer-Urteil, erklärten die Verfassungsrichter auch die Suspendierung selbst für verfassungskonform: Die vorläufige Dienstenthebung sei dann gerechtfertigt, wenn damit zu rechnen sei, daß das eingeleitete Disziplinarverfahren mit der Entlassung enden werde.

Kurz danach dann das anfangs kurz erwähnte Urteil der Karlsruher Disziplinarkammer: Keineswegs wollten die Richter den "angeblichen" Austritt Güdes aus dem KBW als Entlastung bewerten. Stattdessen sagten sie: Güde sei sich offenbar bewußt gewesen, daß zwischen seinen "Beamtenpflichten" und der Mitgliedschaft im "verfassungsfeindlichen" KBW ein Widerspruch bestehe. Denn er habe seinen Vater, den Ex-Generalbundesanwalt, gefragt, ob er wegen seiner Aktivitäten für den KBW disziplinarrechtlich belangt werden könne. (Hätte er's nicht getan, so hätte ihm das Gericht womöglich seine "Unkenntnis" über den KBW zum Vorwurf gemacht.)

Nun hatte Vater Güde, obzwar in politischen Ansichten mit seinem Sohn kaum konform ("Ich helfe ihm, nicht weil ich seine politischen Ansichten teile, sondern erstens, weil ihm unrecht geschieht, und zweitens, weil er mein Sohn ist"), seinerzeit geantwortet: Es sei nichts an Disziplinarmaßnahmen zu befürchten, da der KBW nicht vom Bundesverfassungsgericht verboten sei.

Jedoch diese Argumentation akzeptierte die Karlsruher Disziplinarkammer nicht. In einem anderen Fall hatte die gleiche Kammer genau entgegengesetzt geurteilt und sich damit für einen zeitweise suspendierten Lehrer und gegen dessen Entlassung entschieden: "Der Beschuldigte durfte davon ausgehen, daß die Mitgliedschaft und die Tätigkeit in einer noch nicht vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärten Partei kein beamtenrechtliches Dienstvergehen ist, und zwar auch dann nicht, wenn die Partei eine verfassungsfeindliche Zielsetzung haben sollte". Diese Frage bedürfe aber keiner "Vertiefung". Der wieder in Amt und Würden befindliche Lehrer: Oberstudienrat Deckert. Seine Partei: die NPD. **HANFRIED SCHERER**

Notizen, Informationen, Mitteilungen des Russell-Sekretariats

• Die ÖFFENTLICHEN SITZUNGEN des Russell-Tribunals werden zwischen dem 29.3. (Mittwoch) und dem 2.4. (Sonntag), jeweils von 9.30 - 12.30 und von 15.00 - 18.00 Uhr, sonntags von 10.00 - 13.00 Uhr, stattfinden. Tagungsort ist das Bürgerhaus in Frankfurt-Harheim, An den Schafgärten.

Neben allgemeinen Gutachten u.a. zur juristischen Problematik der Berufsverbote, zum Ausmaß der Berufsverbote, zur Verhörpraxis werden 10-15 einzelne Fälle von Berufsverbot aus den Bereichen Schule, Hochschule, Justiz, Sozialarbeit und Medizin exemplarisch dargestellt. Auch die "Gegenseite" wurde eingeladen und soll ausführlich zu Wort kommen. Nähere Informationen sind zu entnehmen aus dem Programm "Russell-Tribunal-Berichte 2".

Im Saal des Bürgerhauses finden ungefähr 500 Zuhörer Platz. Am Wochenende können etwa 2.500-3.000 Besucher die Verhandlungen in einem Zelt verfolgen. Um die Öffentlichkeit breit zu informieren, werden in der Tribunalswoche in sechs Städten Großveranstaltungen stattfinden, auf denen jeweils bekannte Künstler auftreten und Mitglieder der internationalen Jury und des deutschen Beirats über die bis dahin geleistete Arbeit informieren werden: Berlin, 29.3.; Bonn, 30.3.; Frankfurt, 1.4.; Stuttgart, 2.4.; Nürnberg, 4.4. und Bremen, 5.4. Wegen des begrenzten Raumes in Frankfurt-Harheim sollten wir uns darauf konzentrieren, für diese Großveranstaltungen zu mobilisieren.

• Zum PLAKATWETTBEWERB sind inzwischen über 200 Entwürfe eingegangen. Sogar Kinder haben sich mit ausgezeichneten Vorschlägen beteiligt. Alle Entwürfe stehen den Unterstützungsgruppen für geplante Veranstaltungen zur Verfügung. Nach genauerer Absprache mit Kurt Jotter werden jeweils 5-10 Entwürfe zur Auswahl verschickt, die dann nachgedruckt werden können. Es muß aber unbedingt gewährleistet sein, daß sie nach dem Druck schnell und unversehrt wieder zurück gelangen. Ebenfalls über Kurt Jotter zu bestellen ist eine aus Beiträgen des Plakatwettbewerbs zusammengestellte POSTKARTENSERIE.

Adresse: Kurt Jotter, Wielandstr. 8, 1000 Berlin 41, Tel. 030/851 81 91

• Ab sofort kann im Sekretariat ein RUSSELL-PORTRÄT-PLAKAT bestellt werden. Es kann auch als Veranstaltungsplakat benutzt werden, wenn ein schwarzer Querstreifen mit weißer Schrift dazugedruckt und unten angeklebt wird. Das bisher vom Sekretariat verschickte Plakat ist vergriffen. Wir bitten nochmals, alles über das Sekretariat zu beziehende Material durch Spenden zu vergüten.

Adresse Russell-Tribunal-Sekretariat: Ahornstr. 5, D-1000 Berlin 30, Tel. 030/211 91 38

• "RUSSELL-TRIBUNAL – BERICHTE 2" erscheinen anläßlich der ersten Sitzungsperiode des Russell-Tribunals. Sie enthalten neben dem offiziellen Programm u.a. Aufsätze zu den drei Fragestellungen des Tribunals, zu den Angriffen auf das Tribunal, zur Arbeitsweise des Tribunals und eine Chronik der laufenden Russell-Ereignisse mit entsprechenden Dokumenten, u.a. dem Briefwechsel zwischen DGB und deutschem Beirat.

Das Format wird größer als bei den Berichten 1, der Umfang liegt bei 120 Seiten, der Preis bleibt bei DM 6.--. Lieferung portofrei bei Vorauszahlung über den Kirschkern-Verlag. Unterstützungsgruppen erhalten bei Abnahme von mindestens 10 Stück 10% Rabatt.

Ab Mitte März kann über Kirschkern ebenfalls bestellt werden:

ANSTECKKNÖPFE, der Umriß der Bundesrepublik mit dem Kopf Bertrand Russells. Aufschrift: Internationales Russell-Tribunal zur Situation der Menschenrechte in der Bundesrepublik. Dreifarbig. Stück: 1.--DM.

AUFKLEBER, nach einem Entwurf für den Plakatwettbewerb von der elfjährigen Rahel Böhlke aus Wuppertal. Dreifarbig, auf selbstklebender Plastikfolie, Stück (17 cm) 1.-- DM. Den Aufkleber gibt es auch in einer großen Ausführung (35 cm) für 5.-- DM und in einer kleinen für 5 Stück zu einer Mark.

Weiterverkäufer erhalten bei den Aufklebern und Knöpfen bei einer Mindestbestellung von 20.-- DM 30% Rabatt, die zur Finanzierung der örtlichen Unterstützungsarbeit oder zum Spenden auf die zentralen Konten benutzt werden können. Die Lieferung erfolgt grundsätzlich portofrei, Wiederverkäufer werden grundsätzlich auf dem schnellsten Wege (Päckchen) beliefert, so daß die bestellten Sachen innerhalb einer Woche bei den Bestellern sein können.

Lieferung erfolgt nicht über das Sekretariat, sondern nur über Vorausbezahlung beim Kirschkern-Verlag. Konto: Kirschkern GmbH 410561-101 PSch-Berlin West. Auf dem linken Zahlkartenabschnitt genaue Absenderangabe und kurze Angabe der Bestellung (z.B. Russell 2) nicht vergessen.

• Neben "Russell-Tribunal – Berichte 2" werden vorerst zwei weitere BÜCHER ZUM RUSSELL-TRIBUNAL veröffentlicht werden: In Kürze erscheint in der Reihe rororo-Aktuell ein Band "Russell-Tribunal pro und contra". Die Verhandlungsprotokolle und Ergebnisdokumente erscheinen etwa sechs Wochen nach der ersten Sitzungsperiode im Rotbuch Verlag. Unterstützungsgruppen werden dieses Buch zum Abopreis (also eine Mark billiger) und portofrei über den Kirschkern-Vertrieb beziehen können, müssen sich aber verpflichten, das Buch zum Ladenpreis weiterzuverkaufen.

★

Wege und Irrwege der Emanzipation

Über das Selbstverständnis der Linken und ihr Verhältnis zur AAO

Volkhard Brandes

Unter Rückbesinnung auf Traditionen, die in der Arbeiterbewegung immer an den Rand gedrängt waren (Reich, Sexpol usw.), forderte die Studentenbewegung der sechziger Jahre, das Fernziel der sozialen Revolution mit dem Bedürfnis zu vermitteln, ungeachtet aller äußeren Zwänge im persönlichen Alltag bereits ein Moment von Befreiung und Glück zu verwirklichen. Die Studentenbewegung versuchte, politischen Kampf und persönliche Emanzipation miteinander zu verbinden und vertrat die These, daß es unmöglich sei, ein konsequenter Sozialist zu sein, ohne sich auch in seinen täglichen Verhaltensweisen und Kommunikationsformen grundsätzlich zu verändern: als Sozialist leben und nicht nur sprechen zu lernen. Ein neuer Begriff von politischer Arbeit wurde formuliert.

Eingelöst wurde dieser Anspruch von der "Neuen Linken" jedoch nur sehr unvollkommen. Dennoch wurde hier Ende der sechziger Jahre die Scheidelinie innerhalb der "Neuen Linken" sichtbar. Der eine Flügel fand sehr rasch zum traditionellen Anspruch der Trennung zwischen Politischem und Persönlichem zurück – ohne zu sehen, in welchem Maße der "subjektive Faktor" auch diese scheinbar jeder Subjektivität entäußerte Form von Politik beeinflußt. Am ausgeprägtesten war diese "Wende" unter den sich damals organisierenden K-Gruppen (1), wo der einzelne, indem er seine Subjektivität zu unterdrücken glaubte, in sich nur noch den Träger des Programms und der Linie zu sehen und einzig im Interesse des Aufbaus der Partei zu funktionieren versuchte. Kaum weniger stark war die Trennung zwischen Politischem und Persönlichem auch in der DKP – zwischen kleinbürgerlicher Rückzugsidylle im Privatleben und Unterwerfung unter eine rigide Parteidisziplin im "politischen Leben". Und angesichts der in der SPD und in den Gewerkschaften dominierenden hierarchischen Organisations- und Kommunikationsstrukturen bestanden auch für die, die sich hier engagierten, in der Regel keine Möglichkeiten, politische und persönliche Emanzipation miteinander zu verbinden.

Nur selten erhoben politische Organisationen – so das SB – überhaupt den Anspruch, persönliche und gesellschaftlich-politische Emanzipation praktisch miteinander verbinden zu wollen. Doch dazu später.

Auf dem anderen Flügel der auseinanderbrechenden "Neuen Linken" wurden – zumeist ansetzend an der eigenen psychischen und sozialen Situation – die unterschiedlichsten punktuellen Versuche unternommen, den allgemein-politischen und den unmittelbar-persönlichen Emanzipationsanspruch praktisch und theoretisch miteinander zu verbinden: in Form von Wohngemeinschaften, Kommunen, Kinderläden, Selbsthilfen, Landkommunen, der Aufarbeitung historischer Alternativerfahrungen und -theorien usw. Teilweise definierten sich derartige Ansätze als praktische Widerstandsmodelle innerhalb einer umfassenderen politischen Strategie, teilweise hatten sie auch einen regressiv-selbstbeschränkenden Charakter, waren nicht mehr als Fluchtversuche aus einer als unerträglich empfundenen Realität.

Weshalb die AAO von sich reden macht ...

Aus dem Gewirr der Ansätze, die einen Alternativanspruch erheben, tritt seit einiger Zeit eine Organisation mit dem Kürzel AAO (Aktions-Analytische Organisation) hervor. In keinem Verhältnis zur realen Bedeutung dieser Organisation stehen die in Teilen der Linken darüber geführten Diskussionen – Zeichen dafür, wie schwer sich manche Linke mit einer derartigen Erscheinung tun. Daß diese Verunsicherung besteht, ist nicht schwer zu erklären: die AAO zielt auf die Linke, greift zentral den ungelösten und unaufgearbeiteten Widerspruch zwischen Politischem und Psychischem, zwischen "allgemeinen" politischen Ansprüchen, Zwängen und Zielen und unmittelbaren individuellen Interessen und Bedürfnissen auf – und gibt vor, ein allumfassendes Rezept zur Hand zu haben, um diesen Widerspruch aufzuheben. Diesen Anspruch vertritt die AAO mit Aggressivität, Hartnäckigkeit und raffinierten Verkaufsmethoden. Was sie anzubieten hat, scheint auf den ersten Blick das zu sein, was viele Linke seit Jahren als Ziel von Selbstverwirklichung hier und heute suchen: Kommuneleben, Aufhebung des Privateigentums, freie Sexualität, gemeinsames Leben und gemeinsame Arbeit, neues Bewußtsein von sich selbst usw. Hinzu kommt das Versprechen von emotionalem, sozialem und materiellem Halt in einer festen organisatorischen Struktur, in der sich das gesamte Leben eines AAOlers abspielt. Verschiedene Linke, die sich entweder von "traditionalistischen" Organisationsansätzen abgewandt oder aber verschiedene gescheiterte Alternativerfahrungen hinter sich haben, haben sich in letzter Zeit der AAO zugewandt (2): sie erhoffen sich dort eine neue Zukunft für ihr Leben, glauben organisatorischen Halt, materielle Sicherheit und unmittelbare Emanzipation zu finden. Doch was ist daran wahr?

Gegründet wurde die AAO um 1973 von Otto Muehl, einem der Führer der Wiener Aktionisten, einer Ende der fünfziger Jahre entstandenen österreichischen Künstlergruppe. In den sechziger Jahren, als andere gegen den Vietnamkrieg auf den Straßen protestierten, nahm Muehl für sich in Anspruch, seinen Ekel gegenüber der kapitalistischen Gesellschaft dadurch auszudrücken, daß er auf der Bühne vor Pressefotografen und Filmteams Tiere schlachtete, nackte Frauen mit Blut übergoß, bepißte und bumste. Als der zahlungskräftige Kunstmarkt mit derartigen Happenings gesättigt war, gründete Muehl die AAO – als neue Einnahmequelle und als unerschöpfliches Reservoir an jungen Frauen, an die der älter werdende Muehl, wie er im österreichischen Fernsehen zynisch bekannte, auf andere Weise nur noch schwer kommt. Stammsitz der Muehlschen AAO ist der Friedrichshof am Neusiedler See in Österreich, den Interessierte gegen hohe Eintrittsgelder besuchen können. Kleine AAO-Gruppen gibt es inzwischen auch in verschiedenen Städten der Bundesrepublik. Die örtliche Linke hat damit ihre ersten entnervenden Erfahrungen gemacht. (3)

Ein Modell des Kommunismus?

Die AAO beansprucht in ihren Grundprinzipien, das Privateigentum durch Gemeineigentum zu ersetzen und kollektive Lebens- und Arbeitsformen hier und heute als Modell einer zukünftigen Weltgesellschaft zu praktizieren. (4). Die Realität sieht allerdings anders aus:

- Freie Sexualität und Auflösung der Zweierbeziehungen, die als Ausdruck reaktionären KF (Kleinfamilien)-Bewußtseins gelten, stehen ganz oben in den AAO-Grundprinzipien. Alle Menschen, die nicht in der AAO sind, sind angeblich krank: KF-geschädigt. Schlimmste "Abweichung" in der AAO ist – neben Homosexualität – die Tendenz zu Zweierbeziehungen. Statt jedem die Möglichkeit einzuräumen, seine Sexualität ohne äußere Zwänge freisetzen zu lernen, wird die Sexualität erneut zum Zwang: zum Zwang, die angeblich biologisch determinierten Bedürfnisse nach permanent wechselnden und ausschließlich heterosexuellen Beziehungen zu realisieren; zum Zwang, permanent sexuelle Leistungsnormen zu erfüllen, um sich innerhalb der AAO-Hierarchie als "gesund" zu beweisen und in ihr aufzusteigen; zum Zwang, potentiell permanent für jeden sexuell zur Verfügung zu stehen und – wo dieses nicht gelingt – seine "Krankheit" begründen zu müssen usw. Der Emanzipationsansatz Wilhelm Reichs wurde zur Ideologie des Hochleistungsficks pervertiert. Die systematische Zerstörung bzw. Verhinderung von frei entwickelten Beziehungen hat jedoch eine im Interesse der AAO als Organisation liegende Konsequenz: je mehr sich die Mitglieder auf die vorgeschriebenen Formen sexueller und sozialer Beziehungen festlegen lassen, desto fester wird die Loyalität gegenüber der Organisation.

Indem die Organisation autonome menschliche Beziehungen verhindert, kann sie Beziehungen lenken, fordern, kontrollieren, auflösen. Nicht zufällig sind – so die AAO-Prinzipien – private

Beziehungen, Besuche bei alten Freunden usw. verboten.

● In der AAO gibt es keine Möglichkeit, sich anders als entsprechend den vorgeschriebenen Formen und Normen zu verhalten. Allabendlich – und dies auf unabsehbare Zeit – ist jedes Mitglied zur Selbstdarstellung (SD) verpflichtet, deren erklärtes Endziel die Befreiung des Kleinfamilienmenschen über die Freisetzung angestauter Aggressionen ist. Der Aggressive aber ist bis zur Erreichung dieses in eine unbestimmte Zukunft verlegten Zieles der "Fortgeschrittenere". An der Fähigkeit zur zwanghaft-ritualisierten Aggressivität statt zur Liebe wird der Grad der Emanzipation gemessen. Wer über die Freisetzung von Aggressionen den KF-Menschen in sich erfolgreich zurückzudrängen beginnt, hat Chancen, in der in den AAO-Prinzipien ausdrücklich bejahten Zwei-Klassen-Bewußtseinshierarchie aufzusteigen: vom Nego zum Posi, vom negativen KF-Menschen zum positiven AAO-Menschen. Die Folge dieses unter schärfster Gruppenkontrolle stehenden Konkurrenzkampfes ist auch hier wieder die Verhinderung freier, von Liebe, Toleranz, Spontaneität und Offenheit gekennzeichneter Verkehrsformen. Stattdessen verstärkt die Selbstdarstellung als Form moderner Beichte die Macht der Organisation und die Fixierung des einzelnen auf deren Normen.

● Die AAO bekämpft die Frauenbewegung, da diese Ausdruck der KF-Schädigung der Frauen sei und der biologischen Bestimmung der Frau – sexuell auf Männer fixiert zu sein – widerspreche. Beherrscht wird die AAO-Hierarchie, auf die das Interesse der an "Gesundung" interessierten Frauen gelenkt werden soll, selbstverständlich von Männern: bezeichnend ist z.B., daß nur jüngere Frauen zur AAO zugelassen werden – angeblich, weil ältere Frauen im Gegensatz zu älteren Männern unheilbar KF-gestört sind, wahrscheinlicher jedoch, weil Muehl und seinesgleichen nur an jüngeren Frauen Interesse haben.

● Statt von kommunistischer Gleichheit ist die AAO von Hierarchie, Konkurrenz und Aufstiegskämpfen geprägt. Ausdrücklich betont sie, daß es ohne Führer kein funktionierendes Kollektiv geben könne. Posis und Negos sind in der AAO die Bezeichnung für Führer und Geführte. Wer das "richtige" Bewußtsein hat, der hat auch die Macht. Die Macht aber hat der, der bestimmt, wer das "richtige" Bewußtsein hat: Otto Muehl. An der Basis der Organisation herrschen dagegen Angst und aus ihr entspringende "doppelte Moral": heimlich wird z.B. angesichts des offiziellen Rauchverbots weithin geraucht, heimlich werden Zweierbeziehungen entwickelt, alte Freunde besucht usw. (5). So bringt das AAO-System Ungleichheit, Heuchelei, autoritäre Organisationsprinzipien, Konkurrenz und Unoffenheit hervor – aber auch die Tendenz zur Auflehnung und zum Aussteigen.

● Nicht jeder hat die gleiche Chance, Mitglied zu werden. Ein Einführungslehrgang auf dem Friedrichshof kostet immerhin manche hundert Mark. Arbeitslose, Arbeiter und einfache Angestellte dürften zumeist bereits an diesen Beträgen scheitern. Gezielt angemacht werden insbesondere Intellektuelle und "Fachleute", vor allem solche, die bereits Erfahrungen in qualifizierten Berufen, alternativen Projekten oder politischen Organisationen hinter sich haben und dort nicht das gefunden haben, was sie auf Grund extrem labiler und zugleich stark autoritätsfixierter psychischer Strukturen suchen: eine ihren gesamten Lebenszusammenhang umfassende Einbindung in sexuelle, soziale und materielle Strukturen, die psychischen und sozialen Halt versprechen, auch wenn der dafür gezahlte Preis Unterordnung und Abhängigkeit ist. Wer "prominent" ist, hat verständlicherweise besonders günstige Startbedingungen, um in der AAO-Hierarchie aufzusteigen.

● All das hat auch seine materielle Basis. Zwar wird in der AAO gemeinsam gearbeitet – aber nicht alle sind bei der Arbeit gleich. Die "Arbeitsgruppenleiter" erfüllen Führungsaufgaben in dem Produktionsbetriebe, Läden, Restaurants und demnächst auch Banken umfassenden Muehlschen Konzern. Es gibt hierarchische Auf- und Abstufungen in den zugewiesenen Arbeiten. Jedes Mitglied hat sein Vermögen bei Eintritt in die AAO abliefern und auf Rückgabeansprüche bei Austritt oder Ausschluß verzichten müssen. Doch dem Kommunismus ist die AAO damit nicht näher gekommen. Die Verfügungsgewalt über das kleine, aber wachsende ökonomische Imperium liegt in den Händen der Friedrichshofer Spitze. Demnächst soll auch das Lohnprinzip eingeführt werden.

● Die Kapitalismuskritik ist in der AAO auf die Kritik der Kleinfamilie reduziert worden. Das ist für die AAO die Basis, um Frieden mit dem herrschenden Gesellschaftssystem zu schließen. Sie befürwortet in den "AA-Nachrichten" – trotz Kritik am "kranken" Westen – die NATO und die militärische Bewaffnung der Bundesrepublik, "weil diese Einrichtungen jene Welt aufrechterhalten, die das Bestehen und die Ausbreitung der AAO ermöglichen." Die Zielvorstellungen der AAO – so in dem Buch "Das AA-Modell" – gehen allerdings darüber hinaus: "Das heutige politische Weltkonzept wird von ausschließlich kranken Nationen bestritten … Es fehlt eine echte gesunde Führungsnation." Doch für die Gegenwart ist die AAO bereit, auf den Führer zu verzichten und sich im bestehenden System einzunisten, solange ihr darin "Nischen" eingeräumt werden, um die AAO-Ökonomie nach den Prinzipien der "freien Marktwirtschaft" zu entfalten. (6)

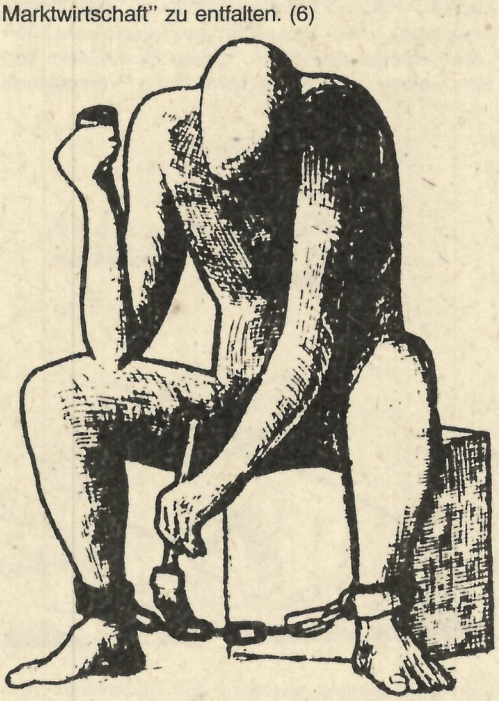

Das mag zur AAO genügen. Nicht die Assoziation freier und gleicher Individuen, die allein Basis des Kommunismus sein kann, ist hier auch nur ansatzweise verwirklicht, sondern die Unterordnung des einzelnen unter hierarchische Organisations- und Wirtschaftsstrukturen und straff reglementierte und kontrollierte kollektive Lebenszusammenhänge. Die AAO müßte uns – wenn sie größer wäre – beunruhigen. Gegenwärtig genügt es, beunruhigt darüber nachzudenken, weshalb sie Teile der Linken verhältnismäßig stark beschäftigt.

Warum mancher Linke mit der AAO nicht klar kommt

Die AAO verunsichert manche unter uns, weil sie uns über ein ungelöstes und weithin verdrängtes zentrales Problem anzumachen versucht. Unermüdlich und diszipliniert für ein vielfach abstrakt gesetztes, statt konkret vermitteltes "Endziel" zu arbeiten und dafür unaufhörlich Entbehrungen hier und heute zu akzeptieren und die eigenen unmittelbaren Bedürfnisse permanent unterdrücken zu wollen – an derartigen Ansprüchen zerbrechen viele Linke früher oder später. Sie erleben Niederlagen in der "großen Politik" und erfahren zugleich, daß ihre eigenen Alltagsprobleme so wenig durch die "richtige" Strategie gelöst werden, wie die der Menschen, mit denen sie täglich zu tun haben. Sie haben das Gefühl, unaufhörlich zu geben und nichts zu bekommen. Viele verdrängen das Problem, versuchen, zwischen Politischem und Privatem zu trennen oder ziehen sich eines Tages ganz aus der "Politik" zurück, da jene Auffassungen von politischer Arbeit, die abstrakt-propagandistisch auf Veränderung mächtiger Apparate wie Staat, Parteien oder Gewerkschaften, auf den Aufbau der neuen Klassenorganisation und das "Endziel" orientieren, nicht mit ihrer eigenen vorfindlichen Situation zu vermitteln sind. Die "große Politik" – auch der Linken – vermag diese Vermittlung zumeist nicht zu leisten. Die Subjekte einer derartigen Politik versuchen, von sich selbst zu abstrahieren, geraten damit aber in Gefahr, nur noch als Träger von Positionen zu erscheinen – von sich selbst ebenso entfremdet wie von denen, auf die sie sich von ihrem politischen Anspruch her beziehen.

Manchem wird früher oder später dieser durch die eigene Person gehende Riß – die Erfahrung der Entfremdung selbst in politischer Arbeit – bewußt. Und gerade hier setzt die AAO mit ihrem Heilsversprechen an, die gesuchte Einheit in der Totalität des AAO-Lebens bieten zu können. Daß diese Einheit dort nicht zu finden ist, sondern nur eine neue Form der Zerstörung des suchenden Individuums, erledigt jedoch das Problem nicht, um das es geht.

Organisation und Emanzipation

Diese Zerrissenheit geht durch jeden von uns, und sie geht auch durch das SB als Organisation. Auf dem Papier wird beides gefordert: die sozialistische "Langzeitperspektive" vermitteln mit den unmittelbaren Interessen und Bedürfnissen in unseren Lebens- und Arbeitszusammenhängen. In der Realität erfahren wir jedoch alle immer wieder, wie schwer es ist, diese Vermittlung in organisierten Zusammenhängen auch nur ansatzweise zu leisten und wie stark formalisierte Strukturen politischer Arbeit, ritualisierte Verhaltensnormen, Leistungszwänge usw. dem immer wieder entgegenwirken. Inwieweit läßt eine Organisation die Verwirklichung dieses Anspruchs überhaupt zu – tendiert sie nicht notwendigerweise dahin, sich auf die Formulierung politisch verallgemeinerbarer Interessen zu beschränken und den einzelnen bei der Lösung seiner konkreten Probleme weitgehend sich selbst zu überlassen?

Seit mehr als hundert Jahren hat sich die Arbeiterbewegung diesem Problem kaum gestellt. Organisatorische Stärke und Geschlossenheit, programmatische Klarheit und Vereinheitlichung, verbindliches Handeln und persönliche Disziplin der Genossen – in derartigen Kategorien wurde versucht, den Weg zum Sozialismus zu bestimmen. Manchmal gelang damit sogar der Vorstoß in die "große Politik" – aber wurden die Menschen, die in den Parteiprogrammen zum Subjekt revolutionärer Veränderung ernannt worden waren, auf diese Weise in der Totalität ihrer Interessen und Bedürfnisse erreicht? Oder zeigen nicht die historischen Erfahrungen eher, daß häufig zwischen den strategischen und taktischen Vorgehensweisen der Organisationen und dem konkreten Handeln der Massen ein Bruch bestand – wenn letztere in revolutionären Zeiten wiederholt über begrenzte Vorstellungen und zögerndes Verhalten der Organisationen hinausgingen oder aber in Zeiten des Rückschlags – ebenfalls an "ihren" Organisationen vorbei – einen anderen Weg, z.B. in den Faschismus, gingen?

Der Weg zum Sozialismus läßt sich nicht, wie diese wenigen Hinweise zeigen, auf die Lösung der "Organisationsfrage" reduzieren. Auch nicht auf jene mechanistische Auffassung, daß allein über unermüdliche Aufklärungs- und Bildungsarbeit unter den "Massen" allmählich ein gesell-

schaftskritisches und schließlich sozialistisches Bewußtsein zu "erwecken" sei. Das festzustellen, bedeutet noch nicht, Antworten zu haben, vielleicht aber die Chance, eine Grundlage zu entwickeln, um an die uralte Frage der organisierten Arbeiterbewegung – wie die unorganisierten Massen zu sozialistischem Bewußtsein und Handeln kommen – auf andere als die zumeist übliche Weise heranzugehen: als Abkehr von einer engen organisations- und bildungszentrierten Perspektive und als Orientierung auf eine Strategie, die die gesellschaftlichen Prozesse, die Bewußtseinsstrukturen und die Bedürfnisse und Interessen der Menschen umfassender und differenzierter aufzugreifen versucht und von daher auch zu einer neuen Einschätzung der Organisation kommt – begriffen nicht mehr als dem Individuum übergeordnete soziale und politische Institution, sondern als Form, in der sich kollektives Handeln von Individuen vollzieht.

Eines läßt sich in diesem Zusammenhang bereits feststellen. Sozialist zu sein, bedeutet nicht primär, seine Existenz in bezug auf eine bestimmte Organisation zu definieren (und unter Umständen zu reduzieren), sondern in erster Linie, sein Leben so zu leben lernen, daß das eigene Denken, Fühlen und Handeln für die offen und nachvollziehbar wird, auf die wir uns so gern als "historisches Subjekt" beziehen. Andernfalls sind wir in Gefahr, auf der Ebene herkömmlicher Politik zu erstarren, lernen zwar, um Positionen, Posten und taktische Vorteile zu kämpfen, werden jedoch unterdessen denen gegenüber zunehmend fremder und ferner, auf die hin wir uns verbal unermüdlich beziehen. Und diese werden nunmehr auch ihrerseits nicht mehr erkennen können, weshalb sie sich auf uns zu bewegen sollten – und damit wären wir wieder am Ausgangspunkt.

Nicht ein Mangel an Suche nach Verbindlichkeit und diszipliniertem Handeln scheint das historische Problem der Linken – insbesondere in der gegenwärtigen bundesrepublikanischen Lage, sondern eher die Schwierigkeit, sich als Mensch anderen gegenüber zu vermitteln, sich in seinem Denken, Fühlen und Wollen zu erkennen zu geben und anderen die Möglichkeit einzuräumen, dies ihrerseits, ihren eigenen Möglichkeiten und Entwicklungsschritten entsprechend, ebenfalls zu tun. Wir haben gelernt, jedes Problem zu abstrahieren und

zu verallgemeinern und zugleich verlernt, die Realität in ihrer tatsächlichen Widersprüchlichkeit zu beobachten, in uns aufzunehmen und von dort unser politisches Verhalten zu bestimmen: bezogen primär auf die Menschen, um die es uns geht, und erst in zweiter Linie auf die bestehenden bzw. alternativ angestrebten Institutionen.

So wichtig der Stellenwert der Organisationsfrage auch ist: ergibt sich die Notwendigkeit dieser oder jener organisatorischen Veränderung tatsächlich aus unserem praktischen Handeln? Oder sind organisatorische "Schritte" von uns oft nicht abstrakt gesetzt? Und stehen wir dann nicht in Gefahr, uns mit einem Netz organisatorischer Strukturen zu überziehen, das sich uns gegenüber zunehmend zu verselbständigen droht? Verfallen wir nicht vielleicht mehr und mehr wieder dem traditionellen Fehler der Linken, Interessen nach abstrakt gesetzten Prinzipien organisieren zu wollen, statt Organisation zu begreifen erst als Resultat entfalteten kollektiven Handelns? Haben wir uns nicht vielleicht schon in Bewegung gesetzt, bevor wir den Boden kennen, auf dem wir gehen?

Ist es wirklich ein Zufall, daß die "Emanzipationsdebatte" aus den "offiziellen" Diskussionen verschwand und die "Organisationsdebatte" zum Dauerthema wurde – obwohl erstere auf einer ganz anderen als der "offiziellen" SB-Ebene bis heute ungebrochen fortlebt: in den zahllosen Diskussionen um unser Verhältnis untereinander, zur "politischen Organisation", zur eigenen beruflichen und sozialen Situation, zu den Reaktionen des "Mannes auf der Straße". Die Unsicherheit, die Unzufriedenheit und die Suche waren nie verschwunden. Die durch die AAO hier und dort zusätzlich verstärkte Verunsicherung ist ein weiteres Zeichen dafür, wie ungelöst die "Emanzipationsfrage" in uns fortbesteht. Daß die von der AAO angebotene "Lösung" nur die Unterordnung des einzelnen unter eine straff geführte, hierarchisch gegliederte Organisation mit Totalitätsanspruch ist (die von sich selbst bereits manchmal als "Partei" spricht), nimmt dem Problem nichts von seiner fundamentalen Relevanz. Die AAO macht einmal mehr – auf extrem negative Weise – deutlich, daß es an der Zeit wäre, die "offiziell" eingeschlafene, in der Realität unserer alltäglichen Beziehungen jedoch nie beendete "Emanzipationsdebatte" wieder aufzunehmen. Bezogen – nicht zuletzt – auf uns selbst.

Anmerkungen:

(1) Vgl. als Dokumentation: Wir waren die stärkste der Parteien ... Erfahrungsberichte aus der Welt der K-Gruppen, Berlin 1977 (Rotbuch).
(2) Nicht weniger groß dürfte jedoch die Zahl der Desillusionierten sein. So gibt es bereits eine "Deutsche Vereinigung der AAO-Gegner" in Frankfurt, sowie ein Buch mit Erfahrungsberichten ehemaliger AAOler: Die Falle – AAO - Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln, Berlin 1977 (Parallel Verlag).
(3) Vgl. dazu die Dokumentation: AAO – Gefährliche Illusion einer heilen Welt, Materialien zur Auseinandersetzung mit der AAO, Berlin/Frankfurt 1977; zu beziehen über René Zind, Freiligrathstr. 44, 6 Frankfurt 60.
(4) Die AAO propagiert diese Ansichten in der regelmäßig erscheinenden Zeitschrift "AA-Nachrichten", sowie verschiedenen Büchern: AAO pro und contra; Das Modell (1976).
(5) Vgl. Die Falle, a.a.O., insbes. S. 31-48.
(6) Vgl. dazu Aike Blechschmidt, In Nischen nisten ..., in: päd extra sozialarbeit, 1 Jg., Nr. 11, Nov. 1977.

links

"links" 1977 gebunden!

Der Jahrgang 1977 von "links" (Nummern 84 - 94) liegt bereits gebunden vor. Die gebundene Jahresausgabe kostet DM 30.--; dies sind die Selbstkosten, also Herstellungskosten der Zeitungen, Bindekosten (stabiler Karton mit Leinenrücken) und Versandkosten. Erhältlich sind zur Zeit außerdem noch folgende gebundenen Jahresausgaben: Jahrgang 1974 (enthält die Nummern 51 - 61), Preis DM 25.--; Jahrgang 1975 (enthält die Nummern 62 - 72), Preis DM 30,--; Jahrgang 1976 (enthält die Nummern 73 - 83), Preis DM 30.--. Die Lieferung gebundener "links"-Jahrgänge erfolgt ausschließlich über unseren Verlag 2000 (also kein Buchhandelsvertrieb) gegen Vorauszahlung des Preises (Verrechnungsscheck beifügen oder Bestellung gegen Vorausrechnung). Bestelladresse: Verlag 2000 GmbH, Postfach 591, 6050 Offenbach 4.

Rotbuch, im Frühjahr '78:

Rotbuch 185:

Internationales Russell-Tribunal Zur Situation der Menschenrechte in der Bundesrepublik Deutschland

Dokumente – Verhandlungen – Ergebnisse
Band I
ca. 160 Seiten ca. DM 7.– (Abo 6.–)
erscheint ca. Ende April

Dieser Band wird vom Internationalen Russell-Tribunal herausgegeben und ist die **offizielle Publikation über die Verhandlungen der Jury.** Er enthält die Materialien, Zeugenaussagen, Verhandlungsprotokolle und Ergebnisse der jetzt in Frankfurt stattfindenden Sitzungsperiode; außerdem Gutachten über die Fragestellungen der zweiten Sitzungsperiode, die im Herbst stattfinden soll.

Rotbuch 190:

David Cooper Wer ist Dissident

ca. 64 Seiten ca. DM 6.– (Abo 5.–)

Dissens heißt: sich auf die Seite der anderen schlagen, anders empfinden und denken als die herrschende Richtung vorschreibt, den Widerstand aufzubringen, gegen das offizielle ›Nicht-Denken‹ anzudenken.

Rotbuch 1978, 224 S., DM 9.– (Abo 8.–)
Berichte und Analysen: Rationalisierung in Druck- und Stahlindustrie/Strategien gegen Rationalisierungsfolgen/Gewerkschaften und Arbeitslosigkeit/Betriebskämpfe u.a. bei Siemens, Opel, Weser-Kurier/Gewerkschaftsausschlüsse/Gewerkschaften und Anti-Kernkraft-Bewegung.
Dokumentation und Statistiken: Arbeitskämpfe und Tarifabschlüsse 1975 – 1977/Tabellen zur wirtschaftlichen Entwicklung/Gewerkschaftspolitische Chronik 1975 – 1977.

Alternativ-Zeitungen in der BRD

Seit ungefähr 1974 ist im bundesdeutschen Blätterwald ein neues Phänomen zu registrieren: in fast jeder größeren Stadt haben sich unabhängige Leute zusammengetan, die mit mehr oder weniger großem Erfolg kleine Lokalzeitungen herausgeben, welche eine Alternative zur eingefahrenen Lokalpresse sein wollen.

Der Begriff für die Blätter war also rasch gefunden: Alternativpresse. Aber ist diese Bezeichnung nicht ein paar Nummern zu groß, wenn man bedenkt, daß die 'Alternativzeitungen' im Durchschnitt eine Auflage von 2000 bis 3000 Exemplaren haben? Die Zeitungen, gegen die unsere 'Alternativpresse' antritt, warten oft mit einer Auflage von über 100.000 Exemplaren auf, und das in einem 24-stündigen Rhythmus. 'Alternativzeitungen' erscheinen in der Regel monatlich. Ausnahmen bestätigen dies: das Münchner Blatt erscheint 14tägig; Zeitungen, die noch vorwiegend in studentischen Händen sind, machen auch mal Semesterferien.

Die 'Alternativzeitungen' jedoch mit einem Hinweis auf ihre niedrigen Auflagen verächtlich abzutun, erscheint als verfrüht. Denn erstens hat die lokale 'Alternativpresse' im ganzen Bundesgebiet doch immerhin eine Gesamtauflage von über 100.000 Exemplaren monatlich, und stellt damit eine Öffentlichkeit her, die momentan kein Presseorgan einer existierenden linken Gruppe für sich reklamieren könnte. Und zweitens haben sich im Zusammenhang mit der einen oder anderen Zeitung durchaus ernstzunehmende Ansätze einer linken Kommunalpolitik entwickelt, welche beispielsweise in Köln oder in Bremen die ersten Erfolge zeigen.

Daß immer mehr 'Alternativzeitungen' dazu übergehen, hauptamtliche Redakteure einzustellen, signalisiert eine Hinwendung zu solider Zeitungsproduktion, die nicht mehr allein auf studentisches Freizeitengagement angewiesen ist.

Von überzogener Skepsis in eine 'Alternativzeitungs-Euphorie' zu verfallen, welche die realen Schwierigkeiten der manchmal recht wackligen Zeitungsprojekte verdeckt, ist jedoch auch nicht zu empfehlen. Etliche 'Alternativzeitungs'-Redakteure neigen nur zu leicht dazu, die eigenen ästhetischen Bedürfnisse, politischen Vorstellungen und Artikulierungsgewohnheiten unreflektiert zu verabsolutieren. Die Gefahr, daß die 'Alternativpresse' zum Sprachrohr einer politischen Subkultur verkümmert, bleibt akut.

An den aktuellen reaktionären Tendenzen in Parteien, Justiz, Massenmedien und Massenbewußtsein kommt die 'Alternativpresse' durch einfache Ignoranz oder mutiges Verhalten der presserechtlich verantwortlichen Redakteure nicht vorbei. Recht hilflos wurde auf die repressiven Verschärfungen und die Verschlechterung des politischen Klimas oft reagiert. Die Frage 'Buback-Nachruf nachdrucken oder nicht' schien für manches Blatt im letzten Sommer die Gretchenfrage linker Zeitungsmache zu sein. Zwischen ängstlicher Anpassung und trotziger Ignoranz gilt es einen Weg zu finden, der der 'Alternativpresse' weder den gesellschaftskritischen Stachel zieht, noch sie ins politische Abseits manövriert.

Welche soziale Basis haben die 'alternativen' Zeitungen?

Wenn man abschätzen will, ob die 'Alternativpresse" mehr ist als eine kurzlebige Modeerscheinung der 70er Jahre, muß man fragen, ob es gesellschaftliche Kräfte gibt, die sozusagen den objektiven Grund für die Entstehung der 'Alternativpresse' abgeben. 'Alternativzeitungs'-Redakteure verweisen hier stets auf die Bürgerinitiativbewegung, als deren Sprachrohr sich viele Zeitungen ausdrücklich begreifen.

'Bürgerinitiativen informieren' – so lautet der Untertitel des Kölner Volksblattes. Und wenn man die Entstehungsgeschichte des einen oder anderen Blattes verfolgt, läßt sich bestätigen, daß die Suche von Bürgerinitiativen nach einem eigenen Mitteilungsorgan oft den Anstoß für die Gründung einer 'Alternativzeitung' gab. Am Beispiel des gerade erwähnten Kölner Volksblattes läßt sich dies demonstrieren: "In den Jahren 1973/74 wurde (in Köln) der Versuch gemacht, die Verbindung zwischen den ungefähr 30 Initiativen, Gruppen und Vereinen herzustellen: damit sie sich näher kennenlernen, ihre Ziele diskutieren, gemeinsame Aktionen planen und sich der übrigen Bevölkerung besser bekanntmachen. Ende 1973 veranstalteten sie einen Informationstag mit Ständen auf dem Neumarkt. Mit einem Sonderblatt 'Kölner Bürgerinitiativen informieren' (Auflage 20.000 Stück) stellten die einzelnen Initiativen ihre Arbeit dar. – Anfang 1974 entstand anläßlich der gewaltsamen Häuserräumung in Frankfurt ein zweites Sonderblatt: 'Frankfurt auch in Köln' (20.000 Stück). Beide Sonderblätter kamen bei der Kölner Bevölkerung so gut an, zudem war das Bedürfnis nach einem regelmäßigen Informationsblatt so groß, daß aus dem Sammeltreffen aller Initiativen (das wieder einschlief) eine neue Initiative erwuchs: Die Arbeitsgruppe, die eine Kölner Monatszeitung plante und vorbereitete. Im Oktober und Dezember 1974 erschienen zwei Versuchsnummern. Seit Januar 1975 gibt es monatlich das 'Kölner Volksblatt'." (Aus: Das Kölner Volksblatt – Selbstdarstellung).

Das Kölner Volksblatt repräsentiert jedoch, ähnlich wie das Ruhrvolksblatt, in seiner Entstehungsgeschichte nur einen Teil der 'Alternativpresse'. Andere Blätter sind ausschließlich aus dem studentischen Milieu hervorgegangen, haben sich dann entweder nach Diskussionen über die Zielgruppenbestimmung den Bürgerinitiativen o.ä. zugewandt, oder sind das geworden bzw. geblieben, was man im Jargon der Branche 'Sceneblätter' nennt.

Sozialen Rückhalt haben diese 'Sceneblätter' hauptsächlich in denjenigen Teilen der Studentenschaft, die sich von traditioneller Politik jedweder couleur abgestoßen fühlen. Da an der Zeitungsmache selber oft überproportional akademische Arbeitslose beteiligt sind bzw. Leute, die nicht mehr an der Uni und noch nicht im Beruf sind, läßt sich ein Zusammenhang zwischen dem neuen sozialen Phänomen (der Deklassierung der Jungakademiker) und dieser besonderen Sorte von 'Alternativzeitungen' (den Sceneblättern) vermuten.

Andere Zeitungen sitzen, was ihre soziale Basis angeht, sozusagen zwischen den Stühlen, wie beispielsweise der Münsteraner Knipperdolling. Einerseits mit den undogmatisch-sozialistischen Studenten eng verbunden, haben sie andererseits ein Bein in der Kommunalpolitik und rekrutieren einen Teil ihrer Leserschaft aus Leuten, die im Beruf stehen und nach fortschrittlicher politischer Orientierung, Kommunikation und Information suchen. Gerade die Rechtsentwicklung der SPD in den vergangenen Jahren hat hier ein Potential freigesetzt, das für die Befriedigung seines sozialreformerischen Bedürfnisses nun von der SPD unabhängige Wege sucht. 'Alternativzeitungen' haben hier vor Ort oft die Funktion der Selbstverständigung über autonome sozialistische Kommunalpolitik übernommen.

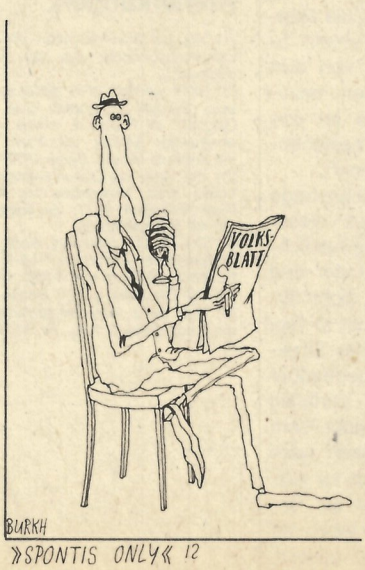

Augen auf !

Da zu erwarten ist, daß die gesellschaftlichen Probleme, von denen die 'Alternativzeitungen' ihren Ausgang nehmen, in den nächsten Jahren eher zunehmen als abnehmen werden, und eine wirksame politische Repräsentanz der Unzufriedenheit am linken Rand unserer Gesellschaft nicht in Aussicht steht, wird der 'Alternativpresse' so schnell der Stoff und die Puste nicht ausgehen. Dieses kann für die 'Alternativpresse' jedoch kein Anlaß zur Selbstgefälligkeit sein.

Welcher Typus von Leser/Leserin ist in absehbarer Zeit über die bisherige Stammleserschaft hinaus potentiell zu erreichen?

Mit dieser Frage muß sich die 'Alternativpresse' immer wieder konfrontieren lassen. Jedes Einrichten in einer linken Ecke, auch wenn es die Ecke 'alternativer' Kommunalpolitik ist, wäre für die weitere Entwicklung verhängnisvoll.

Gerade dem Leser, dem die linksintellektuelle Sicht der Dinge unbekannt ist, muß verstärkt die Bemühung der Zeitungsmacher gelten. Sowohl die aufgegriffenen Themen als auch die äußerliche Gestaltung mancher Blätter lassen in dieser Hinsicht sehr viel zu wünschen übrig. Oft strotzen "Alternativzeitungen' von Berichten über Polizeieinsätze, Zensurmaßnahmen und Repressionen verschiedensten Härtegrades. Ein Leser schrieb kürzlich an das Kölner Volksblatt: "Während ich Eure Dezembernummer von hinten bis vorne durchlas, versank ich Zeile für Zeile mehr in Depression. In der Magengegend spürte ich es wie Polizeistiefel." Wenn schon das Kölner Volksblatt, eher Prototyp einer 'bürgernahen' Alternativzeitung, eine solche Kritik einstecken muß, wie soll es dann erst dem Westberliner Info-bug ergehen, bei dessen Lektüre ein Normalbürger den Eindruck haben muß, die Unterwelt haucht ihn an.

Unser Alternativzeitungs-Kritiker fährt fort: "Es stärkt den Widerstand nicht, wenn ihr fast nur Negatives – und das Negative nur negativ – darstellt. Ich wünsche mir vom Volksblatt auch Aufmunterung im Kampf; und auch, ein wenig wenigstens, Vergnügen beim Lesen – und Lernen."

Die 'Alternativpresse' kommt nicht daran vorbei, an die allgemein vorherrschenden Lesegewohnheiten anzuknüpfen, will sie relevante Bevölkerungskreise vor Ort erreichen.

"Und dann erst das Äußere! Ich muß mich schon ungeheuer anstrengen,

um die winzigen Druckbuchstaben und die briefmarkengroßen Fotos zu entziffern. Was soll erst Oma Meier dazu sagen?"
Ein lay out aufs Papier zu bringen, welches dem der befehdeten und vielgelesenen Lokalpresse gleicht, fällt den meisten 'alternativen' Redaktionen ungemein schwer. Schnell fühlt man sich als Verräter an der 'alternativen' Zeitungssache und läßt Tippfehler Tippfehler sein. Jedoch ist, um bei der Wahrheit zu bleiben, das Bewußtsein um die Auswirkung der inhaltlichen und äußerlichen Konzeption auf den zu erreichenden Leserkreis im allgemeinen gestiegen. Gerade 'Alternativzeitungen' der jüngeren Generation – wie das Bremer Blatt – gehen schon mit erstaunlichem Geschick an ihre ersten Nummern. Man hat aus Fehlern gelernt.

Die Kommunalpolitik wird entdeckt

Auf recht unterschiedlichen und oft kuriosen Wegen entdecken immer mehr Linke eine Vorliebe für die Kommunalpolitik. Was vor einigen Jahren bei vielen noch herzliches Gelächter ausgelöst hätte, zählt heute zum Repertoire der Systemkritik: beispielsweise, daß es lohnt, eine Kleingartenanlage gegen eine Stadtautobahn zu verteidigen. Der Hang zur Kommunalpolitik mag bei den einen seinen Grund darin haben, daß man nach schlechten Erfahrungen mit den weltumspannenden Strategien studentischer Kaderparteien nun nur noch an das glaubt, was man sehen, riechen oder anfassen kann. Ein Baum ist dann eben besser als kein Baum. Einen wahrscheinlich zukunftsträchtigeren Weg haben andere beschritten: ausgehend von der erfahrenen Zerstörung des unmittelbaren materiellen und sozialen Lebenszusammenhangs haben sie sich nach dem Kriterium der Betroffenheit organisiert und versuchen Widerstand zu leisten. Zur Stärkung dieser lokalen Opposition versucht die 'Alternativpresse' beizutragen. Dabei geht sie davon aus, daß alle Mängel unseres Gesellschaftssystems irgendwie im lokalen Bereich wieder auftauchen. Die genauen Bedingungen und Möglichkeiten einer kritischen Kommunalpolitik zu analysieren, bleibt der weiteren Diskussion vorbehalten, denn die Frage nach einer linkssozialistischen Kommunalpolitik ist zu wichtig, als daß sie hier mit ein paar Sätzen abgehandelt werden könnte.
Die 'Alternativpresse' trägt jedoch heute schon dazu bei, ein neues Verständnis von undogmatischer sozialistischer Politik in der Kommune zu entwickeln. Gerade in der momentanen Situation der ideologischen Verkrampfung in der Bundesrepublik, kann die konkret geführte Kritik, die von den Bürgern selbst schrittweise nachgeprüft werden kann. nur gut tun. Die 'alternative' Presse ist noch zu jung und sehr vielschichtig, als daß es möglich wäre, alle wesentlichen Aspekte ihrer Arbeit zu verallgemeinern. Was für das eine Blatt gilt, gilt für das andere noch lange nicht. Deshalb werden wir ab der nächsten Ausgabe „links" einige Zeitungsprojekte konkret vorstellen.

FRANZ BRÜSEKE

Nachrichten aus der Provinz

Buxtehude ist eine kleine Industriestadt im Hamburger Randgebiet, zu deren wenigen Auffälligkeiten eine außergewöhnlich kritische, auf unabhängige Berichterstattung bedachte Lokalzeitung gehört: das Buxtehuder Tageblatt. Dort ereignete sich nun ein spektakulärer Versuch staatlicher Pressezensur, bei dem so offen und mit so massiven Druckmitteln operiert wurde, daß der Fall bald auch über den Bereich der lokalen Öffentlichkeit hinaus diskutiert und allgemein als unerhörter Eingriff in die Pressefreiheit hingestellt wurde. Fernsehen, Rundfunk und die "Frankfurter Rundschau" berichteten darüber.
Geschehen war Folgendes: Die Lokalredaktion des mit dem "Stader Tageblatt" liierten "Buxtehuder Tageblatt" (BT) hatte darüber berichtet, daß dem Chemiefabrikanten Peter Koch ein Grundstück aus städtischem Besitz zu Sonderkonditionen verkauft werden sollte, da dieser gedroht hatte, andernfalls in einen Nachbarort umzusiedeln und also auch seine nicht eben geringen Steuergelder woanders zu entrichten. Kurz zuvor hatte das Lokalblatt seine Leser über Massenentlassungen bei dem Buxtehuder Betrieb des US-Konzerns "National Rejectors" informiert, wodurch die Belegschaft überhaupt erst auf diesen Vorgang aufmerksam wurde, und die geplante Verlagerung von Teilen der Firma Elida-Gibbs veröffentlicht, die vor fünf Jahren mit Steuergeldern nach Buxtehude gelockt wurde und nun wieder Steuergelder für die Produktionsverlagerung nach West-Berlin erwartet. Für den parteilosen Stadtdirektor Wilhelm Albrecht war diese Artikelserie der Auslöser, um endlich zum direkten Schlag gegen eine Zeitung auszuholen, mit der er schon seit Jahren wegen ihrer kritischen Berichterstattung besonders im Wirtschaftsbereich – er nennt das "blinden Haß gegen die Unternehmer" – im Clinch liegt.

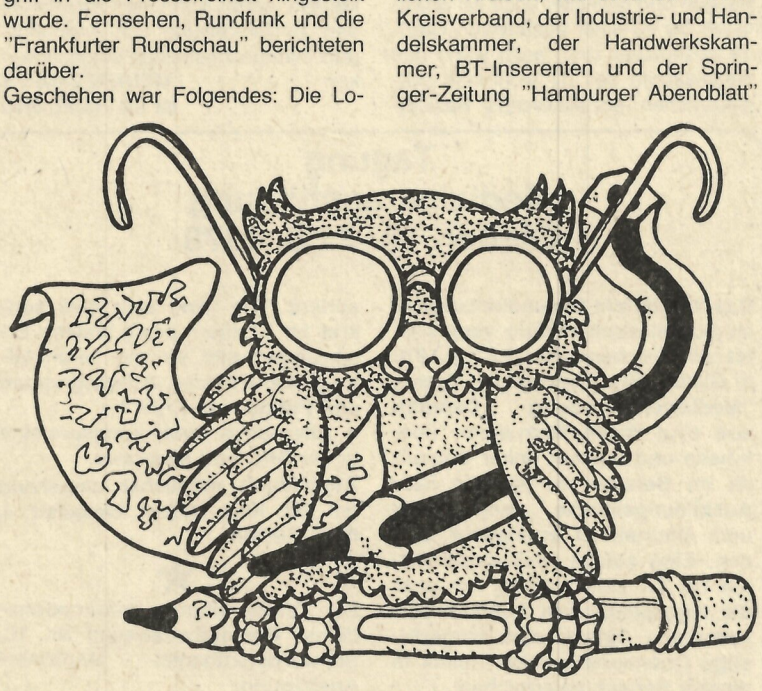

Albrecht schrieb zunächst einen privaten Brief in Sachen Koch an BT-Verleger Gillem, in dem es heißt: "Ich bedaure, daß der Artikel erschienen ist, obwohl ich Sie vorher mündlich gewarnt hatte. ... (Es) ist Gelegenheit, zu überlegen, ob dem Buxtehuder Tageblatt noch Amtliche Bekanntmachungen zugeleitet werden, oder ob die Veröffentlichungen nicht besser in einem anderen Presseorgan erscheinen sollen." Diese Drohung erschien dann wenige Tage später als konkrete Forderung, und zwar in der von Albrecht verfaßten Verwaltungsvorlage 2/78 zur "Änderung der Hauptsatzung der Stadt Buxtehude". Am selben Tag diktierte er seiner Sekretärin auf dem offiziellen Briefpapier des Buxtehuder Stadtdirektors einen 22 Seiten umfassenden "offenen Brief" an den Verleger, den er an über 50 Persönlichkeiten aus eher wirtschaftsfreundlichen Kreisen, wie etwa dem CDU-Kreisverband, der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer, BT-Inserenten und der Springer-Zeitung "Hamburger Abendblatt" schickte. Vertreter der Gewerkschaften erhielten erst auf Anfrage ein Exemplar. In diesem Schreiben versucht Albrecht nachzuweisen, daß das BT schludrig recherchiere, falsche Behauptungen verbreite und "Meinungsmache gegen die Arbeitgeber" betreibe. In einer "Menuefolge", wie er sein Werk nennt, listet er eine Reihe von "Ärgernissen" mit dem BT auf, die er gewollt-witzig mit Überschriften wie "Aperitif vorweg", "Erster Gang – Suppe" oder "Käse zum Nachtisch" betitelt. Diese "Dokumentation" angeblicher Falschmeldungen im BT enthält neben einigen unkorrekten Behauptungen lediglich die Aufzählung von nebensächlichen Fehlern, wie sie in jeder Redaktion von Tageszeitungen gelegentlich passieren, ohne daß sie den Kern der Aussage verfälschen. Der Vorwurf Albrechts, die Redakteure des BT hätten sich Informationen "hintenherum" besorgt und Angehörige der Verwaltung durch "Fangfragen" zur Pflichtverletzung verleitet, wirkt geradezu lächerlich, da er hier journalistische Techniken kritisiert, die zum Rüstzeug eines jeden guten Lokalreporters gehören. Oder sollte sich der Chef der Buxtehuder Verwaltung nach langjähriger Amtszeit noch immer in dem Irrtum befinden, Zeitungen hätten sich auf die bloße Wiedergabe offizieller amtlicher Pressemitteilungen zu beschränken? Ein erstes Ergebnis der Bemühungen Albrechts, dem BT die Amtlichen Bekanntmachungen zu entziehen, war übrigens schon zu vermelden: Noch am Tage der Veröffentlichung des Albrecht-Briefes im BT ließ Hamburger Abendblatt-Chefredakteur Titzrath telefonisch Kontakt zum Buxtehuder Stadtdirektor aufnehmen.
Der Angriff des Verwaltungschefs auf die Unabhängigkeit der Lokalpresse ist zwar in seinen Mitteln an Plumpheit und Naivität kaum zu übertreffen, hat aber dennoch exemplarischen Charakter. Was hier durch puren Dilettantismus zur Wirkungslosigkeit geriet, wird tagtäglich in sämtlichen Redaktionen der bürgerlichen Massenmedien in viel verdeckterer, subtilerer Form, aber mit größerem Erfolg praktiziert. An die Stelle einer direkten Zensur, wie im Fall Buxtehude, tritt die in der Regel schon als selbstverständlich empfundene Selbstzensur, die gerade darum so reibungslos funktioniert, weil sie von vielen Schreibern gar nicht als solche begriffen wird. Tagtäglich verschweigen Zeitungsjournalisten in mehr oder weniger erzwungener Übereinkunft mit ihrem Verleger die Wahrheit – aus Angst vor wirtschaftlichen Sanktionen, sprich: Anzeigenboykott. Tagtäglich auch legen sich Redakteure in Fernsehen und Rundfunk freiwillig den Maulkorb an – aus Angst vor politischer Disziplinierung. Man kann nur ahnen, in welch ungeheurem Ausmaß systemgefährdende Informationen in diesem verhängnisvollen Netz von ökonomischer Abhängigkeit, politischer Zensur und Selbstzensur hängenbleiben.
Viele linke Gruppen und Basisinitiativen haben sich nun darangemacht, eine Art Gegenöffentlichkeit aufzubauen, indem sie sich ihre eigenen Foren für die in den bürgerlichen Medien unterdrückten Nachrichten geschaffen haben. Es existiert inzwischen eine relativ vielfältige Alternativpresse, bestehend aus den Organen linker Organisationen, Stadtteilzeitungen und Volkszeitungsprojekten, die aber bis heute nur eine kleine Schicht bereits sensibilisierter Leser erreicht. Es kann also nicht darum gehen, die bestehenden Massenmedien endgültig rechts liegenzulassen, sondern ihre Mechanismen der Verschleierung und Unterdrückung von Nachrichten müssen kontinuierlich gestört und durchbrochen werden. Insofern ist der Fall des BT nicht nur ein besonders krasses Beispiel behördlicher Eingriffe in die Pressefreiheit, er demonstriert darüber hinaus, daß man sich auch in den bürgerlichen Medien Freiräume erkämpfen und über einen längeren Zeitraum hinweg erhalten kann. Denn schon seit Jahren gilt das BT über die Grenzen der Stadt hinaus als das Musterbeispiel einer kritischen Lokalzeitung, die sich ständig in Dinge mischt, die – ginge es nach dem Willen der politisch und wirtschaftlich Maßgebenden – der Öffentlichkeit für immer vorenthalten blieben. Diese Entwicklung wurde durch eine solidarische Redaktion und das Zusammentreffen einiger günstiger ma-

terieller und politischer Bedingungen möglich.

Das BT ist durch seine monopolähnliche Stellung wirtschaftlich relativ gut abgesichert. Buxtehude liegt zu weit vor den Toren Hamburgs, um von den Hamburger Springer-Zeitungen ausreichend abgedeckt zu werden, und das Anzeigenblatt, das – wie in so vielen Kleinstädten – kostenlos in die Haushalte flattert, hat sich wegen geringen Informationswerts bisher nicht als ernsthafte Konkurrenz erweisen können. Für die Anzeigenabonnementen ist entscheidend, welche Zeitung am Ort jeweils am gründlichsten gelesen wird – und das ist in Buxtehude zweifellos das BT. Völlige wirtschaftliche Unabhängigkeit gibt es jedoch auch hier nicht: Der Einzelhandel, der das Gros der Anzeigenkunden stellt, ist als Zielscheibe der Kritik für die Redaktion praktisch tabu. Ein Imageverlust droht der Zeitung außerdem durch die Forderung des Stadtdirektors, das BT als amtliches Bekanntmachungsblatt auszuschalten. Mögliche finanzielle Verluste als Folge eines solchen Schrittes sind noch nicht abzuschätzen.

Ein weiterer die Situation des BT begünstigender Faktor ist die politische Konstellation im Buxtehuder Stadtrat. Dort regiert seit 1976 eine Koalition aus CDU und FDP (17 bzw. 4 Sitze) gegen die SPD mit 18 Sitzen. Es gibt also eine starke SPD-Opposition, was eine Stärkung linker Tendenzen in der Partei bedeuten kann.

Wichtig für die Unabhängigkeit einer Zeitung ist ein Verleger, der – wie in diesem Falle – bereit ist, das Pressegesetz zumindest annähernd einzuhalten. Noch wichtiger allerdings ist eine starke und solidarische Redaktion, die bereit ist, auch Konflikte mit dem Verleger einzugehen. Daß das auch Risiken beinhaltet, dafür gibt es in der Geschichte des BT ebenfalls ein Beispiel: Vor fünf Jahren entließ Verleger Gillem in einem ähnlichen Fall die gesamte Lokalredaktion. Kleine Redaktionsteams wie in Buxtehude können gewöhnlich homogener gestaltet werden, da Auseinandersetzungen mit 5 Leuten natürlich persönlicher und gründlicher ausgetragen werden können als mit 150 Redaktionsmitgliedern. Die Redaktion des BT ist zu 100 Prozent gewerkschaftlich organisiert und bildet nicht zuletzt wegen der integrierenden Persönlichkeit des Redaktionsleiters Heiko Tornow zumindest nach außen einen einheitlichen Block. Redaktionelle Probleme werden jedoch nach Meinung der Redaktionsmitglieder intern immer heiß diskutiert, wobei versucht wird, die formalen Statusunterschiede möglichst wenig zum Tragen kommen zu lassen.

Der wichtigste Grund, warum das BT bis jetzt seine kritische Linie durchhalten kann, ist sicher das überlegte taktische Vorgehen der Redakteure. Sie halten sich streng an die Spielregeln des sogenannten 'sauberen Journalismus' wie Absicherung des Faktenmaterials, Trennung von Meinung und Information oder Ausgewogenheit der Darstellung. Hier zeigt sich, daß die bürgerlichen Regeln des Zeitungsmachens, gewöhnlich Mittel zur Unterdrückung linker Meinungen und Berichte, auch für Sozialisten bis zu einer bestimmten Grenze ausnutzbar sind, auch wenn den Redakteuren des BT wohl kein ausgesprochen sozialistisches Bewußtsein zugeschrieben werden kann. Denn: Trennung von Meinung und Information kann auch bedeuten, daß durch die Auswahl der Informationen einer bestimmten Meinung Ausdruck gegeben wird, und Ausgewogenheit der Darstellung ist auch dann gegeben, wenn man neben der kritischen Stimme auch die Gegenseite zu Wort kommen läßt, aber so zitiert, daß die Kritik nur noch schärfer herausgearbeitet wird. Wenn man sich außerdem ein gutes Informationsnetz ausgebaut hat, was viel Zeit und Arbeit erfordert, und man sich also auf Fakten statt auf Vermutungen stützen kann, ist auch juristisch gegen eine Zeitung nichts auszurichten. Vor allem aber die Veröffentlichung dieses Versuchs staatlicher Zensur war ein wichtiger und nachahmenswerter Schritt, um ähnliche Repressionsversuche in Zukunft zu erschweren. Die Herstellung einer Öffentlichkeit über die Vorgänge in den Medien selbst kann der zunehmenden Einschränkung von Meinungs- und Informationsfreiheit entgegenwirken.

MEDIENGRUPPE IM SB HAMBURG

Tagung Medizinerausbildung Gießen 19.-21.5. 1978

Das Arbeitsfeld Gesundheitswesen im Sozialistischen Büro veranstaltet am Wochenende 19.-21.5.1978 in Gießen eine Tagung zum Thema "Medizinerausbildung". Dadurch soll eine breite Diskussion über Inhalte und Formen linker Unipolitik im Bereich der Medizin über Ausbildungsinhalte, deren Kritik und Alternativen ermöglicht werden. Eine solche Diskussion halten wir für sehr wichtig, um über die tagespolitischen Auseinandersetzungen hinaus eine längerfristige Orientierung linker Politik in diesem Bereich zu erreichen.

Im einzelnen sollen folgende Themenbereiche bearbeitet werden:

- **Fachschaftsarbeit und Interessenvertretungspolitik undogmatischer Gruppen – Möglichkeiten und Grenzen.**
- **Kritik und Aufarbeitung der Konflikte ums praktische Jahr. Rolle der vds-Fachkonferenz, Schwierigkeiten bei der überregionalen Zusammenarbeit, inhaltliche Orientierung.**
- **AO-Novellierung und ihre Bedeutung im Zusammenhang mit der Diskussion um die Ärzte-Schwemme.**
- **Viele Linke kümmern sich in ihrem Studium weniger um herkömmliche medizinische Inhalte (z.B. Chirurgie, Innere), stattdessen widmen sie sich Fächern am Rande der Schulmedizin (z.B. Psychosomatik, Psychiatrie, Akupunktur ...). Ist dieser Trend Ausdruck einer Fluchttendenz oder enthält er produktive Momente für Kritik und Veränderung der herkömmlichen Schulmedizin?**
- **Ausbildungsziel ist der gut funktionierende Arzt, der kostensparend die Ware Arbeitskraft repatiert und den Gewinninteressen der Pharma- und Geräteindustrie entspricht. Wie wirkt sich dies konkret im Studium aus? Welche Erfahrungen gibt es mit veranstaltungsbegleitenden Arbeitsgruppen und Praktikums-Kritik?**
- **Alternative Ausbildungsprojekte in der BRD und anderswo.**

Anmeldung möglichst umgehend an: ISZ, Kurt Walker, Weigelstr. 4, 6300 Gießen.

★

Zur Vorbereitung: Informationsdienst Gesundheitswesen Nr. 10, Schwerpunktthema: Mediziner-Ausbildung.

INFORMATIONSDIENST GESUNDHEITSWESEN

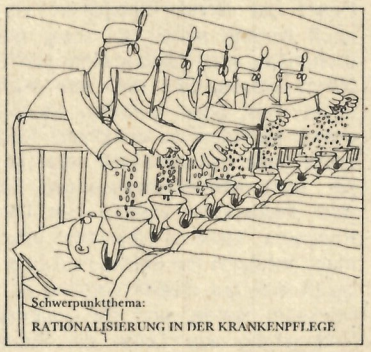

Ausserdem:
Materialien zur Gewerkschaftsarbeit • Berufsverbot gegen Krankenpfleger • Berichte • Informationen

11 Offenbach/Stuttgart im März 1978
Einfachnummer – Preis DM 4,–

Soeben erschienen: Info Gesundheitswesen Nr. 11. Schwerpunkt: Rationalisierung in der Krankenpflege und andere Berichte; 56 Seiten, DM 4.--.

Die Broschüren werden bei Vorauszahlung (Briefmarken/Scheck) portofrei zugesandt: Bezug: Verlag 2000, Postfach 591, 605 Offenbach 4

Internationalismus – von links unten

Ihr kennt alle die vielen bunten Partnerschaftsschilder am Eingang unserer Städte und Dörfer. Das macht neugierig. Und so begann sich die Heidelberger ISZ-Internationalismusgruppe – stets auf der Lauer zum Sprung in ferne Länder – für die französische Partnerstadt Heidelbergs, Montpellier in Südfrankreich, zu interessieren.

Diese Partnerschaft entstand einst auf der Woge deutsch-französischer Wiederannäherung, bei der die Völker nachvollziehen sollten, was das Kapital längst begonnen hatte: die Integration Westeuropas. Dieser Prozeß wurde in Heidelberg vom Collegium Academicum, einem selbstverwalteten Studentenwohnheim, in den fünfziger Jahren kritisch begonnen. Bei den offiziellen Verbrüderungen setzte sich jedoch schnell der wenig diskrete Charme der Bourgeoisie durch: Die Partnerschaft wuchs als rührselige Vergangenheitsverdrängung und als Honoratiorenschmus auf zahllosen Empfängen und nichtssagenden Veranstaltungen. Brüderlich schlossen sich die reaktionären Machteliten beider Städte ins Herz. Wen wundert's da, daß der Massenaufstand südfranzösischer Winzer, die in Montpellier die Präfektur berannten oder die Rebellion der Studentenschaft Montpelliers genausowenig Öffentlichkeit und Interesse in Heidelberg fanden wie umgekehrt die politischen Ereignisse während und nach der Studentenbewegung. Die Betroffenen dieser Bewegung gehörten eben nicht in den Rahmen der Partnerschaft, in den sie sich auch nicht hätten pressen lassen.

Die autoritäre Entwicklung der BRD und die Möglichkeit eines Wahlsieges der Union de la Gauche, verbunden mit einer sich entwickelnden Bewegung für Selbstverwaltung in allen gesellschaftlichen Bereichen Frankreichs, veranlaßten viele deutsche Linke zum Schielen über den Rhein. Klug geworden (hoffentlich!) aus euphorischen Internationalismuskampagnen, die im Sand verliefen (Chile, Portugal) und die nie wirklich aufgearbeitet wurden, sollte versucht werden, eine dauerhafte und offene Kooperation der westeuropäischen Linken zu begründen.

Zu Recht war von Seiten des SB in den letzten Jahren das Anhängen an die jeweils radikalsten Teile von Bewegungen im Ausland mit Mißtrauen beäugt worden. Verriet dieses Verhalten doch mehr vom Identitätsbedürfnis westdeutscher Linker, als daß es Ausdruck selbständiger Analyse oder Teil einer internationalen Strategie der radikalen Linken war. Die Analyse der kommunistischen Parteien Südeuropas und das Verhalten basisorientierter Organisationen der radikalen Linken zu diesen Parteien rückte daher in den Mittel-

punkt der SB-Internationalismusarbeit (vgl. Claussen, "links" Nr. 75, S. 18) als Beitrag zu unserer eigenen Strategiediskussion.

Unser Ansatzpunkt war dagegen eher, zu versuchen, eine praktische Internationalismusarbeit zu entfalten, in deren Zusammenhang uns das Weitertreiben der Analysen erst wichtig wurde.

So gibt es z.B. seit Herbst 1975 eine Initiative von uns zur Unterstützung kooperativer Projekte in dem portugiesischen Dorf Barao de Sao Joao. Diese erschöpfte sich nicht nur in – wenn auch wichtigen – Sammlungen. Wir initiierten im Sommer 1976 dort ein Arbeitscamp, das von ca. 150 Leuten in Selbstorganisation durchgeführt wurde. Wir halfen den Bauern, bauten Straßen, gruben Kanäle, begannen mit dem Bau eines Gemeindezentrums. Kaum einer von denen, die dort arbeiteten, hatte lange Illusionen über die portugiesische Revolution behalten. Zu tief saßen überall die Spuren des Faschismus, und wir erlebten dies täglich sehr deutlich. In dieser Situation lernten wir durch die Praxis sehr viel von der portugiesischen Linken, wir veränderten unser auf programmatische Inhalte fixiertes Politikverständnis. Davon blieben die Basistouristen allerdings unberührt, die von Lissabon aus Landausflüge zu den Kooperativen unternahmen ... Seither werden im Dritte-Welt-Laden Heidelberg Produkte der Frauenhandarbeitskooperative aus Barao verkauft, der Laden ist einer der wichtigsten kontinuierlichen Abnehmer der Kooperative.

Vor allem auf der Grundlage dieser Erfahrungen entwickelte sich unser Verständnis einer internationalistischen Politik, die sich von Basis zu Basis als Diskussions- und Arbeitszusammenhang organisiert. Dabei gehen – wir gestehen es offen – starke emotionale Bezüge in unsere Arbeit ein. Unsere Wißbegier, Lern- und Kooperationsbereitschaft wird viel eher aus dieser Quelle gespeist als aus der Einsicht, daß wegen der Internationalität des Kapitals wir uns auch international organisieren müssen. Bei der Entwicklung von Beziehungen nach Frankreich winkte zudem ein hoher Gebrauchswert: Diesmal konnten wir es sein, denen Unterstützung zuteil wurde.

Die überraschende Wahl des Volksfrontkandidaten Georges Frêche im Frühjahr 1977 zum Bürgermeister Montpelliers schien uns die Möglichkeit zu eröffnen, den Rahmen der Städtepartnerschaft zur Kooperation der Linken auszunutzen. Zwar bestanden bereits vorher von unserer Seite Kontakte zur PSU Montpellier und zu okzitanischen Winzern (Weindirektverkauf in Heidelberg). Wir wollten aber bewußt keine Kooperation auf der Bruder-Schwester-Parteiebene, auch wenn uns die PSUler nicht nur politisch sehr sympathisch waren. Um ein breites Bewußtsein über die Verhältnisse in der BRD und die damit verbundene Gefahr für jede soziale Emanzipationsbewegung in Europa zu schaffen, orientierten wir auf eine überfraktionelle linke Öffentlichkeit.

Es war daher folgerichtig, daß die Asten der Heidelberger Hochschulen, das selbstverwaltete Collegium Academicum und die Initiative Sozialistisches Zentrum Heidelberg im März '77 Georges Frêche und der Vereinigten Linken zu deren Wahlsieg emphatisch gratulierten ("Euer Sieg ermuntert uns, unseren Weg für den Sozialismus fortzusetzen ..."), was von der Heidelberger Presse recht mißmutig aufgenommen wurde. Wenig später empfing der frischgebackene OB Frêche einen Heidelberger Vertreter dieser Bündniskonstellation und versprach, daß seine Partei, die PS (wobei Wert darauf gelegt wird, daß es sozialistische und nicht sozialdemokratische Partei heißt) sich für das Zustandekommen einer Veranstaltung mit uns einsetten werde. Thema: Politische Repression in Heidelberg und die Politik der undogmatischen Projekte. Daraus wurde nichts. Die PS ließ sich

schnell von ihren sozialdemokratischen Freunden aus Heidelberg ins rechte Kielwasser zurückdrängen.

Sicherlich mag dabei auch eine Rolle gespielt haben, daß das Bündnis zwischen PS und PCF (Kommunistische Partei Frankreichs) auf nationaler Ebene in die Brüche gegangen war und bezüglich der außenpolitischen Vorstellungen schwerwiegende Meinungsverschiedenheiten bestanden. Bei zwei Vorstößen der PSU (Vereinigte sozialistische Partei – linkssozialistisch, für Selbstverwaltung auf allen gesellschaftlichen Ebenen) im Stadtrat von Montpellier, bei denen in Resolutionen die Beunruhigung über die repressive Entwicklung der BRD und über Berufsverbote und politische Verfolgung zum Ausdruck gebracht werden sollte, verweigerte die PS ihre Zustimmung. Als endlich klar wurde, daß sich die PS nicht an der Veranstaltung beteiligen würde, fanden sich als Organisatoren schnell die PCF, die PSU, die fortschrittlichen Gaullisten und die Friedensbewegung MDLP zusammen. Aus Heidelberg reisten zu der Veranstaltung am 2.12.77 im Centre Lacordaire Vertreter der ISZ (Sozialistisches Büro), des CA, der free clinic, des Uni AStA sowie Rechtsanwälte. Für einige schien allerdings die Reise bereits an der deutsch-französischen Grenze zu Ende zu sein. Erst nach 5 1/2-stündiger Kontrolle, ständigen Befragungen, Beschlagnahme von Plakaten des AStA, Beschlagnahme des CARLO SPONTI, von Flugblättern u.a. (französische Beamte beschlagnahmten gar 'Liberation', die überall erhältlich ist), bei der eine glänzende Zusammenarbeit der Grenzorgane beider Länder zu beobachten war, konnte die Reise fortgesetzt werden. Nur gut, daß alles mehrfach mitgenommen wurde und die anderen PKWs ungeschoren davonkamen, so daß die Plakat- und Photoausstellung über Repression in Heidelberg (z.B. eine Photoserie der Polizeiaktionen gegen Büchertische) ungekürzt in Montpellier zustandekam. Zur Vorbereitung der Veranstaltung war in der regionalen Alternativzeitung 'SUD' (Auflage 10.000 !!) ein ausführlicher Artikel von uns über linke Projekte in Heidelberg erschienen.

Die gutbesuchte Versammlung in Montpellier wurde durch Beiträge der veranstaltenden Parteien eingeleitet, die übereinstimmend auf die wachsende Gefährdung jeder Linken in Europa durch die ökonomische und staatliche Macht der BRD hinwiesen. Während die Vertreter von PCF und MDLP mehr die historische Kontinuität der von Deutschland ausgehenden Repression betonten, griff die PSU die halbherzige Haltung der PS gegenüber der deutschen Sozialdemokratie an, die mit Sozialismus und sozialer Emanzipation nichts mehr zu tun habe. Im Beitrag der ISZ wurde vor einer Einschätzung der BRD als faschistisch gewarnt, da so die Möglichkeit erfolgreicher Gegenwehr durch eine falsche Analyse behindert werde. Trotz des gesellschaftlichen Einflusses neofaschistischer Gruppen, offener Sympathie für NS-Schergen wie Kappler, neu inszenierten Bilderstürmen (Staeck) etc. sei die BRD-Gesellschaft eher auf dem Weg in den autoritären Polizeistaat. Diese These wurde an Beispielen aus dem repressiven Heidelberger Alltag illustriert. Da in Frankreich weitgehend Unkenntnis und Illusion über die westdeutsche sozialistische Linke herrschen, skizzierte der Sprecher kurz deren Entwicklung vom KPD-Verbot über die Außerparlamentarische Bewegung bis zu ihren heutigen Zerfallsprodukten und ging auf die Bedeutung der Bürgerinitiativen ein. Angesichts der wachsenden Polizistenrolle der BRD in Europa sei die europäische Linke zur Kooperation und Solidarität gezwungen. Die Vertreterin des AStA schilderte die alltägliche Repression an der Universität – von der Polizeipräsenz in der Mensa bis zum Maulkorberlaß – und wies auf die zahllosen politischen Prozesse hin, die vor allem Studenten betreffen. Relegationen und Berufsverbote (franz.: le berufsverbot) seien der Gipfel einer auf die Existenzvernichtung des politischen Gegners gerichteten Strategie der Reaktion. In diesen Zusammenhang wurde auch die Abschaffung der ASten gestellt.

Das Collegium Academicum und die free clinic erläuterten ihre Entstehungsgeschichte und ihre inneren Selbstverwaltungsstrukturen.

Der abschließende Beitrag der Internationalismusgruppe verwarf die in den beiden großen Zeitungen Heidelbergs und Montpelliers geäußerten Auffassungen, aus der Städtepartnerschaft solle die Politik draußen bleiben. Wir forderten konkret zur Unterstützung des Russell-Tribunals, zur Hilfe für Betroffene der Repression in Heidelberg (z.B. Studienplatz in Montpellier für relegierte Heidelberger Studenten), zum demonstrativen Besuch alternativer Projekte in Heidelberg und zu Arbeitstreffen von Juristen, Lehrern und Gewerkschaftern auf. Dies sei nur der Anfang eines Informationsaustausches, der zu dauerhaften Beziehungen und intensiven politischen Diskussionen führen müsse.

Die lebhafte, langdauernde Diskussion nach diesen (allzuvielen) Beiträgen bewies das Interesse, daß die Zusammenarbeit von links unten in Gang kommt.

Die Reaktion der rechten Presse Montpelliers auf die Veranstaltung war hysterisch, während sich die Heidelberger Presse in Schweigen hüllte. Der Chefredakteur der größten Tageszeitung Montpelliers kritisierte das Demokratieverständnis der veranstaltenden französischen Parteien, wenn sie z.B. das Russell-Tribunal unterstützen würden. Im übrigen sei die von uns vertretene These einer Partnerschaft der Honoratioren Unsinn. Schließlich seien auch schon mal Jusos in Montpellier gewesen ... Fragt sich nur wo?

KPF, PSU und die anderen Veranstalter wiesen diese Anwürfe scharf zurück und kritisierten, daß sich die PS von der Veranstaltung abgesetzt habe. Die Partnerschaft müsse sich in Zukunft verändern.

Es wird sich nun zeigen, wie die begonnene Kooperation weitergeht. Zunächst soll auf einer Veranstaltung der Russell-Gruppe in der Stadthalle von Heidelberg eine Vertreterin der Linken aus Montpellier sprechen.

ISZ–UNTERSTÜTZUNG FÜR PORTUGAL

Und noch was: Wir hoffen, daß wir euch mit diesem Bericht den Mund wässrig gemacht haben, auch mal nach eurer Partnerstadt Ausschau zu halten...

INTERNATIONALISMUSGRUPPE IM ISZ HEIDELBERG

Polizei räumt Heidelberger Studenten-wohnheim

Am Montag, den 6. März, sechs Uhr morgens, wurde von über 1.500 Polizisten das Heidelberger Studentenwohnheim COLLEGIUM ACADEMICUM (CA) auf Anweisung der Universitätsverwaltung geräumt. Mit dieser Gewaltaktion beendete das von dem rechten 'Bund Freiheit der Wissenschaft' gestellte Rektorat das seit mehr als zehn Jahre dauernde Kesseltreiben gegen diese Institution und machte dadurch 100 Studenten obdachlos (Verhandlungen über Ersatzwohnräume sind momentan im Gange). – Das CA war im Sommer 1977 durch einen Beschluß des Senats der Universität auf den 28.2. 1978 aufgelöst und den Bewohnern auf diesen Termin gekündigt worden. Die CA-Bewohner hatten gegen diesen Beschluß Klage erhoben (das Verfahren hat noch nicht begonnen) und außerdem gegen die sofortige Vollziehbarkeit der Kündigungen beim Verwaltungsgericht eine einstweilige Verfügung beantragt. In zwei Instanzen wurde dieser Protest von den zuständigen Verwaltungsgerichten abgelehnt – zuletzt am 27.2., also einen Tag vor der beabsichtigten Räumung – ohne sowohl die Argumentation der CA-Bewohner als auch die drohende soziale Notlage zu berücksichtigen. In der Woche vom 28. Februar bis zum 6. März war das Haus dann von ca. 200 Personen besetzt, darunter etwa die Hälfte ehemalige Bewohner des COLLEGIUM ACADEMICUM. Die CA-Bewohner hatten in einer Pressekonferenz erklärt, gegen eine etwaige gewaltsame Räumung durch die Polizei, nicht mit gewaltsamen Mitteln zu antworten. Daß trotz dieser öffentlichen Ankündigung eines gewaltlosen Widerstands die Polizei in Truppenstärke anrückte, kann nur aus der spezifischen Heidelberger Situation erklärt werden. So ist spätestens seit den Straßenschlachten im Sommer 1975 klar, daß besonders Heidelberg zu einem Exerzierfeld von Bürgerkriegsmanövern der Landesregierung geworden ist. Denn was an diesem Morgen des 6. Mai auf die Heidelberger Altstadt zurollte, um zweihundert gewaltlos gestimmte Jugendliche aus einem Haus zu vertreiben, ließ eher an den Film von Costa-Gavras "Der unsichtbare Aufstand" denken. Dabei erstaunte nicht nur der hohe personelle Aufwand von Polizisten aus Stuttgart, Tübingen, Freiburg und Göppingen, sondern vor allem der hohe technisch-militärische Aufwand: Wasserwerfer, Panzerwagen, Einsatzwagen mit Flutlichtmasten, mobile Spezialkommandos der baden-württembergischen SEK, Einheiten mit der berüchtigten "Pepper-fog-Maschine" usw. Ein großer Teil der eingesetzten Polizisten war von der Einsatzleitung bewußt falsch informiert. Das stellte sich allerdings erst nach dem Einsatz durch Diskussionen mit einzelnen Polizisten heraus, die erklärten, ihnen wäre bekannt gegeben worden, im Haus hielten sich 600-800 bewaffnete linke Studenten auf. Es müsse also mit den schlimmsten Auseinandersetzungen gerechnet werden. Es ist zu vermuten, daß diese Militärparade nicht nur den Bewohnern des COLLEGIUM ACADEMICUM galt, sondern als Prävention für eventuelle Protestaktionen gegen den Besuch des brasilianischen Präsidenten Ernesto Geisel und als Einschüchterung der streikenden Arbeiter im Pfaffengrund (Industrieviertel in Heidelberg) gedacht war.

Dieses gewaltsame und unrühmliche Ende des COLLEGIUM ACADEMICUM kennzeichnet am besten den momentanen Zustand der deutschen Hochschulen, besonders der Heidelberger Universität. Denn das CA galt jahrzehntelang als eine Modelleinrichtung studentischen Wohnens und Lebens; es war eines der letzten selbstverwalteten Studentenwohnheime in der BRD. Das COLLEGIUM ACADEMICUM war 1945 im Rahmen der amerikanischen Re-Education-Politik nach dem Vorbild anglo-amerikanischer Kollegienhäuser ins Leben gerufen worden. Dabei war der Gedanke der Selbstverwaltung nicht allein formaler Natur, d.h. die Studenten (Kollegiaten) wählten den Leiter ihres Wohnheims selbst, bestimmten jedes Semester eine Vertretergruppe usw. Der inhaltliche Anspruch war von den Gründern folgendermaßen formuliert: In diesem Haus sollten Studenten und Dozenten gemeinsam wissenschaftlich arbeiten und ihr Leben kollektiv gestalten. Das CA sollte eine neue "Lebens-, Arbeits- und Selbsterziehungsgemeinschaft" in demokratischer Form bieten. Der Anspruch an die Wissenschaft wurde beschrieben mit kritischer, interdisziplinärer Arbeit. Die kritische Intention war ausdrücklich auf die schlechten Erfahrungen mit der deutschen Hochschule im Faschismus begründet. Gerade Heidelberg war in den 30er Jahren eine Hochburg der nationalsozialistischen Studenten.

Dieser anti-faschistische Impetus hatte im CA eine lange währende Kontinuität. Während des Kalten Krieges nahm dieses Kollegienhaus als eine der ersten universitären Institutionen überhaupt Kontakte zu Ostblock-Universitäten auf und legte außerdem den Grundstein zu der Städtepartnerschaft Heidelberg-Montpellier. Durch die Kontakte zu den Ostblockuniversitäten wurde der 'Marxismus-Leninismus" sehr früh einer kritischen Betrachtung unterzogen.

Die Studentenbewegung der 60er Jahre ließ auch das CA nicht unberührt. Besonders hier wurde ein Verständnis von wissenschaftlichem Arbeiten und Zusammenleben formuliert, das radikal die bestehende Wissenschaft und deren Einrichtungen in Frage stellte. Von jetzt an wurde das CA zum Zentrum der kritischen Studenten, die hier betriebene Wissenschaft mußte zwangsläufig aus dem universitären Elfenbeinturm heraustreten und sich mit den Diskussionen und Aktionen der Neuen Linken verbinden. So war es auch kein Wunder, daß gerade auch aus diesem Haus seit 1967 fast ununterbrochen die führenden Aktivisten der Studentenbewegung hervorgingen.

Auch das tägliche Zusammenleben im CA veränderte sich. Zum ersten Mal seit der Gründung konnten ab 1970 Frauen in das Wohnheim einziehen – die Frauenbewegung in Heidelberg nahm vom CA ihren Ausgang. Es gab Initiativen für Wohn- und Arbeitsgruppen, die sich zur Aufgabe setzten, studienbedingte und auch persönliche Probleme gemeinsam zu lösen. Die Propagierung einer linken Gegenkultur fiel besonders im CA auf fruchtbaren Boden, es wurde mehr und mehr zum kulturellen Zentrum der rebellierenden Studenten. Neben den politischen Gruppen nutzten vor allen Dingen Musik- und Theatergruppen das CA. Ein Folk-Club stellte erstmals in kontinuierlicher Folge politische Liedermacher in Heidelberg vor, im CA-Kino konnte man seltene Filme sehen.

In den letzten Jahren frequentierten über 1.000 Personen wöchentlich dieses Studentenwohnheim und dokumentierten damit dessen Bedeutung. Daß das COLLEGIUM ACADEMICUM in Heidelberg sozusagen zum letzten Freiraum in einer von Stadtverwaltung, Uni-Rektorat, Polizei und Justiz so ziemlich beherrschten Stadt avancieren konnte, liegt an den spezifischen Heidelberger Umständen, die näher auszuführen den Rahmen dieses Berichts sprengen würden. Auf jeden Fall war klar, daß das Rektorat sich eine solche universitäre Institution nicht mehr leisten konnte und wollte, in der oppositionelle Aktivitäten, die sonst in den Räumen der Universität verboten waren, frei und unzensiert sich entfalten konnten. So mutet auch die Begründung für die Auflösung dieses Studentenwohnheims etwas dümmlich an: Die Räume des CA seien glänzend für die Universitätsverwaltung geeignet und deshalb soll auch nach zwei Jahren Renovierung die Verwaltung dort einziehen. In Wirklichkeit ist die Zielrichtung der CA-Auflösung auch von Rektor Niederländer ziemlich deutlich benannt worden: Das CA sei politisch gescheitert und man könne die Aktivitäten in diesem Haus nicht mehr dulden. Nach dem AStA und der Free-Clinic soll durch die Liquidierung des CA der Heidelberger Linken die letzte Fluchtburg genommen werden. **MARIO DAMOLIN**

Bild: dpa

Bestellschein

(bitte gut leserlich schreiben)

An den Verlag 2000 GmbH, 605 Offenbach 4, Postfach 591

Ich abonniere ab 1.1.1978 „links" sozialistische Zeitung

Bezugspreis für 1978 DM 28,-- (einschl. Versandkosten)
Das Abonnement läuft weiter, wenn es nicht bis zum 30. November zum Jahresschluß gekündigt wird.

Vor- und Zuname: _____

Postleitzahl und Wohnort: _____

Straße: _____

Datum: _____

Unterschrift